



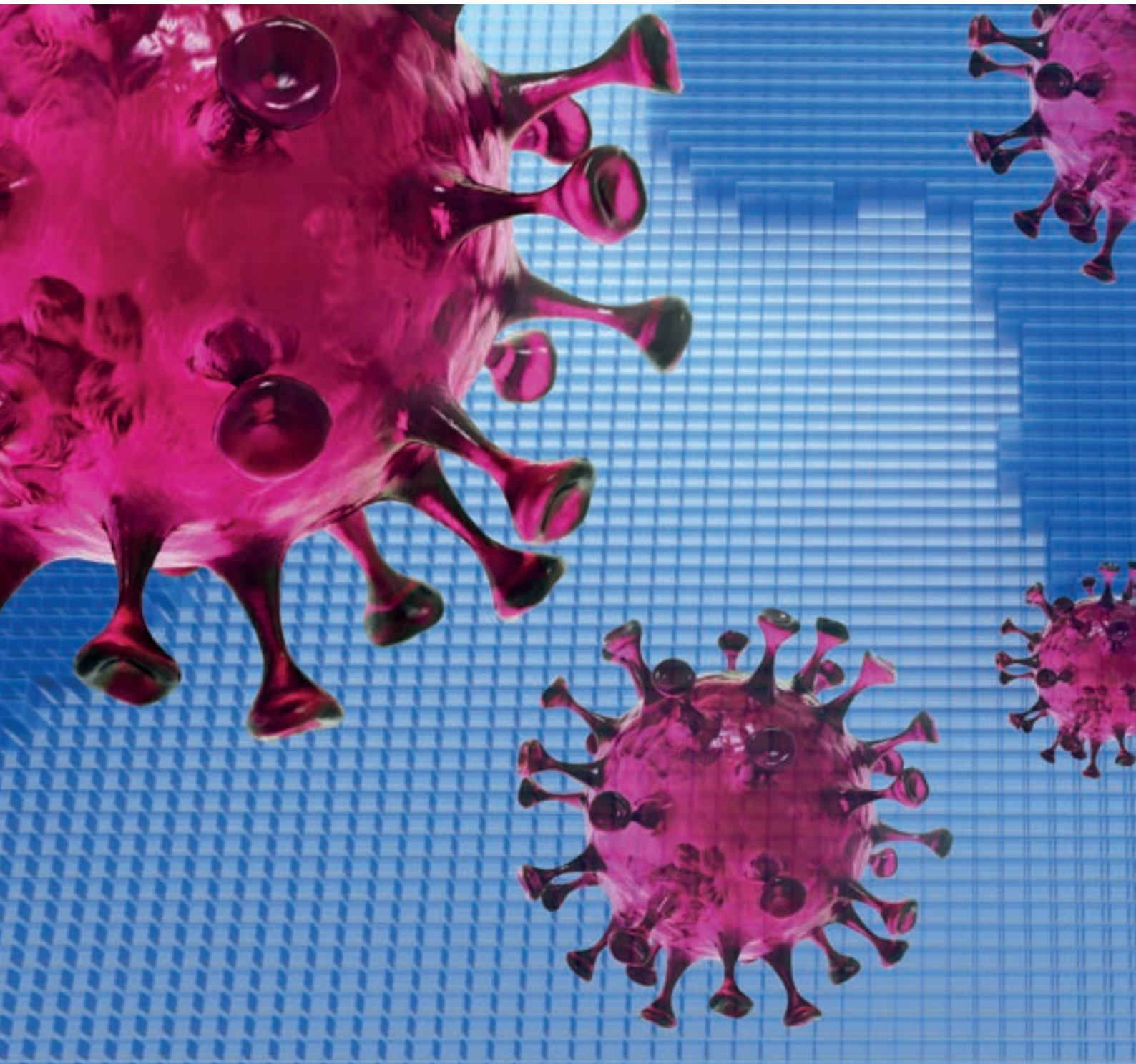
LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

DieKammer
IHR PARTNER

Jahresbericht 2020

Deutliches Bekenntnis
zur Systemrelevanz



Jahresbericht 2020

Deutliches Bekenntnis
zur Systemrelevanz



Stuttgart

Vorwort	6
Berufspolitik und Selbstverwaltung.....	8
Finanz- und Rechnungswesen	16
Berufsgerichtsbarkeit.....	22
Interne Verwaltung.....	26
Zahnärztlicher Nachwuchs	30
Öffentlichkeitsarbeit	34
Gebührenrecht.....	42
Praxisführung	46
Satzung und Recht.....	54
Weiterbildung.....	56
Kenntnisprüfung	62
Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen.....	68



Bild: Adobe Stock / benshot

Tübingen

Prophylaxe.....	78
Alters- und Behindertenzahnheilkunde.....	82
Patientenberatung	86
Gutachterwesen	90
Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe	94
Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart	100
Bezirkszahnärztekammer Freiburg.....	108
Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe.....	112
Bezirkszahnärztekammer Stuttgart	118
Bezirkszahnärztekammer Tübingen	122
Informationszentrum Zahngesundheit.....	124
Landesarbeitsgemeinschaft für Zahn- und Mundgesundheit	132
Bundeszahnärztekammer.....	140



Berufspolitik im Zeichen der Corona-Pandemie

Mit dem diesjährigen Jahresbericht erhalten Sie im Rückblick auf das Kalenderjahr 2020 interessante und detaillierte Informationen über wichtige standespolitische Entscheidungen, Intentionen und Ziele, die durch die Kammerorgane, Fachausschüsse, Arbeitskreise sowie die Fortbildungsinstitute der Kammer diskutiert, formuliert, geplant und von der LZK-Verwaltung bereits bearbeitet oder umgesetzt worden sind.

Die Corona-Pandemie hat das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben weltweit in unvorstellbarem Ausmaß verändert. Sie wirkt sich ebenso massiv auf das deutsche Gesundheitswesen aus und stellt auch die Arbeit der berufspolitischen Selbstverwaltung in Baden-Württemberg vor riesige Herausforderungen. Keine Frage: Deshalb wird das Jahr 2020 als das schwierigste Kammerjahr in die berufspolitischen Annalen eingehen. Die Landeszahnärztekammer hat sich dieser

neuen Corona-Realität gestellt. Auf Basis ehrenamtlicher Entscheidungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Referaten und Fachabteilungen der LZK-Verwaltung tagtäglich und mit zahlreichen Überstunden die permanente Informationsflut zu zahlreichen Corona-Verordnungen der Landesregierung und ihre Auswirkungen auf die alltägliche Praxisarbeit geprüft, bewertet und in verständlicher Form aufbereitet. Zudem haben die Fachabteilungen und Referate in der LZK-Geschäftsstelle die zahlreichen Fragen und Probleme der rund 9800 berufstätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte im ganzen Land, die im Jahr 2020 in hunderten Anrufen, Mailanfragen und Briefen auf die Verwaltung einströmten, schnell und kompetent und mit praktikablen Hilfestellungen für die eigene Praxis beantwortet. Damit wurde erfolgreich dazu beigetragen, verständliche Ängste, Unsicherheiten sowie Frust und Ärger abzubauen und auch seelsorgerischen Trost zu spenden.

Im berufspolitischen Rückblick ist bedauerlicherweise festzustellen, dass die Politik die zahnärztliche Profession im Vergleich zur Ärzteschaft, Stichwort Schutzschirmdebatte, nachteilig behandelt hat. Problematisch ist zudem, dass die zahnärztliche Versorgung innerhalb des Gesundheitswesens bisher als nicht systemrelevant betrachtet wird, obwohl die Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land eindrucksvoll belegt haben, dass sie in tagtäglicher Arbeit in ihren Praxen mit hohem persönlichem Einsatz und unter erhöhtem Hygieneaufwand die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung in Deutschland trotz Krisensituation sichergestellt haben.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir von den Politikern in Land und Bund nicht nur schöne Worte, sondern die praktische Umsetzung in Taten. Wir fordern, den hohen Stellenwert der Zahnmedizin für die medizinische Grundversorgung klar anzuerkennen und ein deutliches Bekenntnis zur Systemrelevanz abzugeben. Der zahnärztliche Beruf ist ein humanmedizinischer Heilberuf und als solcher zu respektieren! Das schließt ein, die Zahnärzte und Zahnärztinnen bei zukünftigen Schutzschirmen gleichberechtigt und angemessen zu berücksichtigen und ebenso dafür zu sorgen, dass im Krisenfall die dringend benötigte persönliche Schutzausrüstung durch staatliche Stellen schnell und komplikationslos zur Verfügung gestellt wird. Zudem sind vor weitreichenden Entscheidungen wie bei den zahlreichen Corona-Verordnungen der Landesregierung die zahnärztlichen Körperschaften frühzeitig und ausreichend in den Entscheidungsprozess mit einzubinden.

Neben der zeitaufwändigen Corona-Problematik haben sich LZK-Vorstand und Verwaltung im letzten Jahr mit weiteren wichtigen berufspolitischen und kammerspezifischen Themen und Problemen beschäftigt, die angepackt und einer Lösung zugeführt werden müssen, um die LZK Baden-Württemberg als moderne und zukunftsfähige Kammer weiterzuentwickeln und zu stärken.

In der Klausurtagung des Vorstandes ging es im Juli in Biberach um die Herausforderungen des innerprofessionellen Strukturwandels hin zu mehr angestellt tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten und einem stetigen Anstieg von berufstätigen Frauen. Laut Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2019 planen in Baden-Württemberg 54 Prozent der angestellt tätigen jungen Kolleginnen und Kollegen nach einer bestimmten Zeit, sich in freiberuflicher Praxis niederzulassen, davon 76 Prozent in der Altersgruppe bis 35 Jahren. Dies erfordert ein proaktives Handeln der Kammer. Mit der Einrichtung einer Unterarbeitsgruppe sowie der geplanten neuen Abteilung für Niederlassungsberatung/Angestellte Zahnärzte sollen die Niederlassungsbereitschaft sowie die Belange angestellter Zahnärztinnen und Zahnärzte mit geeigneten Maßnahmen gefördert werden.

Weitere wichtige Themen, die auf den Agenden der standespolitischen Gremienarbeit standen, waren die Reduzierung überbordender Bürokratie, das Aussetzen von Praxisbegehungen während der Pandemiezeiten, eine verbesserte Außendarstellung des vielfältigen zahnärztlichen Engagements mittels origineller Imagekampagnen sowie die Intensivierung des direkten Kontakts mit den verantwortlichen Gesundheitspolitikern aller Parteien im Vorfeld der Landtagswahlen am 14. März 2021 in Baden-Württemberg mit dem neuen Format „Kammer Konversation“.

Zum Abschluss der 16. Kammerperiode ist berufspolitisch zu konstatieren, dass der LZK-Vorstand die genannten Themen und Probleme mit großem Engagement bearbeitet und mit geeigneten Maßnahmen bereits umgesetzt oder zumindest auf den Weg gebracht hat. Damit wurden sichtbare Verbesserungen für die alltägliche Praxisarbeit erreicht. Dort, wo noch offene „Baustellen“ vorhanden sind, bleiben wir hartnäckig am Ball. Der neue Kammervorstand der 17. Kammerperiode wird auf dieser Basis mit neuem Schwung und Elan intensiv weiterarbeiten.



Der Vorstand der LZK Baden-Württemberg.

Zahnärzteschaft beweist Systemrelevanz

Das Jahr 2020 – eine Zeitenwende? Innerhalb nur weniger Wochen veränderte sich weltweit das Leben in nicht vorstellbarer Weise. Nach seinem ersten Auftreten Ende 2019 in China breitete sich das Coronavirus so rasant aus, dass die WHO am 11. März 2020 die Corona-Epidemie zu einer weltweiten Pandemie erklärte. Um mit der weiteren Ausbreitung den Tod vor allem vulnerabler Personen zu verhindern, griffen die deutsche Bundesregierung sowie die jeweiligen Landesregierungen mit ihren Corona-Verordnungen tief in die Rechte der Bevölkerung

ein und verfügten im Jahr 2020 mehrere Lock-downs. Auch die Zahnärzteschaft war gravierend betroffen: persönlich, finanziell und als Mediziner und damit als Teil der Grundversorgung im deutschen Gesundheitswesen.

„Auch über arbeitsrechtliche Problemstellungen, behördliche Maßnahmen und finanzielle Hilfen wurde laufend und umfassend informiert.“

MITGLIEDER DES VORSTANDES DER LZK BW

Kraft Wahl durch die Vertreterversammlung

- Dr. Torsten Tomppert ● Dr. Norbert Struß ● Dr. Bert Bauder ● Dr. Hendrik Putze
- Dr. Dr. Heinrich Schneider

Kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern

- Dr. Norbert Engel † ● Dr. Wilfried Forschner ● Dr. Eberhard Montigel ● Dr. Peter Riedel

Herausforderung für die Selbstverwaltung

In sehr kurzer Zeit hatte sich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg (LZK BW) nach Beginn der Pandemie als wichtige Anlaufstation für die Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land aufgestellt. Mit erweiterten Dienstleistungen, neuen Rahmenverträgen und der schnellen Organisation von persönlicher Schutzausrüstung halfen Verwaltung und Ehrenamt den Kammermitgliedern, den Betrieb in den Praxen des Landes auch unter veränderten Bedingungen aufrecht zu erhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LZK-Verwaltung standen für alle Anfragen aus Zahnärzteschaft und Politik zur Verfügung. An Telefonhotlines informierten sie über die sich ständig ändernden Corona-Verordnungen und arbeiteten Informationen verständlich auf. Auch über arbeitsrechtliche Problemstellungen, behördliche Maßnahmen und finanzielle Hilfen wurde laufend und umfassend informiert.

Standespolitik im Stresstest

Der 9. April 2020 war für die Berufsfreiheit der Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg ein schwarzer Tag. An diesem Gründonnerstag wurde völlig überraschend der neue Paragraph 6a der vierten Corona-Verordnung eingeführt. Er reduzierte die zahnärztliche Versorgung auf akute Erkrankungen und Notfälle. Während der Osterfeiertage führten Dr. Ute Maier, Vorsitzende des Vorstandes der KZV BW, und Dr. Torsten Tomppert, Präsident der LZK BW, intensive Gespräche mit Sozialminister Manfred Lucha. In der Folge durften notwendige zahnärztliche Behandlungen weiterhin durchgeführt werden. In einem zweiten Schritt wurde dann das wichtigste standespolitische

„In einem zweiten Schritt wurde dann das wichtigste standespolitische Ziel erreicht: Die Aufhebung von Paragraph 6a und damit die Wiederherstellung der zahnärztlichen Berufsfreiheit.“

Ziel erreicht: Die Aufhebung von Paragraph 6a und damit die Wiederherstellung der zahnärztlichen Berufsfreiheit. Die Zustimmung hierzu drückte das Vertrauen der Politik darin aus, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte als Teil der medizinischen Grundversorgung ihrer Aufgabe auch unter schwierigen Bedingungen gewachsen sind. Der Beweis wurde 2020 überall im Land erbracht.

Gemeinsame Anstrengungen

Dieser politische Erfolg geht auf die bewährte Zusammenarbeit der zahnärztlichen Körperschaften im Land zurück, die Wirkung zeigte. Einige Beispiele: Ausführliche Abstimmungen in Videokonferenzen waren die Grundlage für das einheitliche Auftreten gegenüber dem Sozialministerium und der Öffentlichkeit. Mit großem Einsatz wurden Corona-Ambulanzen an Universitätskliniken und Schwerpunktpraxen eingerichtet. Gemeinsam wurde persönliche Schutzausrüstung für die Kollegenschaft angeschafft; das Land verweigerte seine Beteiligung an der Finanzierung. Mit Kampagnen und Anzeigen in Printmedien und im Rundfunk informierte man die Öffentlichkeit landesweit über die hohen Hygienestandards in Zahnarztpraxen. Nicht zuletzt ist auch die Organisation von rund 600 Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich im Dezember 2020 zur Mithilfe in den Impfzentren des Landes zur Verfügung stellten, das Ergebnis der koordinierten Zusammenarbeit.

DELEGIERTE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

- Dr. Georg Bach ● Dr. Bert Bauder ● Dr. Volker Bracher ● Dr. Martin Braun
- Dr. Gerhard Cube ● Dr. Michael Diehl ● Dr. Holger Diehm ● Dr. Jörn Dobler
- Dr. Christian Engel ● Dr. Norbert Engel † ● Dr. Karen Foltmann ● Dr. Wilfried Forschner
- Dr. Conrad Gast

Anstrengungen auf Bundesebene

Die Corona-Pandemie setzte auch in der Bundes- und Europapolitik andere Schwerpunkte. Dem Engagement der Gremien und Vertreter der LZK BW in der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und in anderen Verbänden und Organisationen tat dies keinen Abbruch. So gelang es, die privaten Krankenversicherungen mit Blick auf die in der Pandemie erhöhten Anforderungen zur Erstattung einer Hygienekosten-Pauschale zu bewegen. Die zeitlich befristete Maßnahme wurde nach Gesprächen mehrfach verlängert. Da baden-württembergische Zahnarztpraxen bundesweit mit die höchsten Hygienekosten aufweisen, wären die dauerhafte Aufnahme dieser Position in die GOZ sowie eine Hygienepauschale im GKV-Bereich wichtige berufspolitische Ziele für 2021.

Geringe Wertschätzung

Verbunden mit der Frage „Sind Zahnärzte systemrelevant?“ ist das Problem der Außen-



LZK-Präsident Dr. Torsten Tomppert: neue Herausforderungen erfolgreich bewältigt.

„Als Humanmediziner sind sie gleichwertiger Teil der Gesundheitsversorgung und haben in der Krise zudem bewiesen, dass die freiberufliche Selbstverwaltung funktioniert.“

wirkung der Zahnärzteschaft. Vorurteile und die Zunahme von zahnärztlichen Wellness- und Kosmetikbehandlungen tragen dazu bei, den wichtigen Beitrag der Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner als Spezialisten für alle Bereiche der Mundgesundheit zu verwässern. Als Humanmediziner sind sie gleichwertiger Teil der Gesundheitsversorgung und haben in der Krise zudem bewiesen, dass die freiberufliche Selbstverwaltung funktioniert. Die Benachteiligung der Zahnärzteschaft gegenüber anderen Ärzten – z. B. im Krankenhausentlastungsgesetz und in der Covid-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung – ist daher nicht nachvollziehbar. Mit geeigneten Maßnahmen, zum Beispiel öffentlichkeitswirksamen Kampagnen oder Resolutionen an die Landesregierung, soll das verzerrte Bild korrigiert werden.

Zahnärztliche Approbationsordnung

Zum 1. Oktober trat die neue Zahnärztliche Approbationsordnung in Kraft. Aufgrund der Corona-Pandemie war die Einführung zunächst verschoben, dann doch vorgenommen worden. Nach wie vor unregelmäßig ist die Angleichung des Vorklinikums an den medizinischen Bereich. Hier besteht noch dringender Gesprächs- und Handlungsbedarf, ebenso wie für die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel durch die Länder. Zudem gilt die neue Approba-

DELEGIERTE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

- ZA Holger Gerlach ● Dr. Wolfgang Grüner ● Dr. Martin Haas ● Dr. Simone Hauer
- Dr. Robert Heiden ● Dr. Ulrike Heiligenhaus-Urnersbach ● Prof. Dr. Elmar Hellwig
- Dr. Eva Hemberger ● ZA Peter Hill ● Dr. Christian Hoch ● Prof. Dr. Dr. Christof Hofele



Bild: Franziska Kraußmann

Unter Beachtung der Hygieneauflagen konnten alle Vertreterversammlungen in Präsenz stattfinden.

tionsordnung noch nicht für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die bis Ende 2020 ihr Studium begonnen haben. Endlich in Kraft trat die Regelung der Gleichwertigkeitsprüfung für ausländische Berufsabschlüsse.

Berufspolitische Highlights in Karlsruhe

Anfang November sollte mit der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer eine wichtige Veranstaltung der Zahnärzteschaft in Karlsruhe stattfinden. Mit der Vergabe ins Land war man unserem Vorschlag gefolgt und würdigte damit auch das große Engagement, mit dem sich die baden-württembergischen Delegierten auf Bundesebene einbringen. Dass die Wahl ausgerechnet auf Karlsruhe fiel, war kein Zufall: Die Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe beging 2020 ihr 100-jähriges Bestehen. Die geplanten Feierlichkeiten und die Einführung des neuen Direktors PD Dr. Daniel Hellmann konnten aufgrund der Pandemie nur in stark reduziertem Umfang stattfinden. Die Bundesversammlung wurde verschoben.

Klausurtagung in Biberach

Seit Jahren wandelt sich die Struktur der Kammermitglieder: Zahnärztinnen und Zahnärzte ziehen immer öfter ein Angestelltenverhältnis der Gründung einer eigenen Niederlassung vor. Um die Dienstleistungen der Kammer adäquat anzupassen, fokussierte sich der LZK-Vorstand auf seiner Klausurtagung 2020 auf das Thema „Kammer der Zukunft“. Im Impulsvortrag stellte der Geschäftsführer der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Stephan Grüner, das bayerische Modell zur Existenzgründungs- und Niederlassungsberatung vor und bereicherte die folgende Diskussion mit aufschlussreichen Erfahrungen und Informationen. Die Arbeit des Vorstands mündete in der Gründung der neuen Unterarbeitsgruppe 5 (UAG 5) „Angestellte Zahnärzte und Niederlassungsberatung“. Hiermit wurde zugleich der Grundstein für eine neu zu planende Abteilung „Angestellte Zahnärzte/ Niederlassungsberatung“ gelegt. Eingerichtet wurde zudem die neue Unterarbeitsgruppe „Zukunft

DELEGIERTE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

- Dr. Paul Huber ● Dr. Manfred Jooß ● Dr. Gudrun Kaps-Richter ● Prof. Dr. Bernd Koos
- Dr. Bernd Krämer ● Dr. Karin Langsch ● Dr. Manfred Lieken ● Dr. Uwe Lückgen ● Dr. Elmar Ludwig
- Dr. Klaus O. A. Lux ● Dr. Burkhard Maager ● Dr. Herbert Martin ● Prof. Dr. Dr. Alexander Schramm

der zahnärztlichen Versorgung und ihre Auswirkungen auf die Freiberuflichkeit“ (UAG 6), um den Bedarf an zahnärztlicher Versorgung in Baden-Württemberg zu erheben.

Vertreterversammlung am 25. Juli

Unter strengen Hygieneauflagen konnten 2020 alle LZZK-Vertreterversammlungen als Präsenzveranstaltungen stattfinden, auch die im Sommer. Die erste Welle der Corona-Pandemie stand im Fokus des standespolitischen Rückblicks von LZZK-Präsident Dr. Torsten Tomppert. Als Ansprechpartner für Kammermitglieder, Politik und Öffentlichkeit hatte das Team der LZZK-Geschäftsstelle gemeinsam mit den Vertretern des Ehrenamtes umgehend mit einem erweiterten Serviceangebot, dem Kauf von Schutzmasken und der Vermittlung von Corona-Care-Paketen reagiert. Dank eines intensiven Meinungsaustausches mit dem Sozial-

ministerium konnte die drohende Schließung von Praxen verhindert werden. Die Anerkennung des Berufsstandes als systemrelevant – als erhoffte Reaktion auf die Sicherung der zahnmedizinischen Versorgung – blieb allerdings trotz aller Bemühungen versagt. Für Dr. Tomppert ein Grund mehr, um in Zukunft stärker in der Öffentlichkeit auf die Verdienste der Zahnärzteschaft aufmerksam zu machen. Anschließend widmeten sich die Delegierten diversen Satzungsänderungen, beispielsweise der Anpassung der Berufsordnung an die Strafprozessordnung um Vorteilsnahme auszuschließen. Änderungen des Heilberufe-Kammergesetzes werden nun in der LZZK-Satzung abgebildet. Um die Vorgaben der Abgabenordnung für die Gemeinnützigkeit nachzuvollziehen, wurde das Statut der Fortbildungseinrichtungen angepasst. Erörtert und beschlossen wurden außerdem Modifikationen der ZFA-Abschlussprüfungsordnung sowie für die Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung. Die Änderung der Approbationsordnung erzwang eine Anpassung der Gebührenordnung

„Die Änderung der Approbationsordnung erzwang eine Anpassung der Gebührenordnung.“



Dr. Hans Hugo Wilms und Dr. Torsten Tomppert.



Dr. Manfred Lieken und Dr. Torsten Tomppert.

DELEGIERTE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

- Dr. Patricia Miersch ● Dr. Eberhard Montigel ● Dr./Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp
- Dr. Martin Nägele ● Dr. Thomas Pittermann ● Dr. Hendrik Putze ● Dr. Dr. Alexander Raff
- Prof. Dr. Peter Rammelsberg ● Dr. Peter Riedel



Dr. Torsten Tomppert und Dr. Gudrun Kaps-Richter.



Dr. Torsten Tomppert und Dr. Manfred Jooß.

und die angepasste Reisekostenordnung | berücksichtigt Sitzungen per Telefon oder Videokonferenz. Mit Änderungen der Beitragsordnung wird der Tätigkeitswechsel von Zahnärzten innerhalb eines Quartals buchungstechnisch erleichtert. Alle Änderungen fanden das einstimmige Votum der Delegierten.

Ordentliche Vertreterversammlung am 4. Dezember

Zum Ende der 16. Kammerperiode tagte die LZK-Vertreterversammlung ein letztes Mal in bewährter Zusammensetzung. Nach der Übernahme der Sitzungsleitung durch Dr. Conrad Gast verlieh Dr. Tomppert zunächst dem verstorbenen Dr. Norbert Engel posthum die Verdienstmedaille der Landeszahnärztekammer. Für ihre besonderen und langjährigen Verdienste erhielten anschließend Dr. Gudrun Kaps-Richter und ihre Kollegen Dr. Manfred Jooß, Dr. Manfred Lieken und Dr. Hans Hugo Wilms die Verdienstmedaille. Zuletzt wurde die Verwaltungsangestellte Annerose Hauber für ihre über 40-jährige Arbeit in der LZK-Geschäftsstelle ausgezeichnet. In seinem Bericht

legte der Präsident die wichtigsten Höhepunkte seiner ersten Amtszeit dar und dokumentierte am Beispiel von Verhältnismäßigkeitsprüfung, Datenschutz-Grundverordnung sowie der Medizinprodukte-Verordnung das intensive Engagement des Präsidiums auf europäischer Ebene. Mit Hinweis auf die erfolgreiche Arbeit der LZK-Delegierten auf BZÄK- und Landesebene belegte Dr. Tomppert den wachsenden standespolitischen Einfluss der Kammer. Der Berufsstand habe im Corona-Jahr gezeigt, dass die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung auf Basis einer freiberuflichen Selbstverwaltung sichergestellt wurde. Da diese Leistung aber von der Politik bisher nicht adäquat honoriert wird, forderte Dr. Tomppert die Kollegenschaft auf, den gesellschaftspolitischen „Sichtbarkeitsindex“ der Arbeit der Zahnärzteschaft in Zukunft weiter zu erhöhen. Dr. Norbert Struß stellte sodann in seinem letzten Bericht in Funktion des stellvertretenden Präsidenten die Praxisführung in den Mittelpunkt, verwies auf zahlreiche Dienstleistungen der Kammer für die Zahnärzte und legte die umfangreichen Bemühungen für den zahnärztlichen Nach-

DELEGIERTE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

- Dr. Uwe Karl G. Rieger ● Dr. Antoinette Röttle ● Dr. Heinrich Schappacher
- Dr. Christian Scheytt ● Dr. Dr. Heinrich Schneider ● Dr. Frank Schuh ● Dr. Klaus Sebastian
- Dr. Markus Steybe ● Dr. Bernd Stoll ● Dr. Norbert Struß ● Dr. Torsten Tomppert



Besonderheit der konstituierenden Sitzung: eine eigene Wahlkabine für alle Delegierten.

wuchs dar. Mit seinen Ausführungen zum Aufbau einer neuen Abteilung zur Niederlassungsberatung junger Kammermitglieder ebnete Dr. Struß die Beschlussfassung über die entsprechenden Anträge des Vorstandes. Diese wurden in die Aussprache eingebracht und fan-

den bei den Delegierten große Zustimmung. Nach den Rechenschaftsberichten aus den Referaten und den Fortbildungseinrichtungen berichteten Dr. Konrad Bühler, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Zahnärztlichen Patientenberatungsstelle Baden-Württemberg,



Annerose Hauber und Dr. Torsten Tomppert.



Dr. Robert Heiden nahm die Verdienstmedaille entgegen, die Dr. Norbert Engel † posthum verliehen wurde.

DELEGIERTE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

- Dr. Manuel Troßbach ● Dr. Carsten Ullrich ● Dr. Jutta Vischer
- ZA Torben Wenz ● Dr. Hans Hugo Wilms ● Dr. Jan Wilz

und Dr. Eva Hemberger, Präsidentin der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte über ihre Arbeit. Dr. Hemberger berichtete zudem ausführlich aus dem Haushaltsausschuss. Nach den erforderlichen Genehmigungen und Entlastungen endete die Sitzung am späten Nachmittag.

Konstituierende Vertreterversammlung am 5. Dezember

Zur ersten Vertreterversammlung der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg in der 17. Kammerperiode kamen 66 Delegierte zusammen, 12 von ihnen zum ersten Mal. Vor der eigentlichen Wahlhandlung stand jedoch der Aufbau der persönlichen Wahlkabinen. So ausgestattet konnten die Wahlberechtigten dann am Sitzplatz ihre Stimmzettel in Empfang nehmen, ausfüllen und wieder abgeben. Dr. Torsten Tomppert aus Esslingen wurde von über 90 Prozent der Delegierten erneut zum Präsidenten gewählt und versprach, „den

großen Vertrauenskredit“ in den nächsten vier Jahren einzulösen. Ihm zur Seite steht der neue stellvertretende Präsident Dr. Bert Bauder aus Mannheim. Aus persönlichen Gründen hatte Dr. Norbert Struß nicht erneut für das Amt kandidiert, wird jedoch gemeinsam mit Dr. Hendrik Putze und Dr. Dr. Heiner Schneider dem LZK-Vorstand angehören, ebenso wie die Vorsitzenden der vier Bezirkszahnärztekammern: Dr. Peter Riedel, Dr. Robert Heiden, Dr. Eberhard Montigel und Dr. Wilfried Forschner. Die Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Dr. Eva Hemberger, wurde ebenso im Amt bestätigt wie ihr Stellvertreter Dr. Christian Scheytt. Als weitere Mitglieder wurden Dr. Karen Foltmann, Dr. Jörn Dobler und Dr. Martin Nägele gewählt. Außerdem entschieden die Delegierten satzungsgemäß über die Besetzung der zwölf ständigen LZK-Ausschüsse und der Verwaltungsräte der Fortbildungseinrichtungen der Landes-zahnärztekammer in Karlsruhe und Stuttgart und stellten so die Weichen für die kommenden vier Jahre.



Thorsten Beck, stv. Geschäftsführer, nimmt die Stimmen aus den persönlichen Wahlkabinen entgegen.



In engem Austausch: Dr. Torsten Tomppert und Dr. Bert Bauder.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Axel Maag ● Thorsten Beck ● Cäcilia Falk ● Andrea Mader
- Rocco Nemitz ● Kerstin Sigle (ab Juli 2020)



Beständig, konsequent, nachhaltig

Im Jahr 2020 wurde auch das Finanz- und Rechnungswesen durch die Corona-Pandemie stark geprägt. So unterstützte die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen die Kammermitglieder in der aktuellen Situation unter anderem mit der Beratung zu den staatlichen Hilfen und Förderungen. Die Sitzungen des Haushaltsausschusses mussten teilweise verschoben oder als Videokonferenz durchgeführt werden. Die Beratung und Änderung der haushalterischen Satzungen und Richtlinien erfolgte im Vorfeld der Sommer-Vertreterversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren.

Besondere Schwerpunkte in diesem Jahr waren:

- Entwicklung der Kammermitgliedschaft und die Auswirkung auf den Kammerbeitrag

- Bildung Rückstellungen und Rücklagen unter der Maßgabe, alle Verbindlichkeiten auszuweisen
- Controlling, Kostenstellenrechnung sowie Vollkostenrechnung, Vereinheitlichung und Digitalisierung der Buchhaltungen, Konsolidierung
- Controlling: Auswirkungen und Gegensteuern zu Auswirkungen der Pandemie in den kammereigenen Fortbildungsinstituten
- Steuerliche Behandlung der Entschädigungen
- Änderung von haushaltsrelevanten Ordnungen, Richtlinien und Leitlinien.

Rechnungsprüfung über das Haushaltsjahr 2019

Die Rechnungsprüfung über das Haushaltsjahr 2019 beinhaltet sowohl die Vor-Ort-Prüfungen durch die Haushaltsausschüsse der Kammer im

AUSSCHUSSMITGLIEDER

- Dr. Eva Hemberger (Vorsitzende)
- Dr. Christian Scheytt (stv. Vorsitzender)
- Dr. Karen Foltmann
- Dr. Gudrun Kaps-Richter
- Dr. Martin Nägele

Bezirk als auch die Prüfung durch den hinzugezogenen Wirtschaftsprüfer der BZÄK-Prüfstelle. In der LZK-Geschäftsstelle, der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe und dem Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart führten je zwei Mitglieder des Haushaltsausschusses der LZK die Vor-Ort-Prüfung über das Jahr 2019 durch. In den Bezirkszahnärztekammern wurden die Prüfungen durch die BZK-Haushaltsausschüsse unter Hinzuziehung eines weiteren Mitglieds des LZK-Haushaltsausschusses durchgeführt. Die Belege und die Buchungsvorgänge waren für die Prüfungskommissionen nachvollziehbar. Es gab keine Beanstandungen.

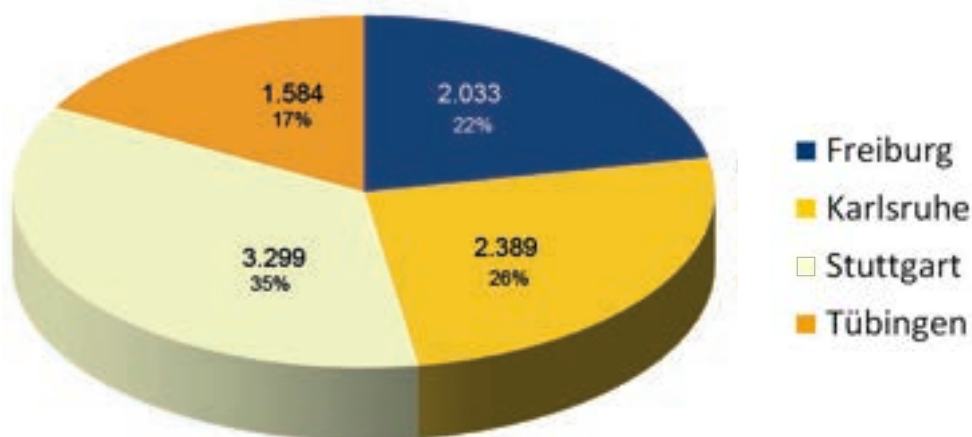
Die Vorsitzende des Haushaltsausschusses führte, gemeinsam mit Mitgliedern des Finanzausschusses der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, die Vor-Ort-Prüfung im Informationszentrum Zahngesundheit Baden-Württemberg, im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg und in der Zahnmedizinischen Patientenberatungsstelle Baden-Württemberg durch. Dem Vorschlag des Haushaltsausschusses über

die Verwendung der Mehreinnahmen des Jahresergebnisses der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg schlossen sich der LZK-Vorstand und die Vertreterversammlung an.

Jahresabschluss und Prüftätigkeit

Den satzungsgemäßen Vorgaben folgend bestellte der Haushaltsausschuss im Benehmen mit dem LZK-Vorstand die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer zum Prüfer des Jahresabschlusses der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. Die Prüfung wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Köln durchgeführt.

Die Prüfstelle bestätigte, dass der konsolidierte Jahresabschluss der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg (einschließlich der Jahresabschlüsse der Teilorganisationen) aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg sowie den hierzu ergangenen Richtlinien und



Mitglieder nach Bezirken.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

● Kathleen Kamprath ● Ariane Weibel (bis März 2020) ● Silke Bopp (ab April 2020)

Ordnungen entspricht und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses und alle Prüfungen in den Teilorganisationen erstellte die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer wie in den Jahren zuvor je einen Prüfbericht. Die Prüfberichte lagen in der Zeit vom 11. November bis 25. November 2020 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg aus.

Controlling

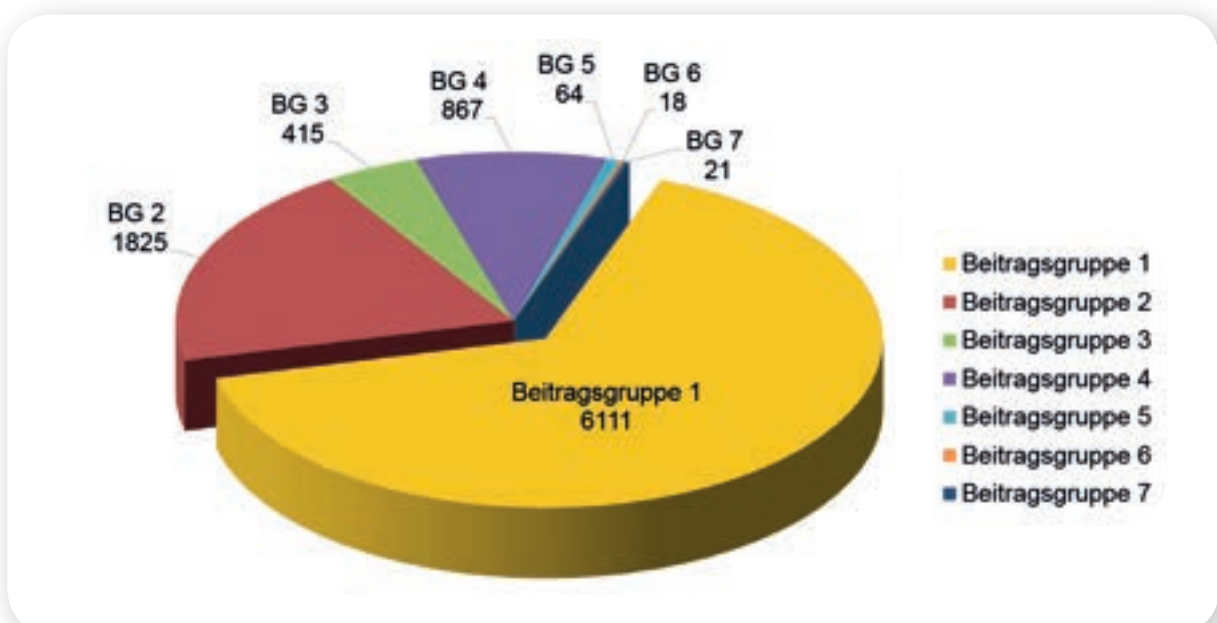
Das Controlling der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg umfasst die Analyse der Entwicklung der aktuellen wirtschaftlichen Situation in der LZK BW, ihren Untergliederungen und Fortbildungseinrichtungen sowie die Analyse und Erläuterungen der laufenden Finanzbuchhaltung gegenüber den geplanten Haushaltsansätzen. Transparenz, kurze Erläuterungen und einfache Nachvollziehbarkeit charakterisieren die übersichtlichen Auswertungen. Die Controlling-Auswertungen werden in allen Untergliederungen und Einrichtungen quartalsweise erstellt. In der Schlussbesprechung verwies die BZÄK-Prüfstelle darauf dass regelmäßiges Controlling bei der Prüfstelle Vertrauen schafft.

„In der Schlussbesprechung verwies die BZÄK-Prüfstelle darauf, dass regelmäßiges Controlling bei der Prüfstelle Vertrauen schafft.“

Entsprechend der Vorgaben der Richtlinien über das Haushaltswesen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wurden bei der Auswertung der Controllingunterlagen durch den Vorstand und den Haushaltsausschuss die bereits entstandenen überplan- und außerplanmäßigen Mehraufwendungen beschlossen sowie bekannte voraussichtlich entstehende Mehraufwendungen zur Kenntnis genommen.

Vollkosten-, Kostenstellenrechnung, Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Auch mit dem Jahresabschluss 2019 wurde für alle Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie für alle Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungen eine Vollkostenrechnung erstellt. Dadurch konnten die Mitglieder der Vorstände, Haushaltsausschüsse der Bezirks Zahnärztekammern und der Landes Zahnärztekammer sowie die Mitglieder der Verwaltungsräte der Fortbildungseinrichtungen eine direkte Ergebnisinformation erhalten.



Mitglieder nach Beitragsgruppen.



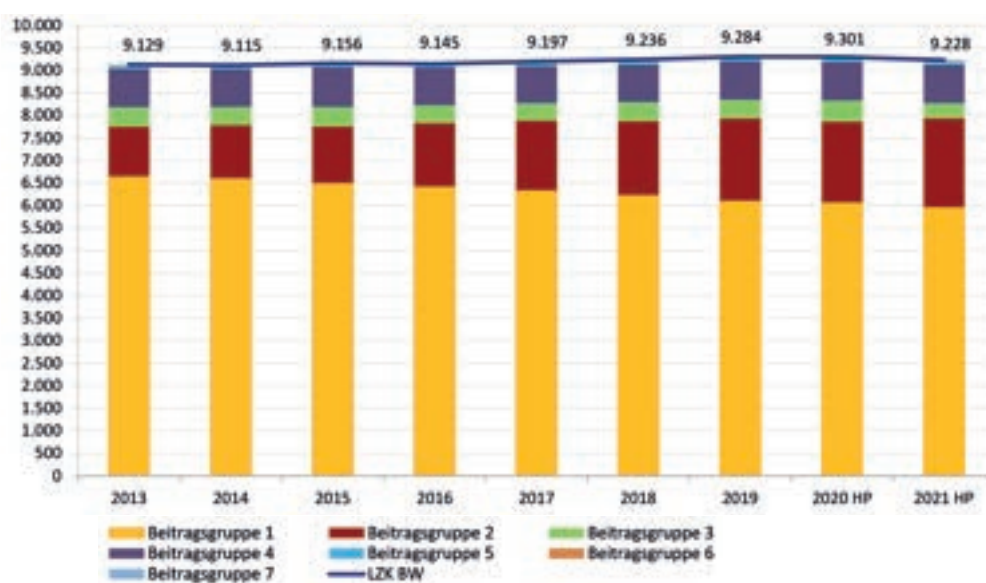
Bild: Adobe Stock / Philip Steury

Finanz- und Geldanlagen

Die Frage nach der Vermögensverwaltung der langfristigen Finanz- und Geldanlagen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg beschäftigte den Haushaltsausschuss auch im Berichtszeitraum. Aufgrund von Pandemie, Wirtschaftskrise und Volatilität der Märkte ist die Finanzanlage weiterhin schwierig und es muss ein höheres Risiko eingegangen werden, um den angesetzten „Rechnungszins der Erfüllungsbeträge der betrieblichen Altersversorgung“ zu erwirtschaften. Hierüber wurde in sämtlichen Gremien Transparenz hergestellt.

Bewertungen bei Anschaffung und im Verlauf der Anlage unterscheiden sich deutlich von der jetzigen Fondsstruktur bei bewährter Anlagestrategie, die weiterverfolgt wird.

„Aufgrund von Pandemie, Wirtschaftskrise und Volatilität der Märkte ist die Finanzanlage weiterhin schwierig und es muss ein höheres Risiko eingegangen werden, um den angesetzten Rechnungszins der Erfüllungsbeträge der betrieblichen Altersversorgung zu erwirtschaften.“



Mitgliederentwicklung 2013-2021.



Der Aufwand für die Bildung einer Rückstellung mindert das Ergebnis.

Rückstellungen und Rücklagen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung bzw. Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung einer Rückstellung wird die später zu leistende Ausgabe den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet. Der Aufwand für die Bildung einer Rückstellung wirkt sich ergebnismindernd aus. Rücklagen sind im Unternehmen gebundenes Eigenkapital. Sie werden durch einbehaltene Mehrerträge gebildet. Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung/Rücklage für die betriebliche Altersversorgung werden auf der Grundlage der individuellen Arbeitsverträge gebildet und sind Bestandteil des Personalaufwands. Der Rechnungszins ist verbindlich gesetzlich vorgegeben. Seit 2016 wird der Rechnungszins aus dem Durchschnittszins der letzten sieben und zehn Jahre ermittelt. Der Rechnungszins des Durchschnittszinses der letzten zehn Jahre wird für die Rückstellung bAV herangezogen. Der Differenzbetrag, der sich aus der Berechnung der Rückstellung mit einem Rechnungszins sieben Jahre gegenüber der Berechnung der Rückstellung mit einem Rechnungszins zehn Jahre ergibt, wird der Rücklage bAV zugewiesen. Er unterliegt einer Ausschüttungssperre. Der Haushaltsausschuss beauftragte den Versicherungsmathematiker mit der Erstellung

eines Gutachtens über die Erfüllungswerte der betrieblichen Altersversorgung des vergangenen Jahres mit Ausblick auf das laufende und kommende Haushaltsjahr. Die Beträge für die Zuführung in die Rückstellungen und die Zuweisung in die Rücklage für die betriebliche Altersversorgung wurden in den Haushaltsanforderungen 2021 berücksichtigt.

Mitgliederentwicklung

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 hatte die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg 9284 berufstätige Mitglieder. Mit dem Jahresabschluss wurde die Mitgliederentwicklung analysiert. Im Jahr 2019 blieben die Mitglieder insgesamt konstant. Die Zahl der niedergelassenen Mitglieder ist weiterhin rückläufig, die Mitglieder im Anstellungsverhältnis nehmen dagegen zu.

Haushaltsplanung und Kammerbeitrag

In der Herbstsitzung nahm der Haushaltsausschuss die Zusammenführung der Haushaltsanforderungen der einzelnen Teilorgani-

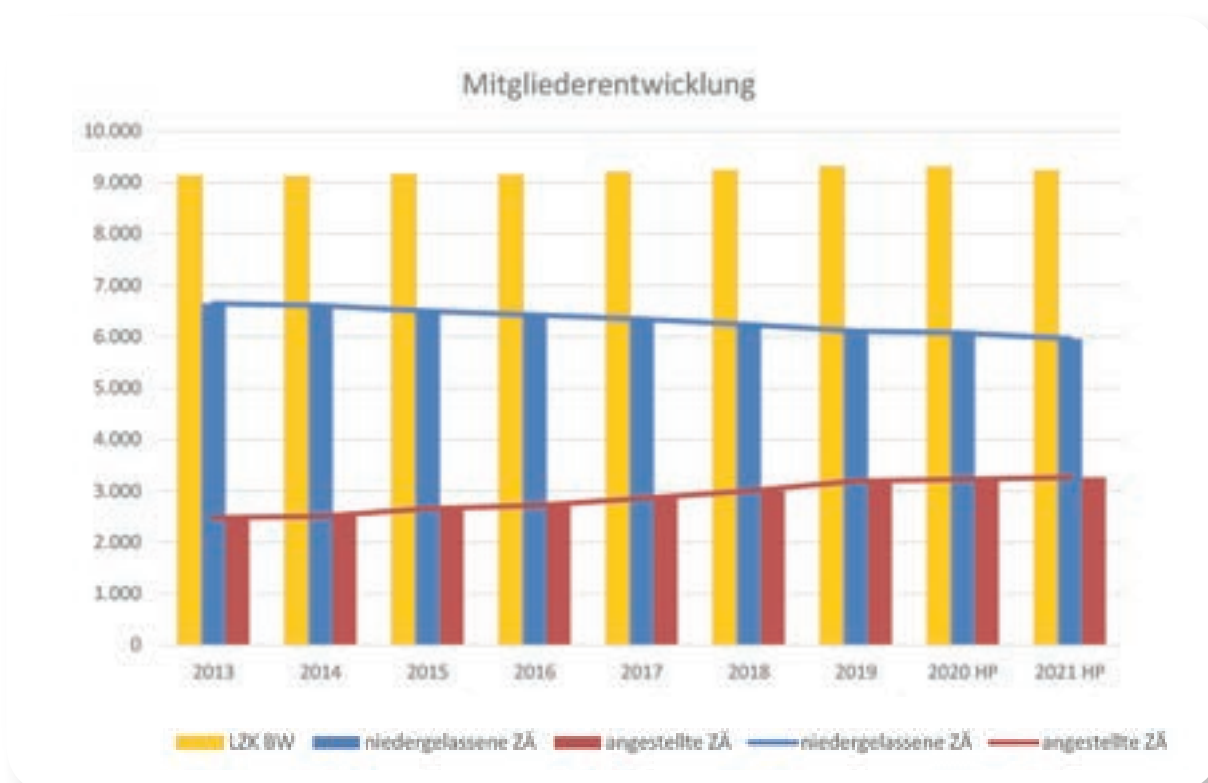
„Im Jahr 2019 blieben die Mitglieder insgesamt konstant. Die Zahl der niedergelassenen Mitglieder ist weiterhin rückläufig, die Mitglieder im Anstellungsverhältnis nehmen dagegen zu.“



Die Beitragstabelle wurde auf der Grundlage des Haushaltsplans 2021 aufgestellt und durch die Vertreterversammlung beschlossen.

sationen zum gemeinsamen Haushaltsplan vor und stellte diesen den gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben folgend auf. In der gemeinsamen Sitzung von LZK-Vorstand und Haushaltsausschuss wurde der Haushaltsplan 2021 beraten. Durch die Vertreterversammlung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg wurde im Dezember 2020

der Haushaltsplan 2021 beschlossen. Stellenplan und Investitionsplan sind ein wichtiger Bestandteil der Haushaltsplanung und die Grundlage der Personalkostenplanung sowie der Entwicklungsplanung des Anlagevermögens. Die Beitragstabelle wurde auf der Grundlage des Haushaltsplans 2021 aufgestellt und durch die Vertreterversammlung beschlossen.



Entwicklung niedergelassene und angestellte Zahnärzte.



Richterliche Unabhängigkeit der Berufsrichter

In Baden-Württemberg obliegt die Berufsgerichtsbarkeit der Landeszahnärztekammer. Die rechtliche Grundlage für die Überwachung und Erfüllung der Berufspflicht ist im Heilberufe-Kammergesetz unter § 4 Abs.1 Ziffer 2 geregelt. Das Gesetz gibt vor, dass jede Kammer ein erstinstanzliches Bezirksberufsgericht und, als Berufungsinstanz, ein Landesberufsgericht für Zahnärzte zu bilden hat. Demnach sind die Bezirksberufsgerichte bei den jeweiligen Bezirkszahnärztekammern angesiedelt und das Landesberufsgericht als Berufungsinstanz bei

der Landeszahnärztekammer. Auf Vorschlag der Landeszahnärztekammer bestellt das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Justizministerium Baden-Württemberg die jeweiligen Berufsrichter. Diese besitzen richterliche Unabhängigkeit. Die Berufsgerichte haben Organstatus und sind Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

„Die Berufsgerichte haben Organstatus und sind Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit.“

LANDESBERUFSGERICHT FÜR ZAHNÄRZTE

Mitglieder

- Lutz-Rüdiger von Au (Vorsitzender) ● Reiner Frey (juristischer Beisitzer)
- Dr. Frank Einsele (1. Zahnärztlicher Beisitzer) ● Dr. Hans-Peter Stichs (2. Zahnärztlicher Beisitzer)
- Dr. Harald Hermanns (3. Zahnärztlicher Beisitzer)

Stellvertreter

- Till Jakob (Stv. Vorsitzender) ● Reiner Feil (Stv. juristischer Beisitzer)
- Dr. Roland Henne (Stv. 1. Zahnärztlicher Beisitzer) ● Dr. Gerald Fuchs (Stv. 2. Zahnärztlicher Beisitzer) ● Dr. Stephan Große-Sender (Stv. 3. Zahnärztlicher Beisitzer)

Ermittlungsverfahren

Die bei den jeweiligen Bezirkszahnärztekammern angesiedelten Kammeranwälte sind zuständig für das berufsrechtliche Ermittlungsverfahren. Sie vertreten die Kammer im Rahmen der berufsgerichtlichen Verfahren vor den Berufsgerichten in erster und zweiter Instanz. Die Kammeranwälte sind an die Weisungen des Bezirksvorstandes, der sie bestellt, gebunden, dies gilt jedoch nicht im Rahmen des Ermittlungsverfahrens. Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurden landesweit 49 Ermittlungsverfahren durchgeführt. Dies sind 11 Verfahren weniger als im Berichtsjahr 2019. Den kammeranwaltlichen Ermittlungsverfahren lagen vornehmlich Verstöße gegen § 2 der Berufsordnung (Allgemeine Berufspflichten) zugrunde. Detaillierte Angaben zu den Ermittlungsverfahren ergeben sich aus der nachfolgenden Statistik.

Berufsgerichtsverfahren

Im selben Berichtszeitraum waren insgesamt 13 Berufsgerichtsverfahren anhängig. Detaillierte Angaben zu den verhandelten berufsrechtlichen Verstößen sind der nachfolgenden Statistik zu entnehmen.

Beschwerdeverfahren gegen Einstellung der Ermittlungsverfahren

Nach der Berufsgerichtsordnung des Landes Baden-Württemberg (BGO) gehört auch die Prüfung von Beschwerden, welche sich gegen die Einstellung von kammeranwaltlichen Ermittlungs-

„Kammermitglieder können Berufung beim Landesberufsgericht für Zahnärzte in Stuttgart gegen eine Entscheidung eines Bezirksberufsgerichts einlegen.“

verfahren richten, zur Aufgabe des Landesberufsgerichts für Zahnärzte. Nach der Berufsgerichtsordnung (§ 24 Abs. 2 BGO) kann eine Anzeigeerstatterin bzw. ein Anzeigeerstatter binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Einstellung des Ermittlungsverfahrens beim Landesberufsgericht für Zahnärzte Beschwerde gegen die Einstellung einlegen und beantragen, dass die Einstellung auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft wird.

Berufsverfahren

Das Landesberufsgericht für Zahnärzte in Stuttgart ist Berufungsinstanz und zuständig bei Berufung gegen eine erstinstanzliche Entscheidung der Bezirksberufsgerichte für Zahnärzte. Innerhalb einer zweiwöchigen Ausschlussfrist können Kammermitglieder Berufung beim Landesberufsgericht für Zahnärzte in Stuttgart gegen eine Entscheidung eines Bezirksberufsgerichts einlegen.



Bild: Adobe Stock / bluedesign

KAMMERANWÄLTE BEI DEN BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMERN

Kammeranwälte

- OStA Edgar Villwock (Freiburg) ● OStA Dr. Reinhard Hofmann (Karlsruhe)
- Ltd. OStA a.D. Rainer Christ (Stuttgart) ● Ltd. OStA Günter Geiger (Tübingen)

Stellvertretende Kammeranwälte

- StA Karsten-Nils Schwarz (Freiburg) ● OStA Oskar Gattner, (Karlsruhe)
- Ltd. OStA Kurt Schrimm (Stuttgart) ● OStA Dr. Christoph Kalkschmid (Tübingen)

ZUSTÄNDIGKEIT GESCHÄFTSSTELLE LANDESBERUFSGERICHT

- Axel Maag ● Annika Gärtner

Im Berichtszeitraum wurden beim Landesberufsgericht drei Verfahren anhängig.

Berufsgerichtstagung 2020

Im Februar 2020 fand im Zahnärztheaus in Stuttgart eine Berufsgerichtstagung für die Mitglieder des Landesberufs- und der Bezirksberufsgerichte sowie für die Kammeranwälte aus den Bezirken statt. Die Berufsgerichtstagung findet einmal in der Kammerperiode statt und dient dem Erfahrungsaustausch unter den Beteiligten. Themenschwerpunkte der Berufsgerichtstagung waren, neben der Änderung der Berufsordnung für Zahnärzte, die Änderung der Muster-Berufsordnung der Bundeszahnärztekammer sowie die 2019 in Kraft getretene EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

und deren Umsetzung im Berufsgerichtsverfahren. Zudem berichteten die Juristen der LZK-Geschäftsstelle den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über die anstehenden Änderungen des Heilberufe-Kammergesetzes.



Erstinstanzliche Verfahren

vor den Bezirksberufsgerichten vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	FR	KA	S	TÜ
1. Anzahl der Verfahren insgesamt	0	4	6	3
2. Anzahl der Verurteilungen zu	0	0	0	0
Warnung	0	0	0	0
Verweis	0	0	0	0
Geldbuße	0	1	1	0
Aberkennung der Mitgliedschaft in den Organen der Kammer und den Vertretungen und Ausschüssen in den Untergliederungen	0	0	0	0
Aberkennung des Wahlrechts und der Wählbarkeit in die Organe der Kammer und in die Vertretungen und Ausschüsse der Untergliederungen bis zur Dauer von 5 Jahren	0	0	0	0
3. Anzahlung der Einstellungen wegen Absehen von Verfolgung wegen Geringfügigkeit (§ 153 StPO)	0	0	0	0
4. Anzahl der Einstellung des Verfahrens bei Erfüllung von Auflagen (§ 153 a StPO)	0	0	5	2
5. Anzahl der Einstellungen wegen unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 StPO)	0	0	0	0
6. Anzahl der Freisprüche	0	0	0	0
7. Anzahl der noch offenen Fälle	0	3	0	1

Berufsrechtliche Ermittlungsverfahren

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	FR	KA	S	TÜ	ges.
Neueingänge im Berichtszeitraum insgesamt	19	12	11	7	49
1. hiervon erledigt durch	9				9
Einstellungen mangels Anfangsverdachts (§ 23 Abs. 2 BGO) bzw. mangels hinreichenden Verdachts (§ 23 Abs. 2 BGO)	2	1	4	1	8
Einstellungen wegen Absehen von Verfolgung wegen Geringfügigkeit (§ 153 StPO)	4	2	1	0	7
Einstellungen des Verfahrens bei Erfüllung von Auflagen (§ 23 Abs. 2 BGO i. V. m. § 153 a StPO)	2	1	0	0	3
Einstellung im Hinblick auf andere Sanktion (§ 23 Abs. 2 BGO i.V.m. § 154, § 154a StPO)	0	0	1	0	1
Anklage beim Berufsbezirksgericht	1	2	1	2	6
AE hat sich nicht mehr gemeldet	0	0	0	0	0
2. hiervon noch nicht erledigt	8	8	4	4	24
davon Aussetzung des Verfahrens	5	1	1	0	7
3. Verfahren wegen					
§ 2 – Verstoß gegen allgemeine Berufspflichten	13	0	6	2	21
§ 3 – Nichtbeachtung von Anfragen bzw. Meldungen an die Kammer	0	2	1	1	4
§ 4 – Verstoß gegen das Gebot einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung	0	0	0	0	0
§ 7 – Verstoß gegen die Schweigepflicht	0	0	0	0	0
§ 8 – Verstoß gegen die Kollegialität	3	0	2	0	5
§ 12 – Verstoß gegen die zahnärztl. Dokumentation	0	0	0	0	0
§ 13 – Verstoß gegen die Pflichten bei der Erstellung von Gutachten	0	0	0	0	0
§ 14 – Verstoß gegen die Notfalldienstplichten	0	0	1	4	5
§ 15 – Gebührenrechtlicher Verstoß	0	0	0	0	0
§ 16-19 – Verstoß im Rahmen der Zusammen- arbeit mit Dritten	0	0	0	0	0
§ 20 – Verstoß wegen falscher Titelführung	3	0	0	0	3
§ 21 – Verstoß wegen berufswidriger Werbung	0	3	1	0	4
§ 22 – Verstoß im Zusammenhang mit dem Praxisschild	0	0	0	0	0
Sonstige berufsrelevante Verstöße	19	6	0	0	25



Personal, Organisation, EDV: Interne Dienste für alle Abteilungen

Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LZK-Geschäftsstelle sowie die Betriebsrentner und Pensionäre der gesamten Landes Zahnärztekammer ist die Abteilung Personalwesen. Arbeits- und Fehlzeitenverwaltung, Meldewesen, Bescheinigungen, Versicherungsfragen und natürlich die Durchführung der Gehaltsabrechnung gehören zu den täglichen Routineaufgaben. Dabei ist die Abteilung Personalwesen auch Dienstleister für die Bezirks Zahnärztekammern Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie für die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg e.V. (LAGZ). Ein bedeutender

Beitrag ist zudem die Verwaltung der betrieblichen Altersversorgung und die damit verbundene Zuarbeit für den Versicherungsmathematiker sowie den Haushaltsausschuss für die Rückstellung für betriebliche Altersversorgung und die damit verbundenen Verrechnungen, Informationen und Ausarbeitungen. Im Jahr 2020 fielen umfangreiche Sonderaufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an: Klärung von Grundsatzfragen, Beantragung und Abrechnung von Kurzarbeit, Verrechnungen für Unterstützungsleistungen bei den Gesundheitsämtern und Anträge nach dem Infektionsschutzgesetz.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsleitung

● Axel Maag (Direktor) ● Thorsten Beck (stv. Gschf.)

Rechtsabteilung

● Stefan Oschmann ● Corinna Stetter
● Annika Gärtner ● Anja Moessinger

Abteilung Praxisführung

● Marco Wagner ● Andrea Krämer ● Simone Kramer
● Aylin Klein ● Anita Schaible ● Nadine Schütze

Referat des Präsidenten

● Rocco Nemitz
● Kerstin Sigle (seit Juli 2020)

Geschäftsführendes Sekretariat

● Cäcilia Falk
● Annika Gärtner

Abteilung Gebührenrecht

● Stefan Oschmann
● Annika Gärtner

Bereich EDV-Systemadministration

Zu den laufenden Aufgaben der Systemadministration gehören insbesondere die Betreuung von Hard- und Systemsoftware (PC, Drucker, Kopierer, Scanner etc.) sowie gemeinsam genutzter Geräte und Konferenz- und Medientechnik, die im Jahr 2020 ebenfalls ausgebaut werden musste. Für die Geschäftsstelle der Bezirkszahnärztekammer Freiburg wurde ein neuer Server eingerichtet. In diesem Zuge wurde die Bezirkszahnärztekammer Freiburg gleichzeitig in das Netzwerk aller Geschäftsstellen (LZK und BZKen) eingebunden, um unter anderem eine bessere Backup-Restore-Infrastruktur bereit zu stellen. Die Webseite der Landes Zahnärztekammer wurde auf einen neuen Server umgezogen und gleichzeitig wurde das dahinterliegende Content-Management-System (CMS) in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister auf die aktuelle Version gebracht. Vorhandene Anpassungen wurden – soweit es möglich war – auf Standard gesetzt, so dass bei zukünftigen Migrationen Aufwände und Kosten reduziert werden können. Darüber hinaus wurde damit begonnen, verschiedene Röntgenformulare (Antrag für die „Bescheinigung über die Erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz“ und Antrag zur Prüfung der erforderlichen Aktualisierungsfrist) auf der kammereigenen Website zu integrieren, was ein leichteres Ausfüllen am PC sowie eine vereinfachte Absendung durch die Antragssteller ermöglicht. Das hatte zur Folge, dass der im Hintergrund liegende Verwaltungsprozess deutlich optimiert werden konnte.

„Eine weitere Herausforderung bestand darin, für alle Geschäftsstellen nach Lösungen für Online-Meetings und Webinare zu suchen und zeitnah einzurichten, was erfolgreich umgesetzt wurde.“

Großen Raum nahm auch die Datenreplikation ein. Ziel hierbei war es, die zuverlässige Datenintegration bzw. Datensynchronisation einzurichten und zu gewährleisten, dass das stetig wachsende Datenvolumen effizient und sinnvoll verwaltet werden kann. Es wurden für die wichtigsten Systeme Replikationen zu anderen Standorten innerhalb der kammereigenen EDV-Infrastruktur eingerichtet, so dass es in einem möglichen Katastrophenfall zu keinem Datenverlust kommt. Somit gewährleistet die Datenreplikation und -synchronisation auf das eingesetzte Sicherungssystem eine durchgehende Verfügbarkeit während geplanter und ungeplanter Ausfallzeiten. Aufgrund der diesjährigen Corona-Situation musste für die Verwaltungsangestellten das „mobile Arbeiten“ im Home-Office vorangetrieben werden. Dies wurde über eine Virtual-Private-Network-Lösung (VPN) bzw. über die Einrichtung von Terminal-Servern ermöglicht. Eine weitere Herausforderung bestand darin, für alle Geschäftsstellen nach Lösungen für Online-Meetings und Webinare zu suchen und zeitnah einzurichten, was erfolgreich umgesetzt wurde. Für die Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer und der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart wurde die komplette Netzwerkinfrastruktur erneuert. Damit kann das Netzwerk den

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

Abteilung Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Kathrin Möller

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

- Andrea Mader ● Ulrike Pfeffer ● Claudia Richter ● Kerstin Sigle (seit Juli 2020)

Abteilung Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

- Thorsten Beck ● Annerose Hauber ● Mara Epple (seit Sep. 2020) ● Kerstin Frankenberger

Abteilung Alters- und Behindertenzahnheilkunde/Prophylaxe

- Andrea Mader ● Annerose Hauber (bis Dezember 2020) ● Claudia Richter (seit Dezember 2020)

veränderten Anforderungen – insbesondere den kontinuierlich steigenden Datenströmen – gerecht werden. Ergänzend wurden ältere Serverinstallationen, insbesondere die der Stammdaten, auf den Hardware-Cluster der LZK-Geschäftsstelle migriert. Somit konnte alte Hardware abgeschaltet werden, was wiederum Kosten und Wartungsaufwände reduziert und gleichzeitig eine höhere Datenverfügbarkeit garantiert.

Bereich EDV-Software-Entwicklung

Der Bereich Software-Entwicklung plant und realisiert Anwendungen für die Prozesse der Kammer sowie Lösungen und Systeme zur Datenhaltung. Hierzu werden bestehende Standards evaluiert und individuelle Lösungen erarbeitet. In enger Abstimmung mit den Anwendern werden Fachkonzepte und Lösungswege erstellt sowie Beratungen durchgeführt. Die Software-Entwicklung betreut und wartet die Eigenentwicklung Stammdatenverwaltung (Mitglieder-, Beitrags-, und Auszubildendenverwaltung). Das System wird auf der Basis eines relationalen Datenbankmanagementsystems DB2 mit fünf verteilten Applikationsservern und einem Report System betrieben. Für die Abteilung Praxisführung wird das eigenentwickelte Verwaltungssystem BuS-Dienst zur Verwaltung der Mitglieder und Kurse betreut sowie schrittweise um neue Anforderungen erweitert, aktualisiert und angepasst. Die Enterprise-Resource-Planning-Software (ERP) Microsoft Navision der zahnärztlichen Röntgenstellen wird von der Software-Entwicklung betreut, ebenfalls der Internetauftritt der Kammer

unter dem Content-Management-System TYPO 3, mit dessen Online-Diensten, der Urteilsdatenbank, der Stellenbörse und der Zahnarztsuche. Darüber hinaus schreitet die Entwicklung des neuen Kammer-Verwaltungs-Systems voran. Die im Jahr 2019 begonnenen Workshops wurden phasenweise im agilen Verfahren fortgeführt. Die in den Workshops „Ausbildung ZFA“, „Fortbildungsveranstaltungen“, „Notdienstbefreiung“, „Veranstaltungsmanagement“, „LZK Prozesse“ (Praxisführung BuS-Dienst, Kursverwaltung Arbeitsschutz kompakt, Fachkunde Strahlenschutz und der Aus-, Fort- und Weiterbildung) sowie „Röntgenverwaltung“ bearbeiteten Fragestellungen werden kontinuierlich in der laufenden Entwicklung des Programmes berücksichtigt. Hierbei arbeitete das Projektteam eng mit den Key-Usern der jeweiligen Fachbereiche zusammen. Die jährliche Berufsbildungsstatistik (BBS) für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg wurde erstellt und übersendet. Ebenso die Jahresauswertungen der Mitglieder und Praxen für die Statistiken der Bundeszahnärztekammer. Neue gesetzliche Anforderungen wurden im Rahmen der geänderten Berufsbildungsstatistik des Bundes eingeführt und die zukünftigen Statistikreports entsprechend geplant und umgesetzt. Die Rechnungsläufe der vier quartalsweisen Beitragsabrechnungen wurden durchgeführt und in enger Zusammenarbeit mit den vier örtlichen Mitgliederverwaltungen und Buchhaltungen der Bezirkszahnärztekammern abgestimmt. Neue Beitragstabellen wurden eingepflegt und Beiträge im System entsprechend angepasst.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

Interne Verwaltung

- Thorsten Beck (stv. Geschäftsführer)
- Sandy Steiniger (Zentrale)

Personalwesen

- Ralf Kraft ● Anita Haugstätter

Finanz- und Rechnungswesen

- Kathleen Kamprath ● Ariane Weibel (bis März 2020)
- Silke Bopp (seit April 2020)

EDV-Abteilung

- Steffen Griebisch ● Johanna Polla
- Diemo Rohde



Den elektr. Heilberufsausweis benötigen bald alle zur vertragszahnärztlichen Versorgung zugelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)

Ab dem Jahr 2021 ist der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) Pflicht. Zunächst in jeder Zahnarztpraxis, dann mit dem Start der elektronischen Anwendungen (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, elektronischer Medikationsplan, elektronische Patientenakte etc.) benötigen alle zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung zugelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte einen elektronischen Heilberufsausweis. Aus diesem Grund fanden zu Beginn des Berichtsjahres zahlreiche Vertragsgespräche mit den Vertrauensdiensteanbietern (VDA) statt, um die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Darüber hinaus galt es, Online-Portale ausführlich zu testen, Optimierungen in Abstimmung mit den VDA vorzunehmen und somit eine ideale Ausgangsbasis für die Einbindung der kammerrelevanten Ausgabeprozesse zu organisieren. Stetiger Informationsfluss an die Kammermitglieder durch diverse Veröffentlichungen in verschiedenen Medien, Etablierung sowie regelmäßige Aktualisierung einer eigenen Unter-Website im Internetauftritt der Landeszahnärztekammer bis hin zur Freigabe eingehender eHBA-Anträge in den Freigabeportalen bedürfen eines hohen

„Insofern wird es auch weiterhin wichtig sein, wie die Kammer im Zeitalter des Dataismus die Chancen einer digitalen Zukunft im eigenen Sinne erhalten, ausbauen und somit weiter gestalten kann.“

Organisationsgrads in der Abteilung. Darüber hinaus gilt es, in Zusammenarbeit mit Bundeszahnärztekammer sowie den vier Bezirkszahnärztekammern Abläufe zu strukturieren und zu optimieren. Insbesondere zu Beginn des Beantragungszeitraumes war ein sehr hohes Anfragevolumen der Kammermitglieder zu verzeichnen. Betrachten wir in unserer heutigen hoch technologisierten Zeit diese verschiedenen Verfahrensabläufe, so wird deutlich, dass das private als auch das öffentliche Leben sehr stark abhängig vom fehlerfreien Zusammenspiel kritischer Infrastrukturen ist. Viele der kammereigenen Systeme, auf die sich alle Beschäftigten im Alltag verlassen und die zunehmend digital ablaufen, spielen hierbei eine Schlüsselrolle. Regelmäßige Updates, die nicht nur nach und nach einzelne Komponenten auf den neuesten Stand bringen, sondern auch ganze Betriebssysteme erneuern, sind heutzutage die Regel und unerlässlich. Insofern wird es auch weiterhin wichtig sein, wie die Kammer im Zeitalter des Dataismus die Chancen einer digitalen Zukunft im eigenen Sinne erhalten, ausbauen und somit weiter gestalten kann.

„Ab dem Jahr 2021 ist der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) Pflicht.“



Studenten, Assistenten, Neuapprobierte

Mit FutureNOW – Junge Zahnärzte in Baden-Württemberg hat bei der Landes Zahnärztekammer im Jahr 2014 ein umfangreiches Projekt angefangen. Ziel war und ist es, junge Zahnärztinnen und Zahnärzte beim Übergang vom Studium ins Berufsleben, während ihrer Assistenzzeit und zu Beginn ihrer Berufsausübung zu unterstützen. Seit nunmehr fünf Jahren wird das Projekt gemeinsam mit der Schwesterkörperschaft KZV BW durchgeführt. Im Hinblick auf die Aktivitäten rund um die Existenzgründung und die damit verbundenen Herausforderungen wird der zahnärztliche Nachwuchs auf den Praxisalltag vorbereitet und der fachliche Austausch untereinander gefördert. Orientierungshilfen und Beistand in den ersten Jahren des jungen Berufsweges sind somit die Hauptziele in diesem Bereich.

Arbeitskreis FutureNOW –

Junge Zahnärzte in Baden-Württemberg

Der Arbeitskreis tagte im November des Berichtsjahres. Coronabedingt wurde die Sitzung als Videokonferenz durchgeführt, was sich



MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES FUTURENOW - JUNGE ZAHNÄRZTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

- Dr. Norbert Struß (Vorsitzender) ● Dr. Ute Maier (Stv. Vorsitzende) ● Dr. Volker Bracher
- Dr. Sarah Bühler ● Dr. Martin Haas ● Dr. Dr. Heinrich Schneider

Viele Präsenzveranstaltungen abgesagt

Leider mussten coronabedingt im Jahr 2020 diverse Veranstaltungen, wie der SnowDent-Existenzgründerworkshop bzw. der Zahnkick der Universität Ulm oder auch das SummerDentival der Universität Freiburg, abgesagt werden. Die äußeren Begleitumstände forderten ihren Tribut, so dass an ein Durchführen als Präsenzveranstaltung nicht zu denken war. Auch hier gilt es, alternative Kommunikations- und Fortbildungsplattformen zu etablieren, die Präsenzveranstaltungen sinnvoll und ziel führend ergänzen bzw. in Sonderfällen auch ersetzen können.

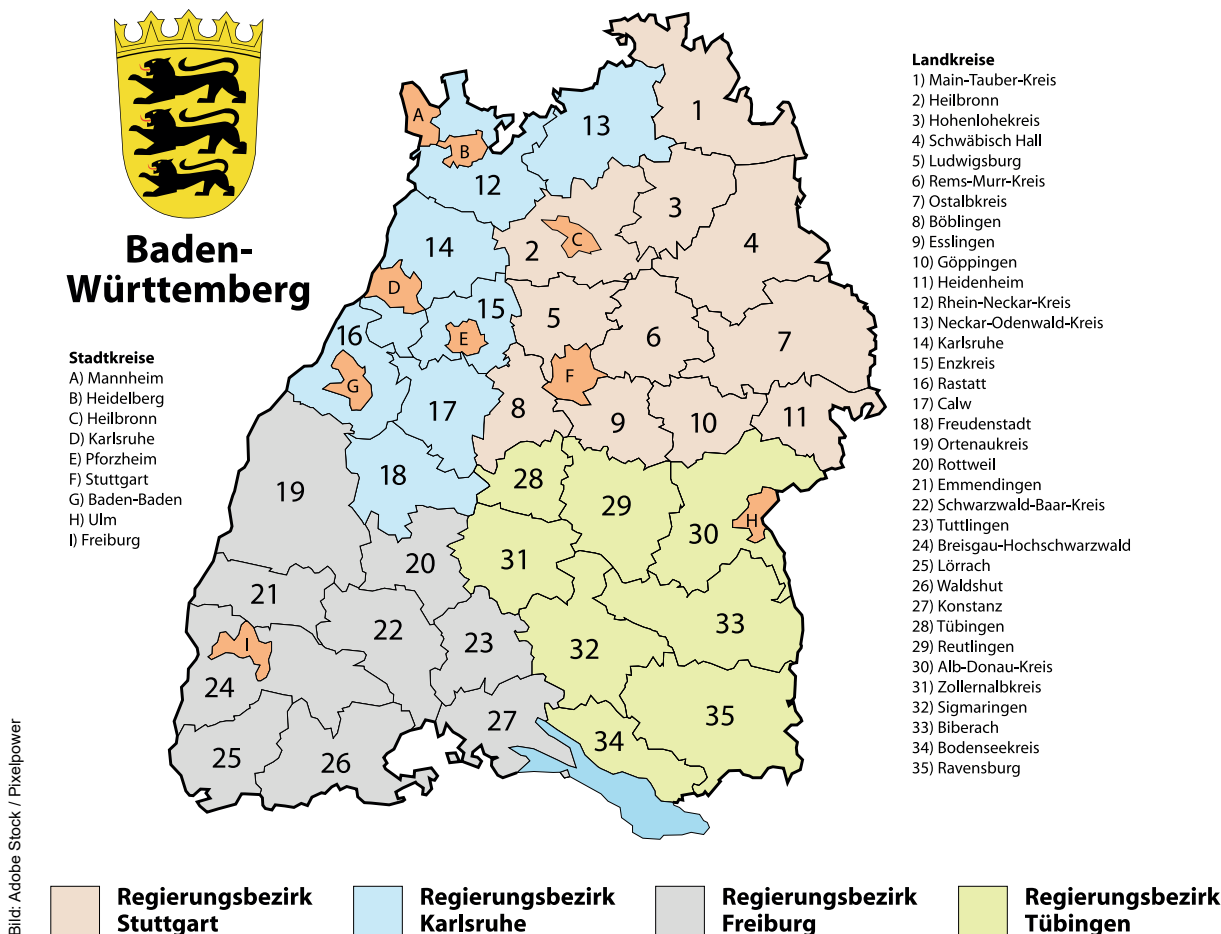
„Auch hier gilt es, alternative Kommunikations- und Fortbildungsplattformen zu etablieren, die Präsenzveranstaltungen sinnvoll und ziel führend ergänzen bzw. in Sonderfällen auch ersetzen können.“

für Studierende sowie für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Verfügung. Diese stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen Universität und Körperschaft dar und stehen für Anfragen bereit. Als Unibeauftragte/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Berufseinsteiger stehen bereit:

Ansprechpartner in den Bezirken/ Unibeauftragte

In den vier Bezirkszahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

- Bezirk Freiburg: Dr. Helen Schultz
- Bezirk Karlsruhe: Dr. Florian Mannl
- Bezirk Stuttgart: Dr. Sarah Bühler sowie
- Bezirk Tübingen: Dr. Dr. Heinrich Schneider und Dr. Elmar Ludwig.





Egal ob Businessplan, Finanzplanung oder Fördermöglichkeiten – wir haben für alle Fragen fundierte Antworten und helfen Ihnen gerne.



sind Fragestellungen, die verstärkt von den Kammermitgliedern eingefordert und an die LZK-Geschäftsstelle herangetragen werden.

Neben dem Ausbau des Internetangebotes wird im Jahr 2021 die LZK-Geschäftsstelle durch zusätzliches Personal verstärkt, um die steigende Nachfrage bedienen zu können und als serviceorientierte berufsständische Kammer auch für die Zukunft in diesen Bereichen gut aufgestellt zu sein.

Ausbau des Angebotes – Bedienung der Nachfrage

Arbeitsrechtliche Beratung in verschiedenen Zusammenhängen, Unterstützung bei der Suche nach einer beruflichen Tätigkeit, Beratung im Bereich der Praxisgründung, insbesondere hinsichtlich

- Niederlassungsmanagement
- Praxisbewertung
- Seminare für Praxisgründer
- Finanzplanung, Businessplan, Fördermöglichkeiten
- Räumliche und organisatorische Gestaltung der Praxis
- Zeitplan der Gründung/Übergabe einer Praxis
- Formen der Berufsausübung usw.





Krisenkommunikation während der Corona-Pandemie

Im Jahr 2020 fokussierte sich die Arbeit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit unter der Obhut des LZK-Präsidenten und LZK-Öffentlichkeitsreferenten Dr. Torsten Tomppert und unter der Leitung von Andrea Mader insbesondere auf die Corona-Pandemie und die anstehenden Kammerwahlen. Da sich im Frühjahr durch den Beginn der Pandemie fast täglich neue Veränderungen und damit auch ständige Aktualisierungen der Corona-Verordnung ergaben, galt es, die Zahnärzteschaft schnell und zuverlässig zu informieren. Die Corona-Pandemie stellt die Zahnärztinnen und Zahnärzte in ihren Praxen laufend vor neue Herausforderungen, für die die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

adäquate Hilfestellungen durch fachliche Expertisen der Fachabteilungen Praxisführung und Recht erarbeitet und zeitnah kommuniziert.

Corona-Krisenkommunikation

Der Lockdown im Frühjahr 2020, insbesondere der Paragraph 6a der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 9. April 2020, hat dazu geführt, dass die Zahnarztpraxen nur noch akute Erkrankungen oder Schmerzzustände (Notfälle) behandeln durften. Zwar konnten intensive Gespräche mit der Landesregierung erwirken, dass der Paragraph 6a der Corona-Verordnung in seiner Auslegung zuerst abgemildert, Anfang Mai dann ganz

ÖFFENTLICHKEITSREFERENT

- Dr. Torsten Tomppert, Präsident der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Andrea Mader ● Ulrike Pfeffer ● Claudia Richter ● Kerstin Sigle (seit Juli 2020)

gestrichen wurde. Doch die Patientinnen und Patienten waren verunsichert und blieben den Praxen zunächst fern. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollte das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in die Sicherheit der Zahnarztpraxen während der Pandemie zurückgewonnen werden. Es folgten in Kooperation mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Pressemitteilungen, die durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit weiterverbreitet wurden, sowie eine breit angelegte Anzeigenkampagne in regionalen Amtsblättern und Mitteilungsorganen mit einer Auflage von 1 Mio. Ausgaben pro Woche. Aussage der Kampagne: „Zahnarztbesuche sind auch während der Corona-Pandemie sicher, denn es gelten schon immer hohe Hygienestandards.“

Mit Beginn der zweiten Infektionswelle im Herbst 2020 folgte, ebenfalls in Kooperation mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, eine weitere, breiter angelegte Imagekampagne, um den Patientinnen und Patienten zu vermitteln, zahnmedizinische Behandlungen nicht zu verschieben, denn – so die Botschaft

„Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollte das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in die Sicherheit der Zahnarztpraxen während der Pandemie zurückgewonnen werden.“

– „Karies kennt keinen Lockdown“. Es wurden erneut Anzeigen und redaktionelle Texte in Gemeinde- und Wochenblättern und Stadtanzeigern geschaltet. Zusätzlich wurden ab Mitte November 2020 drei Wochen lang auf allen kommerziellen Privatsendern in Baden-Württemberg (bigFM, Hitradio Antenne1, Radio 7, Radio Regenbogen und 15 Lokalsendern) und auf SWR1 landesweit prägnante Radiospots gesendet sowie online angeboten. Die Reichweite dieser Kampagne lag bei rund 39 Mio. Hörerinnen und Hörern.

Um den politischen Entscheidungsträgern aufzuzeigen, dass die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg zu den systemrelevanten Berufsgruppen gehören, wurde eine weitere Imagekampagne mit diversen Plakativmotiven geplant, die erstmals beim CDU-Bundesparteitag Anfang Dezember 2020 an der Stuttgarter Messe eingesetzt werden sollte. Da aufgrund des zweiten Lockdowns der Parteitag nicht in Präsenz stattfand, kam die Imagekampagne zur Systemrelevanz der Zahnärzteschaft bislang nicht zum Einsatz.

Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit unterstützte außerdem die Zahnarztpraxen des Landes, in dem sie Praxisplakate zur Patientenkommunikation und zur Maskenpflicht in der Zahnarztpraxis produzierte und zum Download anbot. 2020 zahlte sich aus, dass die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit in den vergangenen Jahren viele Instrumente der digitalen Kommunikation etabliert hatte, um die zielgruppengerechte Informationsverteilung sicherzustellen. Die Abteilung bekam in der zweiten Jahreshälfte personelle Unterstützung durch eine weitere Kommunikationsexpertin, Kerstin Sigle, die gleichzeitig auch im Referat des Präsidenten tätig ist.

**LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG**
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

KZVBW
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg

**Die Zahnärztinnen und Zahnärzte
sind auch in Coronazeiten für Sie da.**

**Gesundheitsvorsorge ist wichtig -
Schäden vermeiden**

Nach Bestätigung der Weltgesundheitsorganisation (WHO)*
vom 3. August 2020 können Termine in Zahnarztpraxen
aufgrund der hohen Hygienestandards in Deutschland
problemlos wahrgenommen werden.

Verschieben Sie deshalb Ihre Vorsorgeuntersuchungen und
Behandlungen in den Zahnarztpraxen nicht, denn dies kann
bleibende Schäden für Ihre Mundgesundheit haben.

Dank hoher Hygienestandards sind Vorsorgeuntersuchungen
und Behandlungen in Zahnarztpraxen in Deutschland sicher.

*Considerations for the provision of essential oral health services
in the context of COVID-19- Interim guidance, 3. August 2020

Bild: IZZ / Jan Potente



Kammer-Newsletter KammerKOMPAKT

Um die Zahnärzteschaft Baden-Württemberg schnell und zuverlässig über die aktuellen Entwicklungen der Gesundheits- oder Berufspolitik zu informieren, versendet die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig den Online-Newsletter KammerKOMPAKT, für den sich Interessierte auf der LZK-Webseite unter der Rubrik „Die Kammer“ und dort unter „KammerKOMPAKT“ registrieren können. Dem Online-Newsletter KammerKOMPAKT kam 2020 eine besondere Bedeutung zu, weil die hohen Abonnentenzahlen eine sehr gute Informationsübermittlung in die Breite der Zahnärzteschaft gewährleisteten. Das KammerKOMPAKT erschien mit 89 Ausgaben (davon vier Ausgaben als KammerKOMPAKT EXTRA) und hatte einen Verteiler von knapp 6000 Empfängern. Im Jahr 2020 hat sich damit die Anzahl der Ausgaben verdoppelt, und auch die Anzahl der Empfänger ist um 15 Prozent angewachsen. Aus den statistischen Reports des KammerKOMPAKT geht außerdem hervor, dass sämtliche Informationen rund um das Thema Coronavirus beson-

„Im Jahr 2020 etablierte sich das KammerKOMPAKT als zuverlässiges Kommunikationsmedium der Kammer mit der größten Nachfrage.“

ders häufig und aufmerksam gelesen wurden. Die Öffnungsraten des Online-Newsletters lagen hier regelmäßig bei rund 70 Prozent. Zusätzlich wurden viele Ausgaben auf Anfrage der Zahnarztpraxen nachträglich per Mail verschickt. Im Jahr 2020 etablierte sich das KammerKOMPAKT als zuverlässiges Kommunikationsmedium der Kammer mit der größten Nachfrage.

LZK-Webseite: Neue Informationsbereiche

Die Webseite der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg wird von den Nutzern aufgrund der vollständigen Darstellung aller Themengebiete und Dienstleistungen der Landeszahnärztekammer sowie der Bezirkszahnärztekammern besonders geschätzt. Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit stellt sicher, dass die Kammermitglieder (inklusive Ehrenamtsträger) sowie Praxisteams, Patienten und die Presse



Die LZK-Webseite hat monatlich im Schnitt 44.000 Aufrufe – die Corona-Infoseiten sind stets aktuell und werden häufig frequentiert.

zuverlässig auf die umfangreichen Kammerinformationen zugreifen können. Die Webseite ist inhaltlich und optisch so abgestimmt, dass sie Seriosität und Kompetenz vermittelt. Dies wird durch das afgis-Qualitätslogo untermauert, das die LZK-Webseite auch im Jahr 2020 tragen darf. Dieses Gütesiegel zeigt den Nutzern, dass die angebotenen Gesundheitsinformationen geprüft wurden und definierten Qualitätsstandards entsprechen. Zu den Aufgaben der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit gehört die Pflege und Aktualisierung der Internetseite, sie ist für die Benutzerverwaltung zuständig und leistet bei Bedarf anderen LZK-Abteilungen oder den Bezirkszahnärztekammern Hilfe beim Einpflegen ihrer Inhalte. Im Jahr 2020 wurde die LZK-Internetseite mit der Adresse <https://lzk-bw.de> monatlich im Durchschnitt knapp 44.000-mal aufgerufen. Die am häufigsten genutzten Angebote der Webseite waren die Stellenbörse für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Informationen zur Praxisführung (insbesondere zu Corona), die Stellenbörse für das Praxisteam, die Infoseiten für das Praxisteam zur Fortbildung (insbesondere Röntgen) sowie die News auf der Startseite. Dies zeigt, dass die Kammermitglieder ein großes Interesse an den Dienstleistungsangeboten der Landes Zahnärztekammer haben und sie gerne in Anspruch nehmen.

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ist außerdem die erste Zahnärztekammer in Deutschland, die einen barrierefreien Bereich unter der Adresse leichtesprache.lzk-bw.de anbietet. Das barrierefreie Angebot wurde im Jahr 2020 sehr gut angenommen, wie 3000 Aufrufe der Seite und 100 Wiedergaben der vorgelesenen Inhalte beweisen.

Informationen zum Coronavirus

Auf der LZK-Webseite entstand unter <https://lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/coronavirus> ein umfangreiches Informationspaket zum Thema Corona. In Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und der Abteilung Praxisführung wurden folgende Bereiche abgedeckt, um den Zahnarztpraxen konkrete Hilfe zu leisten: Umgang in der Zahnarztpraxis, Arbeitsrechtliche Informationen, Behördliche Maßnahmen und Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, Finanzielle Hilfen sowie Rechtliche Vorgaben. Die Corona-Infoseiten werden von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit stets aktuell gehalten.

Fragenkatalog FAQ

Im letzten Quartal 2020 entstand auf der LZK-Webseite ein weiterer neuer Informationsbereich: der FAQ-Fragenkatalog. Unter Mithilfe weiterer Fachabteilungen der LZK-Geschäfts-

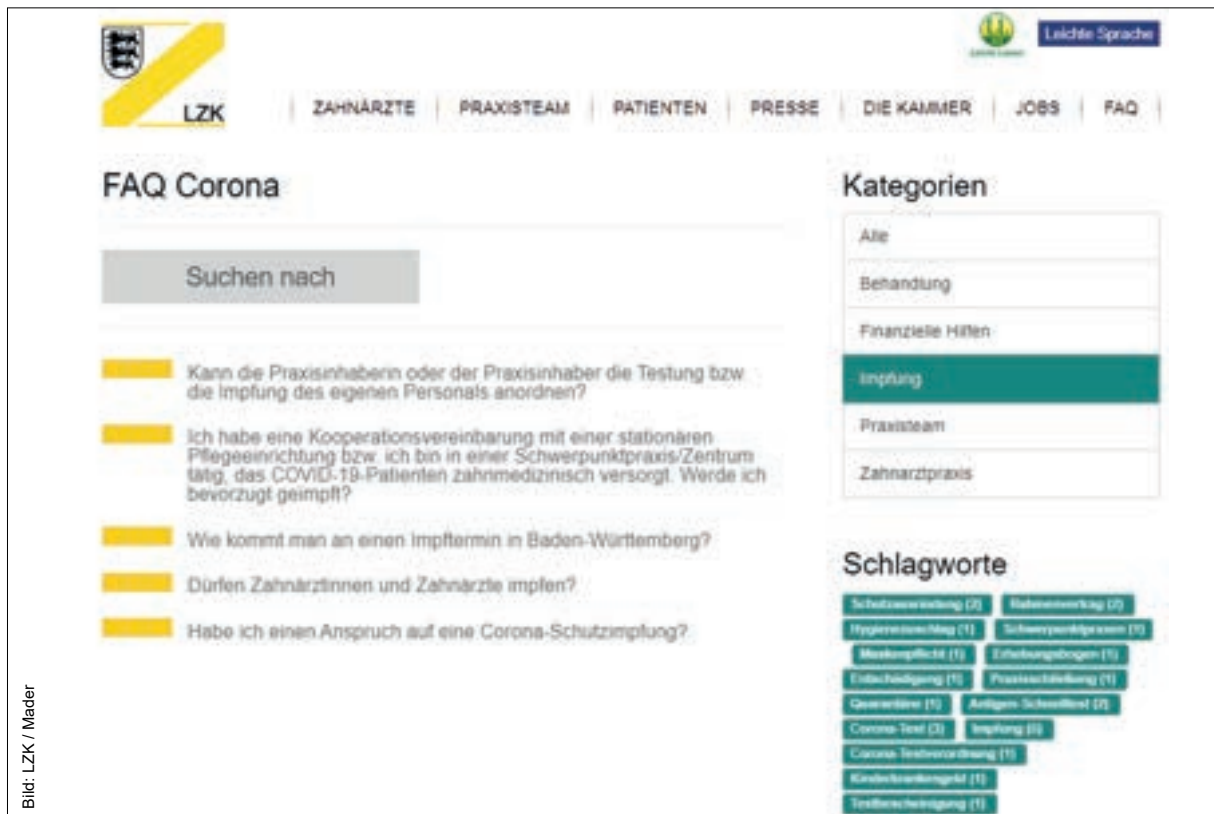


Bild: LZK / Mader

stelle entwickelte die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit FAQ-Seiten zu den Bereichen Corona, Arbeitsrecht, Allgemeines Recht und Elektronischer Heilberufsausweis. Ziel dieses neuen FAQ-Bereichs ist es, die häufigsten Fragen, die von den Kammermitgliedern meist telefonisch gestellt werden, zusammenzufassen und zu beantworten.

Kommunikation über soziale Medien

Die Landeszahnärztekammer nutzt soziale Netzwerke, um besonders schnell und mit geringem Aufwand Inhalte zu verbreiten und einem breiteren (und meist jüngeren) Publikum zugänglich zu machen. Die Facebook-Seite der Landeszahnärztekammer wird genutzt, um z. B. die Printprodukte der Zahnärzteschaft (z. B. Flyer, Poster, Patient aktuell, Praxisteam aktuell, Zahnärzteblatt) zu bewerben, auf aktuelle Themen aus dem Gesundheitsbereich aufmerksam zu machen sowie die Nutzer auf die Website der Landeszahnärztekammer zu lenken. Die Facebook-Seite der Kammer hat über 2100 Abonnenten (Stand 31.12.2020). Im

Jahr 2020 wurden dort 88 Beiträge veröffentlicht, die teilweise eine Reichweite von über 23.000 Nutzern hatten. Spitzenreiter bei den Facebook-Posts war der Beitrag vom 29. April 2020 zum Thema „Landesregierung wird §6a der Corona-Verordnung aufheben“. Er hatte eine Reichweite von 23.433 Nutzern und wurde 98-mal geteilt. Weitere erfolgreiche Facebook-Posts waren: „Landeszahnärztekammer dankt den Zahnmedizinischen Fachangestellten“ vom 12. Mai 2020 (Reichweite: 20.168 Nutzer, 92-mal geteilt) und die Anzeige für den Praxisbetrieb „Wir sind auch in Coronazeiten für Sie da“ (Reichweite 17.561 Nutzer, 152-mal geteilt). Die Landeszahnärztekammer ist weiterhin auf YouTube aktiv. Dort nutzt sie die Möglichkeit, den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte gezielt zu bewerben, Fortbildungsveranstaltungen oder Messeauftritte lebendiger zu dokumentieren oder auf wichtige Praxisthemen aufmerksam zu machen. Im Jahr 2020 wurde der Kanal insbesondere bedient, um die Kammerwahl 2020 zu bewerben. Der LZK-YouTube-Kanal hat 924 Abonnenten (Stand

31.12.2020) und 26 Videos im Programm. Weiterhin wird der Instagram-Account @zfa_ziemlichfetteausbildung genutzt, um die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler sowie Schulabgänger zu erreichen und den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte positiv darzustellen. Bis Ende 2020 konnten dort 163 Abonnenten mit insgesamt 12 Beiträgen erreicht werden.

Zahnärzteblatt Baden-Württemberg

Das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg ist das zentrale Publikationsorgan und amtliches Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg. Es wird gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg herausgegeben. Für die redaktionellen Belange der Kammer beim Zahnärzteblatt Baden-Württemberg sind der Präsident und Öffentlichkeitsreferent, Dr. Torsten Tomppert, die Leiterin der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Andrea Mader, sowie der stellvertretende Präsident, Dr. Norbert Struß, der dem Fachbeirat des Informationszentrums Zahn- und Mundgesundheit Baden-Württemberg angehört, zuständig. Im Jahr 2020 wurden zehn Ausgaben (inklusive Winter-Doppelausgabe für Januar/Februar und Sommer-Doppelausgabe für August/September) mit einem Umfang von rund 60 Seiten in einer Auflage von 12.000 Exemplaren produziert. Die redaktionelle Arbeit wird von einem Gremium aus Redakteuren der Kammer, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und des Informationszentrums Zahn- und Mundgesundheit geleistet, das regelmäßig zusammenkommt, um aktuell und flexibel produzieren zu können. Chefredaktion, Redaktionsassistenten, Layout und Druckfreigabe obliegen dem Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheit. Der Kern einer jeden Ausgabe des Zahnärzteblatts ist das Titelthema, das durch einen Leitartikel, Hintergrundbeiträge, Kommentare und Interviews ergänzt wird. Die Kammerredaktion ist zu großen Teilen an der Ausarbeitung des Titelthemas beteiligt. Sie produziert alle Beiträge, die aus Kammersicht relevant für das

Thema sind. Zusätzlich liefert die Kammerredaktion alle Kammerbeiträge aus dem Bereich Berufspolitik und bestückt regelmäßig die Rubrik „Praxis“ mit GOZ-Beiträgen und Tipps für den Praxisbetrieb. Die Kammerredaktion ist außerdem für die Bezirkszahnärztekammern oder kammereigenen Fortbildungseinrichtungen zur Berichterstattung von Veranstaltungen in den Bezirken im Einsatz. Neben Andrea Mader liefern auch Claudia Richter und Kerstin Sigle regelmäßig Beiträge fürs ZBW ab. Aus Kammersicht sind im Jahr 2020 folgende Ausgaben besonders hervorzuheben: Ausgabe 3/2020 stellte die Zahnmedizinischen Versorgungszentren in den Fokus. Dr. Torsten Tomppert gab dazu eine Positionierung mit der Überschrift „Stoppt Fremdinvestoren im deutschen Gesundheitswesen“ ab. In Ausgabe 4/2020 wurde das Jubiläum „65 Jahre Landeszahnärztekammer“ hervorgehoben. Dr. Torsten Tomppert ging dazu auch in seinem Leitartikel „65 Jahre Landeszahnärztekammer – ein Fundament gelebter Freiberuflichkeit“ ein. Heft 6/2020 beleuchtete den Berufsstand im Wandel und Dr. Torsten Tomppert betonte in seinem Leitartikel „...und Standespolitik wirkt doch – Kammerwahl 2020“ die Bedeutung des Kammerwahljahrs 2020. Ausgabe 7/2020 beschäftigte sich mit der Digitalisierung und Dr. Torsten Tomppert schrieb hierzu den Kommentar „Digitale Disruption als Chance“. Die Sommer-Doppelausgabe lieferte ein Stimmungsbild zur Dentalbranche im Corona-Jahr und zeigte im Beitrag von Andrea Mader auf: „Traditionelle Fachdental [ist] nicht zu ersetzen“. In der Sommer-Doppelausgabe schilderte Andrea Mader im Beitrag „Kein Lockdown für Karies“ eindrucksvoll, wie sich die Coronapandemie auf Menschen mit geistiger Behinderung auswirkt. In der Ausgabe 12/2020 wurde im Zahnärzteblatt eine neue Rubrik eingeführt: die Kammer Konversation. Der LZK-Präsident lud im Vorfeld der Landtagswahlen in Baden-Württemberg die gesundheits- und sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller Landtagsfraktionen zur politischen Konversation ein.



Magazin „Patient aktuell“

Das achtseitige Magazin „Patient aktuell“ wird von der Landes Zahnärztekammer zusammen mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung herausgegeben. Das Patientenmagazin erscheint alle drei Monate und wird dem Zahnärzteblatt mit jeweils zwei Exemplaren beigelegt. Aktuelle Themen aus dem Bereich Zahn- und Mundgesundheit, die für die Patienten verständlich dargestellt sind, kommen in der Zahnarztpraxis sehr gut an. Im Jahr 2020 wurden aufgrund der Pandemie nur zwei Magazine produziert: Ausgabe 1/2020 zu den Themen Zähneknirschen, Zahnarztangst und die Gefahr von Auktionsportalen, Ausgabe 2/2020 hob den Hygienestandard in Zahnarztpraxen während Corona hervor. Begleitend hierzu wurden Plakate zum Aushang in der Praxis produziert, um Patienten darauf hinzuweisen, dass das Magazin aus Hygienegründen nicht wie gewohnt im Wartezimmer ausliegt, sondern als persönliches Exemplar am Empfang abgeholt werden kann. Die Möglichkeit, weitere Exemplare zur Auslage in der Zahnarztpraxis nachzubestellen, wird von den Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg rege in Anspruch genommen: Es gab im Jahr 2020 insgesamt 1600 Nachbestellungen für „Patient aktuell“. Außerdem können die Zahnarztpraxen auf die Onlineversion des Magazins auf der LZK-Webseite verweisen.

Magazin „Praxisteam aktuell“

Zusätzlich produziert die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Rhythmus von drei Monaten das achtseitige Magazin „Praxisteam aktuell“, das ebenfalls dem Zahnärzteblatt beigelegt wird. Es ist an die Zielgruppe der zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet und spricht mit der Themenauswahl, Sprache und Aufmachung die beruflichen Bedürfnisse des Praxisteams an. Jedes Magazin wird durch das Vorwort des Referenten für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen eingeleitet. Die Auswahl und Recherche der Themen, die Ausarbeitung der Beiträge sowie Layout und Drucklegung werden eigenständig von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Die Beilage „Praxisteam aktuell“ bietet den Kammermitgliedern einen Mehrwert zum Zahnärzteblatt, denn es dient den zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Motivationshilfe für ihre tägliche Arbeit in der Praxis. Im Jahr 2020 wurden insgesamt drei Ausgaben mit folgenden Schwerpunktthemen veröffentlicht: ZFA-Fortbildung während der Corona-Pandemie, ZFA-Ausbildung und Prüfungen während des Lockdowns und neues Azubi-Marketing.

Weitere Dienstleistungen

Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit produziert sämtliche Druckerzeugnisse, die im Namen der

Landeszahnärztekammer herausgegeben werden, jeweils in Rücksprache mit den jeweiligen Fachabteilungen und Referenten. Ob Imagebroschüren, Flyer, Infokarten, Poster, Marketingartikel für Veranstaltungen oder Logos für Druckerzeugnisse oder das Internet: Die Kreativität von Ulrike Pfeffer im graphischen Bereich wird gerne nachgefragt. Im Jahr 2020 wurden diverse Poster zum Thema Corona zum Herunterladen für die Zahnarztpraxen und ein neuer Flyer zur Gewinnung von Patenzahnärztinnen und Patenzahnärzten produziert.

Fachdental Südwest

Für die Organisation und Logistik des Messeauftritts der Landes Zahnärztekammer auf der Fachdental Südwest in Stuttgart ist ebenfalls die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Die Landes Zahnärztekammer plante für Mitte Oktober 2020 auf der Fachdental Südwest, gemeinsam mit ihren Fortbildungseinrichtungen Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe und Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart, erneut einen Infor-



**LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG**

LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer

IHR PARTNER

Bitte betreten Sie unsere Praxis nur mit FFP-2 oder medizinischer Maske!

Hinweis: Nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg müssen Patientinnen und Patienten sowie deren Begleitpersonen ab 6 Jahren in Zahnarztpraxen eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, tragen. Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen.

mations- und Kommunikationsstand. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde in Zusammenarbeit mit der Messe Stuttgart ein entsprechendes Hygienekonzept entwickelt. Die Fachdental Südwest wurde aufgrund der steigenden Infektionszahlen nach den Sommerferien 2020 von der Messe Stuttgart abgesagt.

Fachexkursion für Kammermitglieder

Seit vielen Jahren bietet die Landes Zahnärztekammer ihren Mitgliedern die Teilnahme an einer Fachexkursion an, die über den touristischen Charakter hinaus im Rahmen eines zahnmedizinischen Fachprogramms weitere spannende Aspekte bietet. Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit ist für das Marketing sowie für die gesamte Kommunikation zuständig und arbeitet mit dem Reiseanbieter Intercontact - Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen zusammen. Im Jahr 2020 sollte die Reise nach Kuba gehen, doch aufgrund der Pandemie mussten die geplanten Reisen auf 2021 verschoben werden.



Unterstützung in herausfordernden Zeiten

Die zu Beginn des Jahres heraufziehende Corona-Pandemie hat auch in den zahnärztlichen Praxen zu großer Verunsicherung und im Verlauf auch zu teils starken wirtschaftlichen Verwerfungen geführt. Verstärkt wurden die wirtschaftlichen Verwerfungen in den Praxen und die Verunsicherung der Bevölkerung dadurch, dass kurz vor Ostern die Landesregierung durch eine Vorschrift in der Corona-Verordnung den Praxen nur noch eine Notfallbehandlung ermöglichte. Zwar konnte, unter großem persönlichem Einsatz des Präsidenten und der Geschäftsstelle der Landes-zahnärztekammer, erreicht werden, dass diese Vorschrift relativ schnell wieder gestrichen wurde, allerdings haben diese Umstände das Vertrauen der Patienten in die zahnärztliche Behandlung nicht gestärkt. Hier musste sehr mühsam und mit viel Öffentlichkeitsarbeit

gegengesteuert werden. Die Pandemie hat schließlich auch vor der Arbeit des Ausschusses nicht haltgemacht und zu einer Erschwernis bei der Wahrnehmung der Aufgaben beigetragen. In den Fokus der Arbeit des Ausschusses ist im Zuge dieser Entwicklungen zunehmend der nochmals erhöhte Aufwand für das Hygienemanagement in den Praxen gerückt. Eine patientenindividuelle Corona-Anamnese, eine besondere Wartezimmerlogistik zur Abstandswahrung, ein der Infektion entsprechendes Zeitmanagement bei der Patientenbehandlung,

„In den Fokus der Arbeit des Ausschusses ist im Zuge dieser Entwicklungen zunehmend der nochmals erhöhte Aufwand für das Hygienemanagement in den Praxen gerückt.“

AUSSCHUSSMITGLIEDER

- Dr. Jan Wilz (Vorsitzender) ● Dr. Dr. Alexander Raff (stv. Vorsitzender)
- Dr. Holger Diehm ● Dr. Daniel Jäger ● Dr. Herbert Martin ● Dr. Wolfgang Grüner (kooptiert)

massive Steigerungen der Preise für Schutz-ausrüstung, Mund-Nasen-Schutz, FFP-Masken, Faceshields und Desinfektionslösungen sowie ein drastischer Mehrverbrauch dieser Artikel veranlassen einen erheblich gesteigerten Organisations- und Kostenaufwand. Hier kam es durch den Einsatz der Bundeszahnärztekammer ab Anfang April zumindest zu einer teilweisen Kompensation dieser Kosten mit Beschluss des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen und der damit eingeführten sogenannten Hygienepauschale nach GOZ-Position 3010 analog. In diesem Kontext bewegte sich die Arbeit des GOZ-Ausschusses im Berichtsjahr.

Berechnungs- und Auslegungsfragen

Ein zentrales Aufgabengebiet des GOZ-Ausschusses und der Abteilung Gebührenrecht der Landes Zahnärztekammer war auch in diesem Jahr die Bearbeitung von Berechnungs- und Auslegungsfragen zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und die Aktualisierung des Beschlusskataloges im „GOZInform“ der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. Neben einer Vielzahl an telefonischen und schriftlichen Anfragen zur GOZ, die die LK-Geschäftsstelle erreichten, bereitete der GOZ-Ausschuss Abrechnungshinweise, Urteile und zahnmedizinische Bewertungen auf und vertrat so zahnärztliche Belange und Belange zum Allgemeinwohl in gleicher Hinsicht nach außen. Aufgrund der Pandemie tagte der GOZ-Ausschuss der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg im Berichtsjahr einmal. Die übrigen bereits geplanten Sitzungen mussten abgesagt werden. In der Ausschusssitzung vom 29. Juli 2020 fasste der Ausschuss Beschlüsse zu der Berechnung der Reparatur von Komposit und Keramik mit intraoralem Silanisieren, des „Orehab Minds“ – eine Kaueffizienzmessung, einer Neuversorgung mittels Keramikinlays, der

„Der GOZ -Ausschuss vertritt zahnärztliche Belange und Belange zum Allgemeinwohl in gleicher Hinsicht nach außen.“

semipermanenten Schienung unter Einbeziehung der Glattflächen eines Zahnes und einer Anfrage zu GOZ 2400 und 2420. Die Beschlüsse sind immer aktuell auf der LK-Webseite lzk-bw.de unter dem Menü Zahnärzte – Gebührenrecht – GOZInform – Beschlusskatalog eingestellt und themenspezifisch geordnet. Dies erlaubt eine gezielte Suche nach dem gewünschten Schwerpunkt.

GOZ-Arbeitsgruppe Süd

Die GOZ-Arbeitsgruppe Süd ist als Koordinierungsstelle der Landes Zahnärztekammern Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen eingerichtet worden. Ziel bei der in jährlichen Abständen stattfindenden gemeinsamen Sitzung ist die organisierte und transparente Abgleichung und Vereinheitlichung von Beschlüssen und Auffassungen zu gebührenrechtlichen Themen, die über die Koordinierungskonferenz der GOZ-Referenten bei der Bundeszahnärztekammer und über den GOZ-Ausschuss der Bundeszahnärztekammer Eingang in den GOZ-Kommentar der Bundeszahnärztekammer finden sollen. Sprecher der GOZ-AG Süd ist derzeit Dr. Jan Wilz, der GOZ-Referent der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. Die diesjährige Sitzung der GOZ-AG Süd wurde am 16./17. Oktober 2020 von der Landes Zahnärztekammer Sachsen ausgerichtet. In der Sitzung der GOZ-Arbeitsgruppe Süd in Dresden gab es, neben der Neuwahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters der GOZ-AG Süd, unter anderem folgende Themenschwerpunkte: der GOZ-Kommentar und die Analogliste der Bundeszahnärztekammer, die

ZUSTÄNDIGKEIT LK-GESCHÄFTSSTELLE

● Stefan Oschmann ● Annika Gärtner



Zur „GOZ-Arbeitsgruppe Süd“ gehören Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen.

App IGOZ, der Strategie-Ausschuss GOZ, das Positionspapier zur intrakoronalen und intrakanalären Diagnostik (IKD), das Ergebnis der Wissenschaftlichen Kommission für ein modernes Vergütungssystem (KOMV), die GOÄ-Novellierung, Berichte über derzeit wichtige gerichtliche Verfahren, mögliche Anträge für die Bundesversammlung, die Kampagne „Weniger als BEMA“, die Kampagne „Telemedizin“ der BÄK, erneut die NICO-Behandlung, Beschluss Beratungsforum, der Hygienezuschlag 3010a und die GKV Hygienekosten, die Berechnung der Videosprechstunde, die Analogberechnung „endodontischer Zugang“, die Leihgebühr Bohrerersatz für navigierte Implantation, die Berechnung der Ä 6 neben 8000 GOZ, die Analogberechnung der Depotphorese mit Cupral, die Analogberechnung des Vitamin D3-Tests, der geschichtete Verschluss eines Schraubstollens bei der Implantatkrone/Inlayverschluss, die Keramikreparatur am Veneer, die Weichteilunterfütterung mit Kollagenkegel, das Verfahren „Orehab minds“, die semipermanente Schienung unter Einbeziehung der Glattflächen mit Nylon oder Splints, die „Entfernung nekrotischen Pulpengewebes“ neben GOZ 2400 bzw. 2420 im Rahmen einer Kassenendo, der PIPS-Laser, die Gutachten der Firma Ebenbeck, intraorale Fotografien, die Defektauffüllung einer Zyste mit Kollagenkegel und die Einordnung von Begleitleistungen als ZE-Maßnahme von Kostenerstatern.

Beratungsforum für Gebührenfragen

Der Verordnungsgeber hat bereits im Jahr 2013 das „Beratungsforum für Gebührenfragen“ als bundesweites Abstimmungsgremium, bestehend aus Vertretern der Bundeszahnärztekammer, des PKV-Verbandes und des Bundesfinanzministeriums als Träger der Beihilfen, ins Leben gerufen. Das Gremium soll gebührenrechtliche Streitfragen diskutieren und mittels Beschlüssen diese Streitfragen möglichst dauerhaft befrieden. Bedingt durch die Pandemie tagte am 27. März 2020 das Beratungsforum per Videokonferenz. In dieser Sitzung konnte man sich darauf verständigen, zur Abgeltung der erhöhten Hygienekosten in den Zahnarztpraxen eine Zuschlagsposition, die GOZ-Nr. 3010a, einzuführen. Die Abrechnung wurde, gemäß der Kompetenz des Beratungsforums, auf Patientinnen und Patienten mit einer privaten Krankenversicherung bzw. einer privaten Zusatzversicherung beschränkt. Die Position 3010a durfte zunächst mit dem 2,3-fachen Faktor zu einem Betrag in Höhe von 14,23 Euro berechnet werden. Zunächst war die Berechnung der Pauschale bis zum 31. Juli 2020 befristet, wurde dann aber im Juli bis zum 30. September 2020 verlängert. Kurz vor dem Auslaufen der Pauschale Ende September bot der PKV-Verband an, den Zuschlag nochmalig fortzuführen, allerdings nur zum 1,0-fachen Satz der GOZ-Pos. 3010a. Dies entspricht einem

Betrag von 6,13 Euro. Die Reduktion war dem Umstand geschuldet, dass auch die Berechnung der Ä245a der Ärzte (ebenfalls ein Hygienezuschlag) auf den 1,0-fachen Steigerungssatz zurückgefahren wurde. Alle bisher konsentierten Beschlüsse des Beratungsforums sind auf der LZK-Internetseite unter Zahnärzte – Gebührenrecht – GOZInform und dort unter „Beschlusskatalog“ veröffentlicht.

Benchmarking

Die vier Bezirkszahnärztekammern und die Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer erfassen das Erstattungsverhalten der privaten Krankenkassen in Form eines internen Benchmarkings. Die Monierungen von Erstattungsanträgen und die Stellungnahmen der jeweiligen Bezirkszahnärztekammer werden dazu bei den Bezirkszahnärztekammern in Form von Tabellen gesammelt. Diese Tabellen werden quartalsweise bei der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer zusammengefasst und dem GOZ-Ausschuss vorgelegt. Die Zusammenstellung der Daten hat bereits dazu beigetragen, dass der GOZ-Ausschuss einen sehr guten Überblick, sowohl über die Art als auch die Häufigkeit von Beanstandungen, bekommen hat. Mit diesen Informationen kann den Mitgliedern noch effektiver geholfen werden.

Abteilung Gebührenrecht

Die Beantwortung gebührenrechtlicher Anfragen der Kammermitglieder ist eine der Kernaufgaben der Verwaltung. Soweit sich aus der telefonischen oder schriftlichen Beratung der Kammermitglieder relevante Diskussionspunkte für den GOZ-Ausschuss ergaben, hat die Verwaltung nach Rücksprache mit dem Ausschuss diese als Tagesordnungspunkt für die Sitzung formuliert und soweit notwendig weiterführende Unterlagen gesammelt und strukturiert. Zur Unterstützung der Kammermitglieder bei gebührenrechtlichen Fragen wird die Informationsplattform „GOZ Inform“ auf der Internetseite der Landes Zahnärztekammer stetig aktualisiert. Dort erhält das Kammermitglied Arbeitshilfen in Form von Kommentie-

rungen zur GOZ, Formularen, Übersichten und Informationsblättern.

Veröffentlichungen im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg

Neben gebührenrechtlichen Beratungen in den jeweiligen Bezirken und der Abstimmung im GOZ-Ausschuss wurden auch bestimmte Sachverhalte im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg publiziert, um die zahnärztliche Kollegenschaft auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklungen und der gebührenrechtlichen Entscheidungen zu halten.

- ZBW 01-02/2020
Die Beschlüsse des Beratungsforums GOZ (IV)
- ZBW 3/2020
Zuordnung von Leistungen in den Kapiteln der GOZ
- ZBW 4/2020
Funktionsanalytische Leistungen und ihre medizinische Notwendigkeit
- ZBW 5/2020
Wurzelkanalbehandlung
- ZBW 6/2020
Zweierlei Maß
- ZBW 7/2020
Hygiene-Pauschale in der GOZ
- ZBW 8-9/2020
Die Zahnheilkunde schreitet voran – die GOZ nicht
- ZBW 10/2020
Fotos in der zahnärztlichen Praxis und ihre Berechnung
- ZBW 11/2020
Implantate in der Erhaltungsphase
- ZBW 12/2020
Regenerative/Rekonstruktive versus Augmentative Maßnahmen

„Auf der Informationsplattform GOZInform erhält das Kammermitglied Arbeitshilfen in Form von Kommentierungen zur GOZ, Formularen, Übersichten und Informationsblättern.“



Dienstleistung & Service

Der Praxisführungsausschuss hat im Berichtszeitraum viermal getagt. Die traditionellen Arbeitsbereiche aus den Themenfeldern Hygiene, Arbeitsschutz, Praxisführung und deren gesetzliche Vorgaben wurden auch in diesem Jahr bearbeitet, jedoch massiv von der Coronapandemie mit ihrer unmittelbaren Auswirkung auf die gesamte Praxisführung überstrahlt. Die Aktivitäten zielen einerseits auf die Vertretung zahnärztlicher Interessen gegenüber Politik, Aufsicht und Herstellern sowie andererseits auf die aktuelle, praxisnahe Fachberatung und rechtssichere Hilfestellung für die Praxen ab. Zentrales Informations- und Arbeitsmedium ist das „PRAXIS-Handbuch“. Die wichtigsten Arbeitsbereiche und Projekte des Praxisführungsausschusses und der Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg seien näher betrachtet.

Covid-19-Pandemie

Aufgrund der rasanten Dynamik und der überragenden Bedeutung für die Patientenversorgung und den Betrieb der baden-württembergischen Zahnarztpraxen wurde dieses Thema gremien- und abteilungsübergreifend in der LZK BW bearbeitet. Die Mitgliederinformation erfolgte über Kammer KOMPAKT, die Homepage der LZK BW und die BZK-Rundschreiben. Die Abteilung und der Praxisführungsausschuss waren mit der Erarbeitung von pandemiebezogenen Prozessabläufen befasst, schwerpunktmäßig mit Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen. Hierzu wurden zahlreiche Informationen veröffentlicht und eine Vielzahl von Musterdokumenten für die Praxen erstellt. Hingewiesen wurde z. B. auf notwendige Qualitätsmerkmale von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und auf Beschaffungsmöglichkeiten. Insbesondere in den akuten Hochphasen der Pandemie wurde von den zahnärztlichen

AUSSCHUSSMITGLIEDER

- Dr. Norbert Struß (Vorsitzender) ● Dr. Carsten Ullrich (stv. Vorsitzender) ● Dr. Christian Hoch
- Dr. Hendrik Putze ● PD Dr. Johan Wölber ● PD Dr. Dirk Schulze (kooptiert)

Praxisteams die telefonische Beratung durch die LZK BW und die Abteilung Praxisführung in höchstem Maße in Anspruch genommen.

Praxisbegehungen

2020 wurden neben anlassbezogenen auch die flächenhaften nichtanlassbezogenen Praxisbegehungen nach Medizinproduktegesetz (MPG) durch die Regierungspräsidien in allen Bezirken fortgeführt. In einzelnen Landkreisen wurden ferner Begehungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Öffentlicher Gesundheitsdienst-Gesetz (ÖGDG) durch Gesundheitsämter und unter dem Aspekt Arbeitsschutz durch Gewerbeaufsichtsämter durchgeführt. In allen Fällen und zu allen Themenfeldern wurden die Mitglieder informiert und unterstützt.

Flankierend hat die Rechtsabteilung der LZK BW folgende Handreichungen erstellt:

- „MPG-Praxisbegehung aus rechtlicher Sicht“ und
- „IfSG-/ÖGDG-Praxisbegehungen aus rechtlicher Sicht“.

Der Bereich Praxisbegehungen wird auch zukünftig konzeptionell und praktisch ein Schwerpunktthema des Praxisführungsausschusses und der Abteilung Praxisführung sein.

Hygiene-Modullehrgänge H1-H3

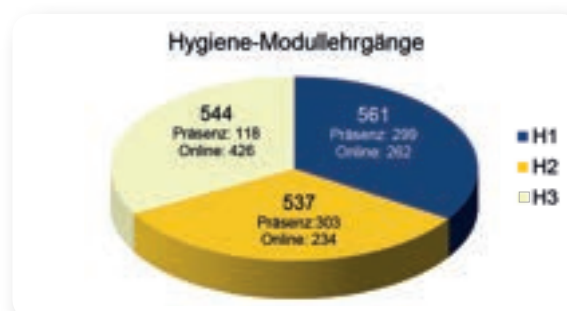
Auf Grundlage des inhaltlich mit dem Sozialministerium und den Regierungspräsidien abgestimmten Rahmenlehrplans wird die Fortbildung „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis“ (Hygiene-Modullehrgänge H1-H3) für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) und Zahnarzthelferinnen und Zahnarzthelfer (ZAH) in den vier Bezirken erfolgreich angeboten. Die Fortbildung umfasst 24 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

„Der Bereich Praxisbegehungen wird auch zukünftig konzeptionell und praktisch ein Schwerpunktthema des Praxisführungsausschusses und der Abteilung Praxisführung sein.“

Die Fortbildung ist in die folgenden drei Module gegliedert:

- Modul H – „Theoretische Grundlagen“ (8 Unterrichtseinheiten)
- Modul H2 – Schwerpunkt „Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten“ (8 Unterrichtseinheiten)
- Modul H3 – Schwerpunkt „Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten“ (8 Unterrichtseinheiten)

Bei der Durchführung der Hygiene-Modullehrgänge H1-H3 setzt sich neben den bewährten Präsenzkursen die Form des Webinars landesweit immer mehr durch. Im Anschluss an jedes Fortbildungsmodul (H1-H3) erfolgt eine Kenntnisprüfung im Multiple-Choice-Verfahren. Über die Teilnahme an der Fortbildung und die bestandene Kenntnisprüfung wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Die Fortbildungen werden auf Bezirksebene organisiert und veranstaltet.



Gesamtteilnehmeranzahl an den Hygiene-Modullehrgängen H1-H3 im Berichtsjahr.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Marco Wagner • Aylin Klein • Andrea Krämer • Simone Kramer • Anita Schaible
- Nadine Schütze

Praxisbegehung – Was nun?

Vorträge in allen Bezirken

Auch im Jahr 2020 wurden weiterhin Informationsveranstaltungen unter dem Titel „Praxisbegehung – Was nun?“ angeboten. Der Vortrag richtet sich an das gesamte Praxisteam. Es werden der Ablauf und die Inhalte der behördlichen Begehungen gemäß MPG und IfSG/ÖGDG vorgestellt. Ferner vermittelt der Vortrag auch einen Gesamtüberblick über die Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis und knüpft hierbei anhand einiger exemplarischer Prozesse an die Muster-Qualitätssicherungsdokumente aus dem PRAXIS-Handbuch an.

EU-Verordnung über Medizinprodukte (MDR)

Ursprünglich war für die neue EU-Verordnung über Medizinprodukte (Verordnung (EU) 2017/745 Medical Device Regulation, kurz MDR) ein Inkrafttreten zum 26. Mai 2020 vorgesehen. Die Europäische Kommission hat aufgrund der Corona-Krise dem europäischen Parlament und Rat eine „Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte hinsichtlich des Geltungsbeginns einiger ihrer Bestimmungen“ vorgeschlagen. Hierdurch verschiebt sich das Inkrafttreten der EU-MDR in den für die Zahnarztpraxis relevanten Neuerungen auf den 26. Mai 2021. Die LZK-Geschäftsstelle und der Praxisführungsausschuss werden im Vorfeld des Inkrafttretens eine Handreichung zu den „Neuerungen durch die EU-MDR“ für die Kammermitglieder erstellen.

Hygienekosten in Zahnarztpraxen – Studie des IDZ

Um auf Grundlage einer soliden und validen betriebswirtschaftlich-arbeitswissenschaftlichen Studie Gespräche und Verhandlungen über die in einer Zahnarztpraxis anfallenden Hygienekosten führen zu können, initiierten die baden-württembergischen Delegierten in der Bundesversammlung 2015 die Durchführung einer deutschlandweiten Hygienekostenstudie durch das Institut der

Deutschen Zahnärzte (IDZ). Die Ergebnisse der Studie bieten einen Überblick über die Gesamthygienekosten in Zahnarztpraxen in Deutschland. Kernaussagen sind:

- Die Kosten für Infektionsprävention in der Zahnarztpraxis sind erheblich. Sie übersteigen die entsprechenden Kosten einer Hausarztpraxis um etwa das Zehnfache.
- Die Hygienekosten setzen sich aus 34,5 Prozent Sachkosten und 65,5 Prozent Personalkosten zusammen.
- Bundesweit betrugen die Gesamthygienekosten je Praxis 70.000 Euro (Datenerhebung 2016), je Einzelpraxis 65.000 Euro, andere Praxisformen 87.000 Euro.
- In Baden-Württemberg liegen die Hygienekosten bundesweit am höchsten und betrugen im Durchschnitt 95.000 Euro (Spanne 77.000 - 115.000) und liegen somit um 35,7 Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

Das muss bei politischen und Honorarverhandlungen Ausdruck und Berücksichtigung finden.

PRAXIS-Handbuch

Das PRAXIS-Handbuch der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ist seit vielen Jahren landes- und bundesweit anerkannt. Es wird auch von anderen Kammern ganz oder in Teilen genutzt. Das PRAXIS-Handbuch wird kontinuierlich aktualisiert. Auf die folgenden neuen Muster-Qualitätssicherungsdokumente wird hingewiesen:

- Leitfaden „Wasser führende Systeme“: Hierbei handelt es sich um ein Kompendium, das sich, neben den gültigen Rechts- und Fachbestimmungen, primär mit allen praxisrelevanten Anforderungen an Wasser führende Systeme in Zahnarztpraxen auseinandersetzt.

„Die Kosten für Infektionsprävention in der Zahnarztpraxis sind erheblich. Sie übersteigen die entsprechenden Kosten einer Hausarztpraxis um etwa das Zehnfache.“

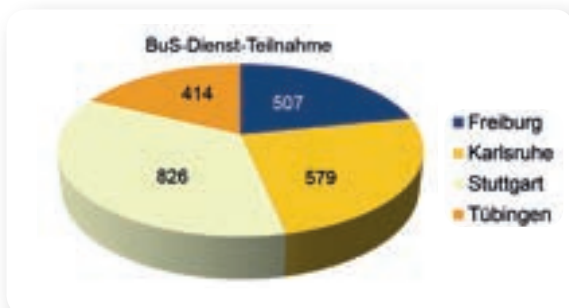


Das BuS-Dienst „Kammermodell“ zeichnet sich durch praxisnahe Betreuung aus, auch in Coronazeiten.

- „Checkliste für den Neukauf eines Autoklaven und Siegelgerätes“: Sie verschafft einen Überblick, z. B. über die relevanten baulichen und technischen Voraussetzungen und Anforderungen und Dokumentationsmöglichkeiten
- Merkblatt „Bauliche Anforderungen an die Zahnarztpraxis gemäß Arbeitsstättenverordnung“.

BuS-Dienst „Kammermodell“

Das BuS-Dienst „Kammermodell“ der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg läuft jetzt seit 13 Jahren. Die Hauptaufgaben der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst liegen in der Organisation und Durchführung von Ersts Schulungen (Informations- und Motivationsmaßnahmen) und Aktualisierungsschulungen (Fortbildungsmaßnahmen spätestens nach fünf Jahren) sowie in einer Vielzahl an praxisindividuellen Beratungen im Themenbereich „Arbeitsschutz & Arbeitsmedizin“. Die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst



Anzahl der am BuS-Dienst „Kammermodell“ teilnehmenden Praxen, aufgeteilt nach Bezirken.

konnte auch in diesem Jahr die Zahl der teilnehmenden Zahnarztpraxen am BuS-Dienst „Kammermodell“ (Alternative bedarfsorientierte Betreuung gemäß Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2) konstant steigern. Dies belegt eine große Zufriedenheit der Kammermodell-Teilnehmer mit der Schulungs- und Beratungsqualität der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst. Das BuS-Dienst „Kammermodell“ zeichnet sich durch eine praxisnahe, individuelle, kompetente, neutrale und flexible Betreuung aus und verfolgt das Ziel, ein funktionierendes Arbeitsschutzmanagement in den Zahnarztpraxen zu installieren und dies kontinuierlich fort- und weiterzuentwickeln. Die seit 2015 angebotene Fortbildungsmaßnahme in Präsenzform zur Aktualisierung der Kenntnisse im BuS-Dienst „Kammermodell“ ist seit dem Berichtsjahr auch als E-Learning-basierte Fortbildung möglich. Die Ersts Schulung (Informations- und Motivationsmaßnahme) wird weiterhin ausschließlich in Präsenzform durchgeführt. Mit Stand 1. Januar 2021 sind 2326 Zahnarztpraxen der alternativen bedarfsorientierten Betreuung der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg (BuS-Dienst „Kammermodell“) angeschlossen.

Fortbildung im Themenbereich „Arbeitsschutz“

Die Fortbildung im Themenbereich Arbeitsschutz mit den bisherigen zwei Doppel-Kursen aus dem

Themenbereich Praxisführung wurde zu einem Tageskurs „Arbeitsschutz KOMPAKT – Organisation und Umsetzung“ neukonzipiert. Der Tageskurs deckt die bewährten folgenden Fortbildungsinhalte ab: Gefahrstoffe, Abfallentsorgung, Brandschutz, Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Aktive Medizinprodukte, Hautschutz, Händehygiene, Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitsmedizinische Vorsorge, Arbeitsunfall und Erste Hilfe. Die Tageskurse wurden im 1. Halbjahr 2020 in Präsenzform in den vier Zahnärztekäusern in Baden-Württemberg durchgeführt. Pandemiebedingt wurden im 2. Halbjahr 2020 die Tageskurse abgesagt.

Fortbildung „PRAXIS-Handbuch & Navigator – Basic-Kurs“

Die LZK-Geschäftsstelle hat den ersten von zwei geplanten Fortbildungskursen unter dem Titel „PRAXIS-Handbuch & Navigator – Basic-Kurs“ für zahnmedizinische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fertig gestellt. Der Kurs wird in allen vier Zahnärztekäusern in Baden-Württemberg angeboten und soll 2021 starten. Die Kursübersicht und Anmeldung erfolgt über die Online-Fortbildungsplattform der LZK BW unter <https://fortbildung-lzkbw.de/praxisfuehrung/praxis-handbuch-navigator-basic-kurs/>.

Wichtige Eckpunkte zu diesem neuen Fortbildungskurs sind: PRAXIS-Handbuch & Navigator (2 Produkte: Wo finden Sie das PRAXIS-Handbuch? Wo finden Sie den Navigator?) und PRAXIS-Handbuch (Welche PC-Programme sind notwendig? Vorstellung der Startseite, Schaltflächen im Detail mit Beispielen).

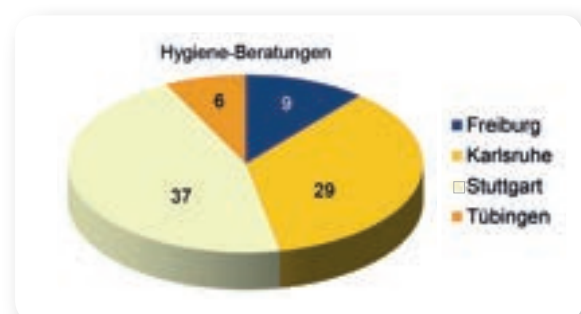
Hygiene-Beratung

Auch in diesem Jahr war die Nachfrage der zahnärztlichen Praxen nach praxisindividuellen „Hygiene-Beratungen“ durch die Abteilung Praxisführung hoch. Pandemiebedingt fanden von März bis Juni 2020 keine Vor-Ort-Beratungen in den Praxen statt. Seit Juni 2020 wurden unter strengsten Hygiene-Auflagen und mit einer begrenzten Praxis-Teilnehmerzahl die Hygiene-

Beratungen in der Praxis wieder aufgenommen. Die Anforderungen an die Beratungsinhalte orientieren sich grundsätzlich an den aktuellen Inhalten und Schwerpunkten der MPG-Praxisbegehungen durch die vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg. Ergänzend erhalten die beratenen Praxen vor Ort die aktuelle und umfangreiche „Checkliste für die infektionshygienische Begehung in Ihrer Praxis (IfSG, Gesundheitsämter)“ aus dem PRAXIS-Handbuch der LZK BW zur praxisinternen Vorbereitung. Die beratene Praxis erhält neben der individuellen Beratung „vor Ort“, auch einen detaillierten und strukturierten Hygiene-Empfehlungsbericht. Teilnehmende Zahnärztinnen und Zahnärzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen eine detaillierte Fortbildungsbescheinigung.

„Zahnmedizin goes Green“

Die Themen „Hygiene und Ökologie“ und „Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin“ bewegen viele zahnärztliche Praxisteam. In der ZBW-Ausgabe 05/2020 wurde darüber schwerpunktmäßig berichtet, unter anderem im Leitartikel „Umweltschutz im Gesundheitswesen: Eine Herausforderung“ von Prof. Dr. Franz Daschner und im Artikel „Ressourcenschonung im Gesundheitssektor“, der die Studie des Fraunhofer Instituts für System- und Innovationsforschung (ISI) und des Umweltbundesamts zur „Ressourcenschonung im Gesundheitssektor“ beschreibt. Hier arbeitet regelmäßig auch die Bundeszahnärztekammer mit.



Anzahl der Hygiene-Beratungen der LZK BW, aufgeteilt nach Bezirken.



„Hygiene und Ökologie“ sowie „Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin“ bewegen viele zahnärztliche Praxisteams.

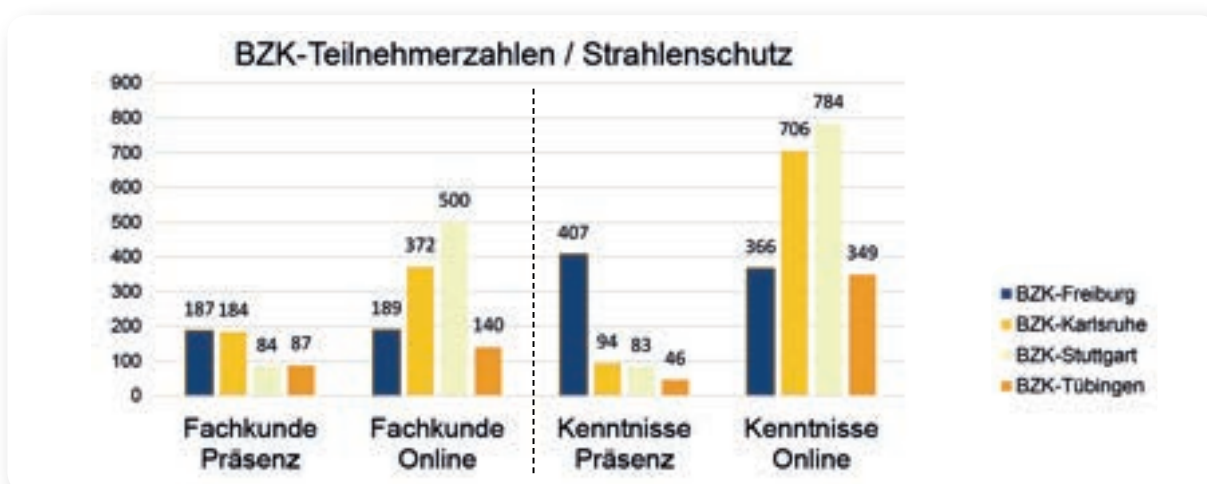
Röntgen

Der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg obliegt gemäß Zuständigkeitsverordnung die Ausstellung der Fachkundebescheinigungen im Strahlenschutz. Im Berichtsjahr wurden 564 Fachkundebescheinigungen ausgestellt. Auf Grundlage der Strahlenschutz-Zuständigkeitsverordnung hat die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg zum 1. Juli 2020 die Prüfung von im Ausland erworbenen Strahlenschutz-Qualifikationen (Fachkunde und Kenntnisse) übernommen. Am 14. Oktober 2020 fand das diesjährige Fachgespräch „Röntgen“ mit dem Mitarbeiter des für Strahlenschutz zuständigen Referats 36 des Umwelt-

ministeriums per Videokonferenz statt. Es wurde über verschiedene aktuelle Röntgen-themen, z. B. Begehungen der Regierungs-präsidien gemäß Strahlenschutzrecht, gespro-chen. Der Röntgenreferent organisierte am 2. Dezember 2020 ein Online-Jahrestreffen der Bezirksstellen der Zahnärztlichen Stelle Baden-Württemberg.

Aktualisierung Strahlenschutz

In diesem Jahr aktualisierten 1743 Zahnärztinnen und Zahnärzte ihre Fachkunde im Strahlen-schutz und 2835 Zahnmedizinische Mitarbeiter-innen und Mitarbeiter ihre Kenntnisse im Strah-lenschutz gemäß Strahlenschutzverordnung.



Fachkunde, links: Zahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte, die 2020 ihre Fachkunde im Strahlenschutz aktualisiert haben. Kenntnisse, rechts: Zahl der Zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die 2020 ihre Kenntnisse im Strahlenschutz aktualisiert haben.

„Über die Notfall-Informations- und Nachrichten-App „NINA“ bzw. über die Warn-App „KATWARN“ erfolgt die aktuelle Alarmierung bei einer vorliegenden Trinkwasserverunreinigung für die betroffene Gemeinde oder Stadt.“

Trinkwasserverunreinigungen

Im Berichtszeitraum kam es konstant zu regionalen Beeinträchtigungen und Verunreinigungen des Trinkwassers in Baden-Württemberg. Über die Notfall-Informations- und Nachrichten-App „NINA“ bzw. über die Warn-App „KATWARN“ erfolgt die aktuelle Alarmierung bei einer vorliegenden Trinkwasserverunreinigung für die betroffene Gemeinde oder Stadt. Das von der LZK BW für den Fall einer auftretenden Trinkwasserverunreinigung entwickelte standardisierte Informationsschreiben für die betroffenen Kammermitglieder und die zuständigen BZK-Geschäftsführungen hat sich bewährt. Des Weiteren werden die betroffenen Kammermitglieder über den LZK-Newsletter „Kammer KOMPAKT“ informiert. Die fachliche Beratung der Praxen erfolgt anhand einer kammerinternen Maßnahmen-Checkliste.

Bundeszahnärztekammer

Als Mitglied in den Ausschuss „Praxisführung und Hygiene“ und in die Koordinierungskonferenz „Praxisführung und Hygiene“ der Bundeszahnärztekammer entsendet die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg Dr. Norbert Struß, Vorsitzenden des Praxisführungsausschusses.

Im Berichtszeitraum hat auch sein Kollege Dr. Carsten Ullrich teilgenommen und die baden-württembergischen Belange vertreten.

Fachdental Südwest 2020

Die Messe „Fachdental Südwest“ wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.

ZBW-Pinnwand

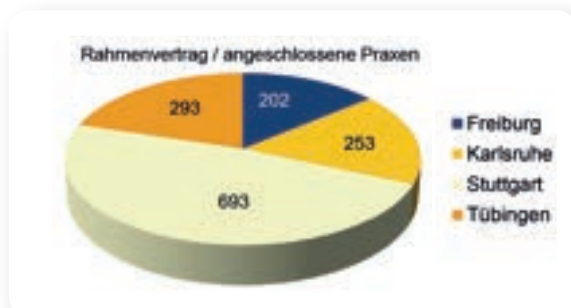
Aktuelle Praxisführungsthemen wurden auch in diesem Jahr über die Rubrik „Praxis“ im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg mit zahlreichen Tipps vorgestellt. Alle ZBW-Beiträge sind über das Informationszentrum Zahngesundheit Baden-Württemberg unter <https://izzbw.de> archiviert und somit jederzeit abrufbar.

Rahmenvertrag Abfallentsorgung

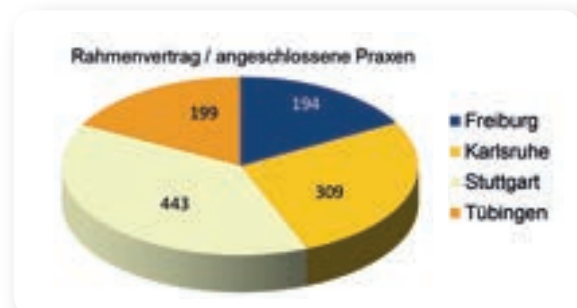
Die Firma HERTER Service und Recycling GmbH bietet den Kammermitgliedern eine fach- und sachgerechte Entsorgung der Praxisabfälle an. Die Entsorgungsdienstleistungen der Firma HERTER Service und Recycling GmbH, Reutlingen wurden in gewohnt hoher Qualität erbracht. Durch die Abholung der Abfälle wird den Praxen ein finanziell interessantes, einfaches und rechtskonformes Entsorgungssystem angeboten. Dem Rahmenvertrag sind gegenwärtig 1441 Zahnarztpraxen angeschlossen.

Rahmenvertrag Validierung der Aufbereitungsverfahren/-prozesse

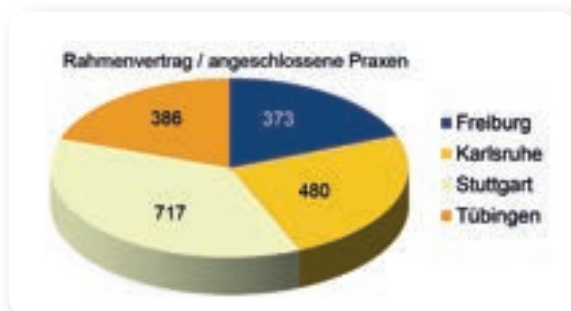
Der Rahmenvertrag für die Validierung der Aufbereitungsverfahren/-prozesse mit der Firma



Anzahl der am Rahmenvertrag der Firma HERTER Service und Recycling GmbH beteiligten Praxen, aufgeteilt nach Bezirken.



Anzahl der am Rahmenvertrag der Firma Valitech GmbH & Co. KG beteiligten Praxen, aufgeteilt nach Bezirken.



Anzahl der am Rahmenvertrag mit dem Labor für Umwelthygiene (LUH) beteiligten Praxen, aufgeteilt nach Bezirken.

Valitech GmbH & Co. KG hat sich auch im siebten Jahr bewährt. Bei allen fachlichen Fragen sowie bei diversen Anforderungen der Aufsichtsführenden Behörden (Regierungspräsidien) steht die Firma Valitech GmbH & Co. KG der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg beratend zur Seite. Dem Rahmenvertrag sind gegenwärtig 1145 Zahnarztpraxen angeschlossen.

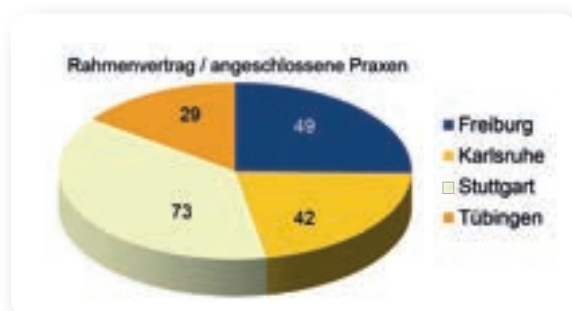
Rahmenvertragspartner für die mikrobiologische Wasseruntersuchung der Behandlungseinheiten

In Baden-Württemberg wird von den aufsichtsführenden Behörden die mikrobiologische Untersuchung des Wassers der zahnärztlichen Behandlungseinheiten gemäß der RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006) gefordert. Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg hat mit dem Labor für Umwelthygiene (LUH) und der Firma Valitech GmbH & Co. KG Rahmenverträge für die mikrobiologische Überprüfung der Wasserqualität der Behand-

lungseinheiten geschlossen. Diese umfasst die Bestimmung der Gesamtkeimzahl (Koloniebildende Einheiten/KBE) bei 36°C sowie die Bestimmung von Legionellen (*Legionella* spez.). Die Probenentnahme erfolgt in Form der Eigenkontrolle, d. h. die beiden Rahmenvertragspartner stellen der Zahnarztpraxis die beauftragte Anzahl an Probebehältern zur Verfügung. Nach durchgeführten Probenahmen erfolgt deren Abholung in der Zahnarztpraxis. Nach Abschluss der Wasserprobenanalyse sendet der Rahmenvertragspartner die Prüfberichte an die Zahnarztpraxis. Dem Rahmenvertrag mit dem Labor für Umwelthygiene (LUH) sind gegenwärtig 1956 Zahnarztpraxen angeschlossen. Dem Rahmenvertrag "Wasser" mit der Firma Valitech GmbH & Co. KG sind gegenwärtig 193 Zahnarztpraxen angeschlossen.

Rahmenvertrag für die Durchführung der Prüfung der Elektrogeräte

Für die Durchführung der Prüfung der Elektrogeräte in der Zahnarztpraxis gemäß Betriebssicherheitsverordnung und Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ bietet die LZK BW mit der Firma OMS Prüfservice GmbH einen Rahmenvertragspartner. Das dazugehörige Bestellformular und das Musterdokument zur Festlegung der Prüffrist für Elektrogeräte (ortsveränderlich und ortsfest) sind im PRAXIS-Handbuch der LZK BW für die Kammermitglieder abrufbar. Dem Rahmenvertrag mit der Firma OMS Prüfservice GmbH sind gegenwärtig 48 Zahnarztpraxen angeschlossen.



Anzahl der am Rahmenvertrag „Wasser“ der Firma Valitech GmbH & Co. KG beteiligten Praxen, aufgeteilt nach Bezirken.



Anzahl der am Rahmenvertrag mit der Firma OMS Prüfservice GmbH beteiligten Praxen, aufgeteilt nach Bezirken.



Im Einsatz für die Kammermitglieder

Zu Beginn des Jahres 2020 fand nach vier Jahren wieder eine Berufsgerichtstagung statt. Die Rechtsabteilung informierte die Verantwortlichen der Berufsgerichte über rechtliche Neuerungen wie EU-Datenschutzgrundverordnung, Änderungen der Berufsordnung der Landes-zahnärztekammer sowie geplante Änderungen des Heilberufe-Kammergesetzes. Im Zentrum der Tagung stand der Erfahrungsaustausch von Kammeranwälten und den Vorsitzenden der Berufsgerichte in den Berufsgerichtsverfahren.

Covid-19

Seit April 2020 waren und sind Fragen zum Umgang mit Covid-19 das beherrschende Thema. Die Frage des Umgangs mit Covid-19 in der Zahnarztpraxis führte zu einem immensen telefonischen Beratungsbedarf durch die Rechtsabteilung. Anfangs wurden in täglichen Besprechungen mit den weiteren Abteilungen der Landes-zahnärztekammer die von Kammermitgliedern in Telefonaten

„Die Frage des Umgangs mit Covid-19 in der Zahnarztpraxis führte zu einem immensen telefonischen Beratungsbedarf durch die Rechtsabteilung.“

geäußerten Fragen und Probleme erörtert und Lösungen erarbeitet. Im Folgenden nur ein paar Beispiele: Um der Knappheit von Schutzausrüstungen zu begegnen, wurden Corona-Care-Pakete beschafft. Die Rechtsabteilung erstellte hierfür die Rahmenverträge. Rahmenverträge wurden auch für die Beschaffung von Corona-Schnelltests verfasst. Die Rechtsabteilung informierte in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsabteilung regelmäßig über die rechtlichen Neuerungen der jeweils aktuellen Corona-Verordnung sowie über die Vorgaben der Testverordnungen. Vor und nach den Sommerferien war vor allem die Einreise-Quarantäne-Verordnung ein Thema. Merkblätter zur Einführung von Kurzarbeit sowie

AUSSCHUSSMITGLIEDER

- Dr. Eberhard Montigel (Vorsitzender) ● Dr. Maria C. Antoinette Röttele (stv. Vorsitzende)
- ZA Holger Gerlach ● Dr. Norbert Engel ● Dr. Markus Steybe

zur Erstattung von Verdienstaussfällen nach dem Infektionsschutzgesetz wurden erstellt, um die Kammermitglieder bei der organisatorischen Bewältigung der Krise zu unterstützen. Die Informationen wurden durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit in einem gesonderten Kapitel „Coronavirus“ auf der Homepage eingestellt, das unter folgendem Link aufgerufen werden kann: <https://lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/coronavirus>.

FAQs

Die Rechtsabteilung hat häufig gestellte Fragen in den Bereichen Corona, Arbeitsrecht und allgemeines Recht beantwortet. Sie können unter <https://lzk-bw.de/faq> aufgerufen werden.

Satzungsänderungen

Die Landeszahnärztekammer kann als Körperschaft des öffentlichen Rechts in ihrer internen Organisation autonom über Satzungen bestimmen. Aufgrund der vielschichtigen Aufgaben sind immer wieder Anpassungen und Angleichungen von Satzungen notwendig. Die Rechtsabteilung ist dabei mit den vorbereitenden Arbeiten befasst. Im Berichtsjahr standen Änderungen der Berufsordnung für Zahnärzte, der LZK-Satzung, der ZFA-Abschlussprüfungsordnung, der Beitragsordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, der Gebührenordnung, des Statuts der Fortbildungseinrichtungen, des Statuts der Gutachterkommission, der Reisekostenordnung I und II an. In steuerlicher Hinsicht bedurften zudem die Aufwands- und Übergangsent-schädigungsordnung einer Anpassung.

Stellungnahmen

Aufgabe der Rechtsabteilung ist es auch, Stellung zu Gesetzentwürfen zu nehmen und dabei die Interessen der Kammermitglieder zu berücksichtigen. Besonders hervorzuheben im Jahr 2020 ist die Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes.

„Das Gütesiegel kann von der Landeszahnärztekammer, den Bezirkszahnärztekammern und den Fortbildungseinrichtungen weitergeführt werden.“

AZAV-Zertifizierung

Die Fortbildungseinrichtungen sowie die mit der Fortbildung beschäftigten Abteilungen der Landeszahnärztekammer und Bezirkszahnärztekammern befinden sich seit einigen Jahren im Zertifizierungsprozess für das Gütesiegel „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ (AZAV). Hintergrund ist die Regelung im Bildungszeitgesetz, wonach Bildungszeiten nur in mittels Gütesiegel qualifizierten Bildungseinrichtungen absolviert werden können. Im Berichtsjahr fand das dritte Überwachungsaudit der Deutschen Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen mbH (DQS) statt. Auditiert wurden die Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer, die mit Fortbildung befassten Mitarbeiterinnen der Abteilung Praxisführung sowie die Bezirkszahnärztekammer Stuttgart. Das Überwachungsaudit wurde zum Teil online als Remoteaudit aufgrund der Corona-Pandemie vorgenommen. Trotz erschwelter Umstände verlief das Audit sehr erfreulich und das Gütesiegel kann von der Landeszahnärztekammer, den Bezirkszahnärztekammern und den Fortbildungseinrichtungen weitergeführt werden. Im Berichtsjahr traf auch der Lenkungsausschuss zusammen, der für die Überwachung der Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote der Kammer, ihrer Einrichtungen und Untergliederungen eingerichtet wurde. Die Rechtsabteilung begleitet federführend sowohl den Lenkungsausschuss als auch die Fortbildungsabteilungen bei der Vorbereitung der einzelnen Prozesse sowie der Auditierung.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

● Stefan Oschmann ● Dr. Anja Moessinger ● Corinna Stetter ● Annika Gärtner



Weiterbildung in den Fachgebieten Kieferorthopädie und Oralchirurgie

Zahnärztinnen und Zahnärzte, die im Kammerbereich der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg tätig sind, können nach der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg (WBO) Fachgebietsbe-

zeichnungen führen, die auf besondere Kenntnisse hinweisen. Es handelt sich um die Fachgebiete

- Kieferorthopädie
- Oralchirurgie sowie
- Öffentliches Gesundheitswesen.

WEITERBILDUNGSAUSSCHUSS KIEFERORTHOPÄDIE

Mitglieder

- Dr. Wolfgang Grüner (Vorsitzender) ● Dr. Frauke Jooß (stv. Vorsitzende) ● Dr. Lutz Abel
- Prof. Dr. Christopher J. Lux ● Dr. Christian Wanura

Stellvertreter

- Dr. Sibylle Frucht ● Prof. Dr. Dr. Bernd Lapatki ● Dr. Christof Metz ● Dr. Dieter Ruoff
- Dr. Barbara Staub

WEITERBILDUNGSAUSSCHUSS ORALCHIRURGIE

Mitglieder

- Dr. Manuel Troßbach (Vorsitzender) ● Dr. Dr. Hans Thomas Eiche (stv. Vorsitzender)
- Dr. Georg Bach ● Prof. Dr. Dr. Hannes Schierle ● Dr. Birgit Weyler

Stellvertreter

- Dr. Achim Dilcher ● Dr. Georg Huber ● Dr. Steffen Obergfell
- Prof. Dr. Dr. Rainer Schmelzeisen ● Dr. Eva-Maria Weyer

Es gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Landeszahnärztekammer, die berufliche Weiterbildung zu regeln. Hierzu gehören die Überprüfung und Erteilung

- der Ermächtigung eines niedergelassenen Fachzahnarztes zur fachspezifischen Weiterbildung im jeweiligen Fachgebiet
- die Anerkennung zum Führen der Fachgebietsbezeichnungen und Zulassung zum Fachgespräch sowie
- die Zustimmung zur Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten.

Weiterbildungsausschuss für Kieferorthopädie

Im Jahr 2020 fanden drei Sitzungen des Weiterbildungsausschusses für Kieferorthopädie statt. Im Rahmen dieser Sitzungen wurden 13 Fachgespräche zur Anerkennung der Fachgebietsbezeichnung „Fachzahnärztin bzw. Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ durchgeführt. Die Fachzahnarzturkunde nach erfolgreichem Fachgespräch konnte an elf Zahnärztinnen und Zahnärzte überreicht werden. Eine Zahnärztin, die ihre Weiterbildung in Rumänien absolviert hat, erhielt ebenfalls die Anerkennung als „Fachzahnärztin für Kieferorthopädie“. Der Weiterbildungsausschuss befasste sich im vergangenen Jahr auch mit vier Anträgen zur 2-jährigen Weiterbildungsermächtigung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen konnte an zwei Fachzahnärzte für Kieferorthopädie eine Ermächtigung ausgesprochen werden.

Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie

In den Monaten März und Mai mussten zwei geplante Sitzungen coronabedingt abgesagt werden. Hier fand eine Abstimmung über die verschiedenen Anträge im schriftlichen Umlaufverfahren statt. In den ab Juni durchgeführten sechs Sitzungen fanden

„In den Monaten März und Mai mussten zwei geplante Sitzungen coronabedingt abgesagt werden. Hier fand eine Abstimmung über die verschiedenen Anträge im schriftlichen Umlaufverfahren statt. In den ab Juni durchgeführten sechs Sitzungen fanden 22 Fachgespräche statt.“

22 Fachgespräche statt. Der Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie konnte an 20 Weiterbildungsassistentinnen und Weiterbildungsassistenten die Anerkennung zur/zum „Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Oralchirurgie“ aussprechen. Ebenso erhielt ein „Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie“ nach erfolgreichem Fachgespräch die Fachzahnarzturkunde „Fachzahnarzt für Oralchirurgie“. Des Weiteren konnte an drei Zahnärztinnen, die ihre Weiterbildung in Rumänien und Ungarn absolviert haben, ebenfalls die Anerkennung als „Fachzahnärztin für Oralchirurgie“ ausgesprochen werden. Auf der Agenda des Ausschusses standen daneben auch sieben Anträge auf Erteilung der fachspezifischen Weiterbildungsermächtigung. Bei allen sieben Fachzahnärzten konnte den Anträgen auf Erteilung einer 2-jährigen Weiterbildungsermächtigung stattgegeben werden. Über einen weiteren Antrag auf Erteilung der fachspezifischen Weiterbildungsermächtigung für drei Jahre hat der Weiterbildungsausschuss beraten und nach durchgeführtem kollegialem Gespräch dem LZK-Vorstand empfohlen, die Anerkennung der Ermächtigung zur Weiterbildung für drei Jahre auszusprechen.



ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Kathrin Möller

Statistische Angaben Kieferorthopädie

Fachzahnärzte für Kieferorthopädie

	Freiburg	Karlsruhe	Stuttgart	Tübingen	LZK BW
Niedergelassene Fachzahnärzte	96	106	161	70	433
In Praxen tätige Assistenten, Vertreter, angestellte Zahnärzte	22	29	45	14	110
Beamte, Angestellte außerhalb der ZA-Praxis	2	5	1	10	18
Ohne zahnärztliche Tätigkeit	51	46	44	39	180
Freiwillige Mitglieder im Ausland	0	0	0	3	3
Gesamt	171	186	251	136	744

Derzeit in Weiterbildung auf dem Fachgebiet der Kieferorthopädie gemeldete Weiterbildungsassistenten

	Gesamt
Bei niedergelassenen Zahnärzten mit 2-jähriger Ermächtigung	35
In Kliniken oder bei niedergelassenen Zahnärzten mit 3-jähriger Ermächtigung	34
In Kliniken außerhalb von Baden-Württemberg oder im Ausland (FG in BW)	5

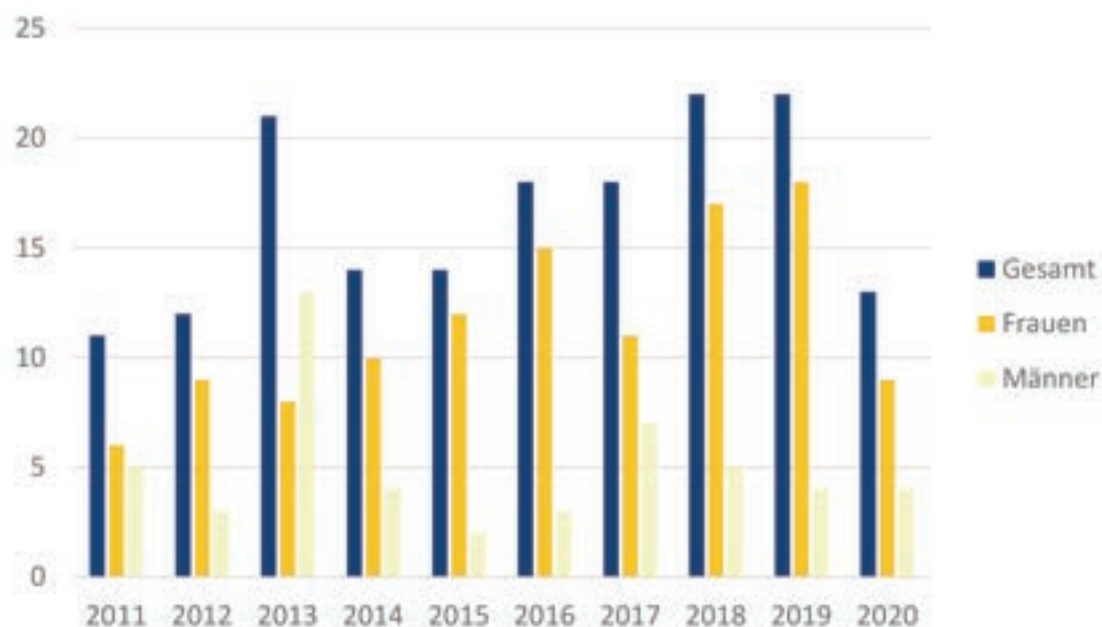
Zur fachspezifischen Weiterbildung ermächtigte niedergelassene „Fachzahnärzte für Kieferorthopädie“

	Freiburg	Karlsruhe	Stuttgart	Tübingen	LZK BW
Mit 2-jähriger Ermächtigung	13	23	30	10	76
Mit 3-jähriger Ermächtigung	0	0	0	1	1

Anträge auf Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildung auf dem Fachgebiet der Kieferorthopädie

	Anzahl
a) 2-jährige Weiterbildungsermächtigung; Vorlage des Antrags, Überprüfung der formalen Voraussetzungen	4
b) Durchführung des „kollegialen Gespräches“ mit Erteilung der Ermächtigung	2
c) 3-jährige Weiterbildungsermächtigung; Vorlage des Antrags, Überprüfung der formalen Voraussetzungen	0
d) Durchführung des „kollegialen Gespräches“ mit Empfehlung an den LZK-Vorstand zur Erteilung der Ermächtigung	0
e) Zulassung einer Weiterbildungsstätte; Vorlage des Antrags, Überprüfung der formalen Voraussetzungen	0
f) Ernennung eines Weiterbildungsleiters an einer zur Weiterbildung ermächtigten Stätte	0

Durchgeführte Fachgespräche zur Anerkennung der Fachgebietsbezeichnung „Kieferorthopädie“ seit 2011



Statistische Angaben Oralchirurgie

Fachzahnärzte Oralchirurgie

	Freiburg	Karlsruhe	Stuttgart	Tübingen	LZK BW
Niedergelassene Fachzahnärzte	77	105	155	69	406
In Praxen tätige Assistenten, Vertreter, angestellte Zahnärzte	27	48	64	15	154
Beamte, Angestellte außerhalb der ZA-Praxis	3	7	9	14	33
Ohne zahnärztliche Tätigkeit	28	25	46	27	126
Freiwillige Mitglieder im Ausland	1	0	1	0	2
Gesamt	136	185	275	125	721

Derzeit in Weiterbildung auf dem Fachgebiet der Oralchirurgie gemeldete Weiterbildungsassistenten

	Gesamt
Bei niedergelassenen Zahnärzten mit 1-jähriger Ermächtigung	1
Bei niedergelassenen Zahnärzten mit 2-jähriger Ermächtigung	33
In Kliniken oder bei niedergelassenen Zahnärzten mit 3-jähriger Ermächtigung	64

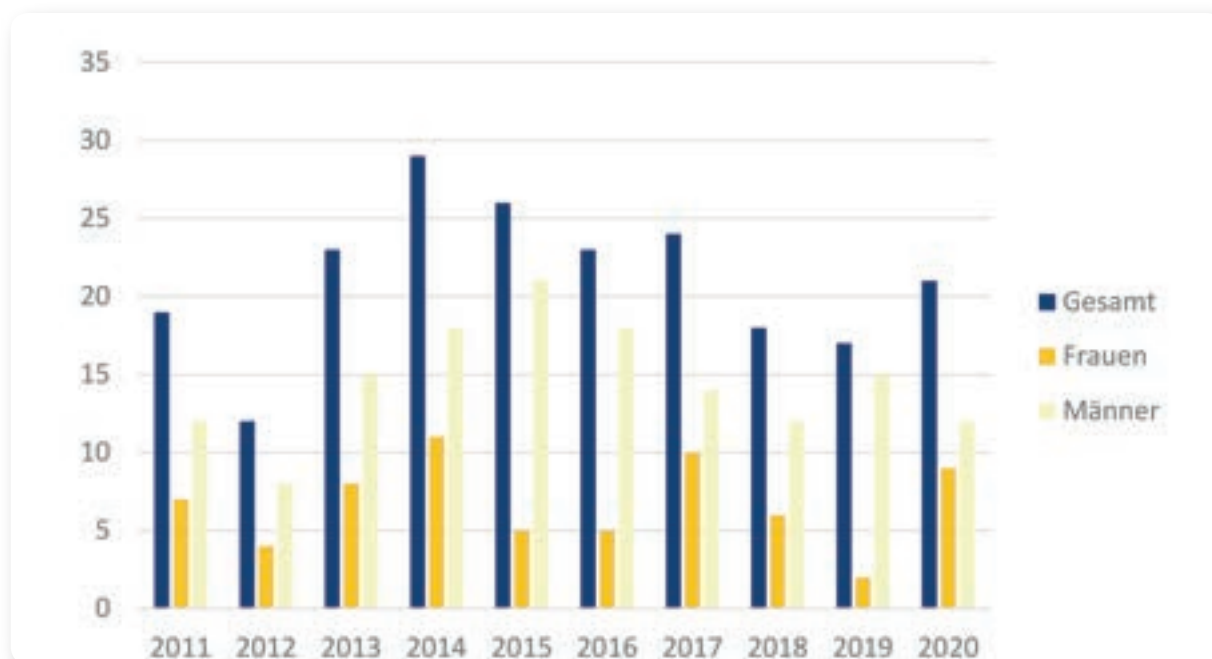
Zur fachspezifischen Weiterbildung ermächtigte niedergelassene „Fachzahnärzte für Oralchirurgie“

	Freiburg	Karlsruhe	Stuttgart	Tübingen	LZK BW
Mit 1-jähriger Ermächtigung	0	1	2	2	5
Mit 2-jähriger Ermächtigung	10	14	29	11	64
Mit 3-jähriger Ermächtigung	3	7	10	1	21

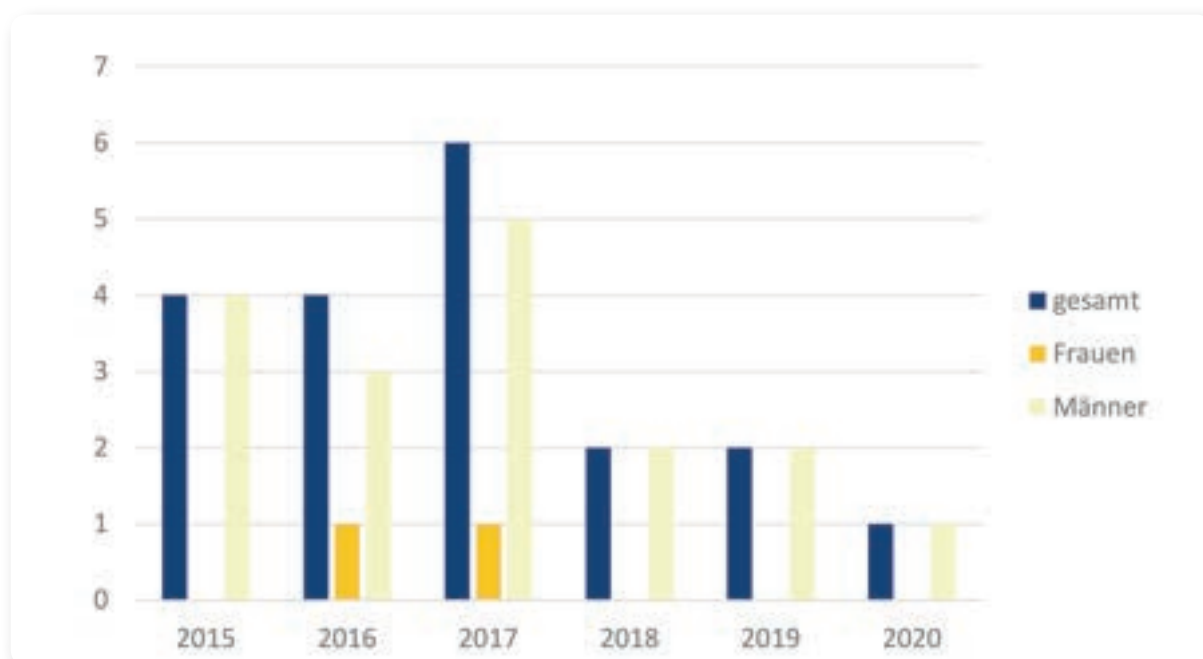
Anträge auf Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildung

	Anzahl
a) 2-jährige Weiterbildungsermächtigung; Vorlage des Antrags, Überprüfung der formalen Voraussetzungen	7
b) Durchführung des „kollegialen Gespräches“ mit Erteilung der Ermächtigung	7
c) 3-jährige Weiterbildungsermächtigung; Vorlage des Antrags, Überprüfung der formalen Voraussetzungen	1
d) Durchführung des „kollegialen Gespräches“ mit Empfehlung an den LZK-Vorstand zur Erteilung der Ermächtigung	1
e) Zulassung einer Weiterbildungsstätte; Vorlage des Antrags, Überprüfung der formalen Voraussetzungen	0
f) Ernennung eines Weiterbildungsleiters an einer zur Weiterbildung ermächtigten Stätte	1

Durchgeführte Fachgespräche zur Anerkennung der Fachgebietsbezeichnung
„Oralchirurgie“ seit 2011



Durchgeführte „Fachgespräche“ zur Anerkennung der Fachgebietsbezeichnung
„Oralchirurgie“ bei Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen





Fachsprachprüfung orientiert an C1-Niveau

Für die Erteilung einer zahnärztlichen Approbation ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 ZHG die für die Ausübung des zahnärztlichen Berufs erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Nach dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 26./27. Juni 2014 müssen Antragsteller auf der nachgewiesenen Grundlage eines GER-B2 über Fachsprachenkenntnisse im berufsspezifischen Kontext orientiert am Sprachniveau C 1 verfügen. Als Nachweis dient das erfolgreiche Absolvieren der Fachsprachprüfung.

Seit nunmehr fünf Jahren führt die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Bezirksärztekammer Nord-Württemberg die Fachsprachprüfungen durch. Diese Prüfungen finden in der Geschäftsstelle der Bezirksärztekammer Stuttgart und in der LZK-Geschäftsstelle statt. Im Jahr 2020 mussten coronabedingt in den Monaten März bis Mai die Prüfungstermine abgesagt werden. Insgesamt konnten jedoch 161 (136 im Jahr 2019) ausländische Zahnärzte die Fachsprachprüfung

PRÜFUNGSKOMMISSION

Kommission 1

● Prof. Dr. Diana Wolff (Vorsitzende) ● Dr. Iris Knoblauch ● Dr. Jutta Vischer

Kommission 2

● Dr. Martin Braun (Vorsitzender) ● Prof. Dr. Bernadette Pretzl ● Dr. Volker Bracher

Kommission 3

● Prof. Dr. Karl-Thomas Wrbas (Vorsitzender) ● Dr. Christine Droste ● Dr. Thomas Schilling

Stellvertreter Kommission 1, Kommission 2 und Kommission 3

● Priv. Doz. Dr. Sebastian Zingler ● Prof. Dr. Ralf Kohal ● Dr. Anke Bleicher ● Dr. Andreas Volk

absolvieren. Rund ein Viertel dieser Zahnärzte kommt aus Syrien. 105 Zahnärzte haben die Fachsprachprüfung bestanden. Aufgrund der weiterhin steigenden Zahl der Anträge werden ab 2021 auch weitere neue Prüfer für die Durchführung der Fachsprachprüfungen eingesetzt.

„Im Jahr 2020 mussten corona-bedingt in den Monaten März bis Mai die Prüfungstermine abgesagt werden. Insgesamt konnten jedoch 161 ausländische Zahnärzte die Fachsprachprüfung absolvieren.“

Kenntnisprüfungen

Die Erteilung der zahnärztlichen Approbation durch das Regierungspräsidium Stuttgart als zentrale Approbationsbehörde in Baden-Württemberg an Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihre zahnärztliche Ausbildung außerhalb der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) bzw. außerhalb von Vertragsstaaten abgeschlossen haben, setzt voraus, dass nach bestandener Fachsprachprüfung der gleichwertige Stand der ausländischen Ausbildung mit der deutschen Ausbildung nachgewiesen wird. Kann vom Regierungspräsidium Stuttgart diese fachliche Gleichwertigkeit nach Aktenlage nicht festgestellt werden, hat der ausländische Zahnarzt durch das Ablegen einer Kenntnisprüfung, die sich auf den Inhalt der deutschen Abschlussprüfung erstreckt, die Gleichwertigkeit vor einer Prüfungskommission der Landes-zahnärztekammer nachzuweisen.



ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

● Kathrin Möller

Zahnärztliche Approbationsordnung

In der zum 1. Oktober 2020 in Kraft getretenen geänderten zahnärztlichen Approbationsordnung sind in den §§ 104 bis 108 nun erstmals bundeseinheitliche Regelungen zu Durchführung und Inhalt der Kenntnisprüfungen nach § 2 Abs. 3 ZHG enthalten. Somit hat sich seitdem auch in Baden-Württemberg die Durchführung der Kenntnisprüfungen geändert. Nach den neuen Regelungen muss nun als erstes ein schriftlicher Abschnitt absolviert werden, danach der mündliche Abschnitt und als letzter Teil der praktische Abschnitt. Bereits im Oktober konnten an zwei Terminen fast 100 ausländische Zahnärzte die schriftliche Prüfung absolvieren.

Ergebnisse der Überprüfungen

Die Landes-zahnärztekammer führt die Kenntnisprüfungen im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart durch. Da auch bei den Kenntnisprüfungen Termine abgesagt werden mussten, haben die drei Prüfungskommissionen bis Ende September an fünf Terminen den praktischen Teil der Kenntnisprüfung abgenommen. Zur Durchführung des Theorie-teils der Kenntnisprüfung trafen sich die Prüfungskommissionen in sieben Sitzungen. Nach den neuen Regelungen fand nach den schriftlichen Prüfungen auch bereits eine mündliche Prüfung statt. Eine Gleichwertigkeit der zahnärztlichen Ausbildung konnte im Berichtsjahr bei 21 Kandidaten festgestellt werden.

„Eine Gleichwertigkeit der zahn-ärztlichen Ausbildung konnte im Berichtsjahr bei 21 Kandidaten festgestellt werden.“

FACHSPRACHENPRÜFUNG

- Dr. Karl-Wilhelm Beisel ● Dr. Eva Faiß
- Dr. Andreas Geist ● Priv.-Doz. Dr. Martin Groten
- Dr. Martin Hairass ● Dr. Dagmar Hascher
- Dr. Paul Huber ● Dr. Ulrike Jenker
- Dr. Erich Kleinknecht ● ZA Jochen Wieland
- Dr. Daniela Wörz ● Dr. Jürgen Zeuch

Statistische Angaben

Anzahl der Kenntnisprüfungen seit 2011

Jahr	Anzahl gesamt	davon bestanden	davon nicht bestanden
2011	6	3	3
2012	14	7	7
2013	38	24	14
2014	26	12	14
2015	46	28	18
2016	44	28	16
2017	62	40	22
2018	77	51	26
2019	117	72	45
prakt./mündl. Prfg. 2020	46	36	10
schriftl. Prfg. 2020	99	29	70

Anzahl der Defizitprüfungen seit 2011

Jahr	Anzahl gesamt	davon bestanden	davon nicht bestanden
2011	9	5	4
2012	4	1	3
2013	2	0	2
2014	2	2	0
2015	0	0	0
2016	1	0	1
2017	1	0	1
2018	1	1	0
2019	0	0	0

Durchgeführte Kenntnisprüfungen 2020

Ausbildungen in	Praxis		Theorie		Schriftlich	
	bestanden	nicht bestanden	bestanden	nicht bestanden	bestanden	nicht bestanden
Ägypten (6)	1		1		1	3
Afghanistan (2)	1		1			
Albanien(8)	1		4	1	2	
Algerien (2)						2
Aserbaidshan (4)	1				1	2

Ausbildungen in	Praxis		Theorie		Schriftlich	
	bestanden	nicht bestanden	bestanden	nicht bestanden	bestanden	nicht bestanden
Bosnien- Herzegowina (3)					2	1
Brasilien (2)		1				1
Chile (1)						1
Georgien (1)					1	
Indien (5)		1			1	3
Irak (6)	1		1			4
Iran (1)						1
Kasachstan (3)	1		1			1
Kirgisistan (1)					1	
Kolumbien (1)						1
Kosovo (1)						1
Kuba (3)	1					2
Kuweit (1)						1
Marokko (1)						1
Mazedonien (5)				1	1	3
Mexiko (1)						1
Moldau (2)		1				1
Moldawien (1)						1
Montenegro (1)						1
Pakistan (2)					1	1
Peru (1)					1	
Philippinen (2)						2
Russland (2)					2	
Serbien (5)				1	2	2
Sudan (2)		1				1
Syrien (54)	5	4	13		7	25
Türkei (3)					2	1
Tunesien (4)					3	1
Ukraine (3)			1	1		1
V. A. Emirate (3)						3
Venezuela (1)						1
Weißrussland (1)						1

Statistische Angaben zu Sprachprüfungen

Durchgeführte Sprachprüfungen 2020

Ausbildungen in	Prüfung bestanden	nicht bestanden
Ägypten (3)	1	2
Albanien (10)	7	3
Algerien (5)	4	1
Argentinien (1)	1	
Armenien (1)	1	
Arserbaidshan (2)	2	
Bosnien- Herzegowina (2)	1	1
Brasilien (6)	5	1
Chile (1)	1	
Dominikanische Republik (2)	1	1
England (1)	1	
Frankreich (1)	1	
Georgien (3)	2	1
Griechenland (1)	1	
Indien (4)	4	
Irak (10)	6	4
Iran (2)	1	1
Jemen (5)	2	3
Jordanien (1)	1	
Kirgisien (1)	1	
Kolumbien (1)	1	
Kroatien (2)	1	1
Kosovo (1)	1	
Kuba (2)	1	1
Lettland (1)	1	
Libyen (2)	1	1
Mazedonien (5)	2	3

zu durchgeführte Sprachprüfungen 2020

Ausbildungen in	Prüfung bestanden	nicht bestanden
Mexiko (1)	1	
Moldawien (2)	1	1
Paraguay (1)		1
Peru (2)	1	1
Polen (3)	3	
Philippinen (5)	3	2
Rumänien (8)	7	1
Russland (5)	3	2
Saudi-Arabien (2)		2
Serbien (7)	6	1
Sudan (1)	1	
Syrien (39)	20	19
Tunesien (3)	1	2
Ukraine (2)	2	
Ungarn (1)	1	
Vereinigte Arabische Emirate (2)	2	
Weißrussland (1)	1	

Anzahl der Sprachprüfungen seit 2015

Kalenderjahr	Anzahl gesamt	davon bestanden	davon nicht bestanden
2015	7	6	1
2016	82	60	22
2017	113	67	46
2018	131	76	55
2019	136	63	73
2020	161	105	56



Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen – Aus- und Fortbildung des Praxispersonals

Das Berichtsjahr 2020 war ein „besonderes Jahr“, da viele Tätigkeiten unter den ganz neuen Herausforderungen betrachtet werden mussten, die die Corona-Pandemie auch im Bereich der Zahnmedizinischen Mitarbeiter/innen mit sich gebracht hat. Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden 2020 viele Sitzungen und Treffen entweder gar nicht oder ersatzweise via Videokonferenz statt. Im Fokus lag, das Möglichste für die Auszubildenden zur Zahnmedizinischen Fachangestellten zu tun, so dass diese bestmöglich von Seiten der Kammer unterstützt werden konnten. Ob es der Fernunterricht in der Berufsschule, die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung oder die Durchführung und Bewertung der Abschlussprüfung war, der Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen hat alle Hebel

in Bewegung gesetzt um die bestmöglichen Voraussetzungen in dieser schweren Zeit zu schaffen. Als zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes hat die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg die Aufgabe, die Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) zu betreuen, Kurse und Prüfungen zu organisieren und auch für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Sorge zu tragen. Berufsausbildungsvorbereitung, berufliche Ausbildung, berufliche Fortbildung sowie die berufliche Umschulung von Zahnmedizinischen Fachangestellten – viele eingegangene Fragestellungen wurden auch in diesem Berichtszeitraum durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung „Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen“ der Geschäftsstelle beantwortet.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES FÜR ZAHNMEDIZINISCHE MITARBEITER/INNEN

- Dr. Bernd Stoll (Vorsitzender) ● Dr. Peter Riedel (stv. Vorsitzender) ● Dr. Michael Diehl
- Dr. Robert Heiden ● Dr. Bernd Krämer

Auszubildende zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA)

Zum 30. September 2020 waren 1687 neue Ausbildungsverträge im Bereich der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg eingetragen, womit der Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (ZFA) Rang 3 der beliebtesten weiblichen Berufe belegte. Die ZFA-Ausbildung steht bei weiblichen Azubis mit ausländischer Staatsangehörigkeit weiterhin ganz oben auf der Beliebtheitsskala (ca. 20 Prozent). Das Jahr 2020 ist speziell zu bewerten, da auch die Industrie- und Handelskammer BW mit -14,4 Prozent und die Handwerkskammer Baden-Württemberg mit -6,7 Prozent Rückgänge im Bereich der Ausbildungsverträge zu verzeichnen hatte.

Novellierung der Ausbildungsverordnung

Um die Ausbildung auch weiterhin aktuell und somit attraktiv für den beruflichen Nachwuchs zu halten, ist es unabdingbar, in regelmäßigen Abständen die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften zu überarbeiten und an die betrieblichen Erfordernisse in der Zahnarztpraxis anzupassen. Aus diesem Grund wird derzeit die nunmehr 20 Jahre gültige Ausbildungsverordnung novelliert. Das Bundesministerium für Gesundheit hat 2019 eine „Voruntersuchung zur Novellierung des Ausbildungsberufes ZFA“ beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in

Bonn auf den Weg gebracht. Als einer der vier zahnärztlichen Experten wurde Dr. Bernd Stoll, Referent für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen der Landeszahnärztekammer, in das Voruntersuchungsgremium berufen, dem des Weiteren noch Gewerkschafts-, Ministeriums- und Lehrervertreter angehören.

Die Ergebnisse dieser umfangreichen Voruntersuchung zeigen, dass das bestehende Ausbildungsberufsbild bzw. die derzeit in der Ausbildungsordnung und im Rahmenlehrplan festgelegten Inhalte das vielfältige Tätigkeitsprofil der Zahnmedizinischen Fachangestellten insgesamt gut repräsentieren. Es besteht allerdings spezifischer Bedarf, einzelne Ausbildungsinhalte zu modernisieren, da sich die im zahnärztlichen Behandlungsalltag verwendeten Techniken, umzusetzende Prozesse und Anforderungen der Patienten verändert haben. Zwischenzeitlich wurden Eckpunkte erarbeitet, die den Anstoß zum Beginn der eigentlichen Sachgespräche mit den Ministerien und

„Die Ergebnisse dieser umfangreichen Voruntersuchung zeigen, dass das bestehende Ausbildungsberufsbild bzw. die derzeit in der Ausbildungsordnung und im Rahmenlehrplan festgelegten Inhalte das vielfältige Tätigkeitsprofil der Zahnmedizinischen Fachangestellten insgesamt gut repräsentieren.“

BERUFSBILDUNGS-AUSSCHUSS

Arbeitgebervertreter/innen

- Dr. Michael Diehl ● Dr. Robert Heiden ● Dr. Elisabeth Hillerich ● Dr. Bernd Krämer
- Dr. Peter Riedel ● Dr. Bernd Stoll

Arbeitnehmervertreter/innen

- Renata Frech ● Ulrike Hermann ● Gudrun Kuder ● Margret Reichert-Schmid
- Edeltraud Schondelmaier ● Stefanie Teifel

Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

- OStD Peter Lehle ● StDin Susanne Weiß ● StDin Katja Reiffer ● OStR Dr. Georg Honold
- OStR Tobias Erhardt ● StDin Beate Jung



Novelliertes Berufsbildungsgesetz (BBiG): Für alle dualen Ausbildungsberufe wurde u. a. auch der Azubi-Mindestlohn eingeführt.

den Sozialpartnern darstellen. Diese enthalten u. a. die Forderungen nach einem weiteren dreijährigen Ausbildungsberuf als Monoberuf und ohne Schwerpunktbildung oder Binnendifferenzierung, nach einer gestreckten Abschlussprüfung – damit verbunden die Aufwertung der Zwischenprüfung – sowie nach dem Erreichen der Hygiene- und Röntgen-Sachkenntnisse durch die Ausbildung, mithin einen vollqualifizierten Berufsabschluss. Im Jahr 2021 soll das eigentliche Novellierungsverfahren beginnen, für das Dr. Stoll zudem als zahnärztlicher Koordinator von Seiten der Bundeszahnärztekammer eingesetzt wurde. Im Jahr 2022 soll nach heutigem Stand eine neue ZFA-Ausbildungsverordnung in Kraft treten, sofern das Novellierungsverfahren unter den Sozialpartnern erfolgreich verläuft.

Novellierung des Berufsbildungsgesetzes

Das novellierte Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist wie geplant am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Das BBiG ist für alle dualen Ausbildungsberufe gültig. Mit einem Bündel von Maßnahmen wird versucht, die Attraktivität des dualen Systems wieder zu erhöhen. Die für die zahnärztlichen Praxen wichtigsten Änderungen kurz zusammengefasst:

- Azubi-Mindestlohn wurde eingeführt
- Gleichstellung voll- und minderjähriger Azubis bei der Freistellung und Anrechnung der Berufsschulzeiten
- Erleichterung der Teilzeit-Berufsausbildung

FACHAUSSCHUSS ZWISCHENPRÜFUNG

Arbeitgebervertreter/innen

- Dr. Robert Heiden (Vorsitzender) • Dr. Elisabeth Hillerich (stv. Vorsitzende)
- Dr. Michael Diehl

Arbeitnehmervertreter/innen

- Kathrin Kempf • Anette Lohmüller • Kerstin Wallner

Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

- OStRin Heike Ainley • StDin Dagmar Gietl • OStR Jürgen Zinser



Das Berufsfeststellungsqualifizierungsgesetz (BQFG) schafft einen länderübergreifenden Anspruch auf Qualifikations-Überprüfung.

- Freistellung von Prüfern geregelt
- Neue Abschlussbezeichnungen im Fortbildungsbereich.

Die LZK-Geschäftsstelle und der Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen arbeiten weiterhin aktiv an der Umsetzung des neuen BBiG.

Berufsfeststellungsqualifizierungsgesetz (BQFG)

Das Berufsfeststellungsqualifizierungsgesetz (BQFG) schafft für alle beruflich qualifizierten Fachkräfte – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – einen gesetzlichen Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer Qualifikationen mit denen des inländischen Referenzberufes.

Zahnmedizinische Fachangestellte. In Zusammenarbeit mit der für die Zahnärztekammern in Deutschland zuständigen Stelle, die bei der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe angesiedelt wurde, erfolgen Beratungsgespräche, Gespräche zur Antragsstellung sowie die Vorstellung von Alternativen zum Anerkennungsverfahren. Die Anzahl von Beratungen liegt dabei erfahrungsgemäß deutlich über der Anzahl von tatsächlich gestellten Anträgen. Bis September 2020 sind seit der Einführung des Gesetzes zum 1. April 2012 insgesamt 657 Anträge aus ganz Deutschland bei der zuständigen Stelle eingegangen. Aus Baden-Württemberg wurden 127 Anträge gestellt. 18 Prozent der gestellten Anträge wurden bewilligt und die Qualifikationen als gleichwertig eingestuft. Die weiterhin

FACHAUSSCHUSS ABSCHLUSSPRÜFUNG

Arbeitgebervertreter/Beisitzer

- Dr. Jochen Eble (Vorsitzender) • Dr. Robert Heiden (stv. Vorsitzender)
- Dr. Markus Ritschel • Dr. Michael Diehl

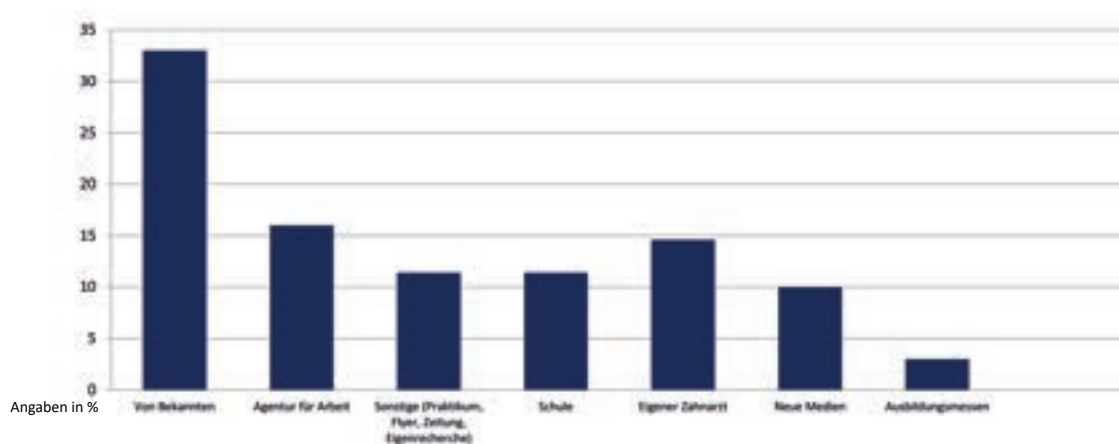
Arbeitnehmervertreter/innen

- Gabriele David-Greunke • Margret Reichert-Schmid

Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen/Beisitzer

- StDin Dagmar Gietl • LiA Waltraud Hollstein
- OStRin Dr. Hannelore Hering • StDin Katja Reiffer

Wie erfolgte die Kenntnis über die ZFA-Ausbildung?



große Nachfrage nach Informationen und Beratung belegt, dass viele Fachkräfte aus anderen Ländern an einer Anerkennung interessiert sind, auch wenn im Anschluss nicht regelmäßig eine Antragsstellung erfolgt. Bislang gab es Anträge aus 74 von insgesamt 194 Ländern, davon 81 Prozent aus Europa, 9 Prozent aus Amerika, 9 Prozent aus Asien und 1 Prozent aus Afrika. Während der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 gingen deutlich weniger Anträge ein, da es den Antragstellerinnen und Antragstellern nicht möglich war, die relevanten Dokumente zusammenzutragen. Auch hat sich die Bearbeitungszeit bei vielen Verfahren verlängert, da aufgrund vorübergehender Schließung der Institutionen Dokumente nicht aus dem

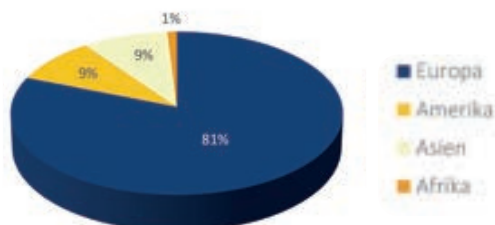
Ausland zu beschaffen waren oder der internationale Postverkehr eingestellt worden war.

Statistische Auswertungen

Im Bereich der Erhebung und Auswertung von Statistiken rund um die berufliche Ausbildung unterstützt die Abteilung seit dem Jahr 2015 die Fachausschüsse mit einer Umfrage zu Beginn des 1. Schuljahres und fragt konkret danach, wie die Auszubildenden Kenntnis über die ZFA-Ausbildung erhalten haben. Landesweit gab es hierzu folgendes Ergebnis im Berichtsjahr 2020:

- 33,1 % haben über die ZFA-Ausbildung von Bekannten erfahren
- 16,2 % über die Agentur für Arbeit
- 11,4 % über Sonstige (z. B. Praktikum, Flyer, Zeitung, Eigenrecherche)

Anträge aus 74 von insgesamt 194 Ländern.



„Die weiterhin große Nachfrage nach Informationen und Beratung belegt, dass viele Fachkräfte aus anderen Ländern an einer Anerkennung interessiert sind, auch wenn im Anschluss nicht regelmäßig eine Antragsstellung erfolgt.“

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE • Thorsten Beck

• Mara Epple (seit Sept. 2020) • Kerstin Frankenberger • Annerose Hauber (bis Dez. 2020)



Studie: Arbeitszufriedenheit von Zahnmedizinischen Angestellten – Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2021 vorgestellt.

- 11,4 % über die Schule
- 14,6 % über ihren eigenen Zahnarzt
- 10,1 % über Neue Medien
- 3,2 % über Ausbildungsmessen.

Die Zahlen sind vergleichbar mit den Zahlen der Vorjahre und erlauben bei einer Befragung von mehr als 1800 Auszubildenden und einem Rücklauf von 1609 Fragebögen – rund 89 Prozent – eine verlässliche Aussage.

Neben der Frage, wie Auszubildende Kenntnis über die ZFA-Ausbildung erhalten haben, ist es auch wichtig zu verfolgen, wie sich zukünftige Zahnmedizinische Fachangestellte ihren beruflichen Werdegang vorstellen. Aus diesem Grund beschäftigt sich eine zweite Umfrage mit dem zukünftigen Verlauf der beruflichen ZFA-Tätigkeit, um weitere Informationen darüber zu bekommen, wie groß die Anzahl der Absolventen ist, die als Zahnmedizinische Fachangestellte in ihrem Beruf bleiben.

Von 1390 Befragten im Rahmen der Sommerabschlussprüfung meldeten 1035 zurück (Rücklaufquote 74 Prozent). 67 Prozent werden in der Ausbildungspraxis weiterarbeiten, 20 Prozent wechseln in eine andere Praxis und 11 Prozent werden nicht weiter im Berufsbild arbeiten. Letztere geben unterschiedliche

Gründe für die Entscheidung an (Belastungen, Verdienst, falsche Berufswahl, weiterführende Schule, Studium, etc.). Auch diese Befragung wird in jährlichem Turnus fortgeführt, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen des Maßnahmenpaketes zur Gewinnung und Sicherstellung von Zahnmedizinischen Fachangestellten „Finden – Ausbilden – Binden“ entsprechend anzuwenden und die verschiedenen Aktionen fein zu justieren.

Bundeszahnärztekammer-Studie zur ZFA-Berufs- und Arbeitszufriedenheit

Auf Anregung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg hat die Bundeszahnärztekammer Prof. Michael Dick von der Fakultät für Humanwissenschaften am Institut für Berufs- und Betriebspädagogik Magdeburg damit beauftragt, eine Studie zur Arbeitszufriedenheit von Zahnmedizinischen Fachangestellten durchzuführen. Die Studierenerhebung dauerte bis Redaktionsschluss an. Im Laufe des Jahres 2021 werden die Ergebnisse vorgestellt und mögliche Handlungsempfehlungen daraus abgeleitet.

Koordinierungskonferenz der Bundeszahnärztekammer

Im Rahmen der Koordinierungskonferenz der Referenten für Zahnmedizinische Fachange-



Berufsbildungsausschuss: Die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen und ...

stellte der Landes Zahnärztekammern, die am 9. September 2020 aufgrund der Covid-19-Situation und der damit verbundenen Abstandsaufgaben außerhalb der Bundeszahnärztekammer durchgeführt werden musste, wurden verschiedene Themen rund um die Aus- und Fortbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten ausführlich diskutiert. Insbesondere wurden verschiedene Aktivitäten der einzelnen Länderkammern zur Bewerbung des Ausbildungsberufes vorgestellt und über Erfahrungen berichtet. Daneben nahm auch die Pandemie und deren Auswirkungen auf die duale Ausbildung einen entsprechenden Raum ein. So wurde ausführlich über die Risiken, Konsequenzen und Handlungsnotwendigkeiten beraten. Auch wurden Erfahrungen mit einem „Online-Ausbildungsnachweis“ (Digitales Berichtsheft) vorgestellt.

Weitere Themen, die im Rahmen der Sitzung besprochen wurden, waren u. a.:

- Studie zur Arbeitszufriedenheit
- Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern
- Novellierung der Ausbildungsverordnung
- Allianz für Aus- und Weiterbildung zwischen Bund, Ländern, Wirtschaft und Gewerkschaften 2019 bis 2021.

Prüfungen und Prüfungsausschüsse

Bei der Zwischenprüfung 2020 zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten haben insgesamt 1534 Prüflinge an den 25 Berufsschulen teilgenommen. Darüber hinaus haben im Berichtsjahr 1385 Prüflinge an der Abschlussprüfung teilgenommen, 1209 Prüflinge (85 Prozent) haben erfolgreich bestanden. Die Abschlussprüfung wurde unter Corona-Bedingen durchgeführt. Die schriftliche PC-Prüfung musste ersatzlos gestrichen werden, bei der mündlich-praktischen Prüfung mussten zudem die verstärkten Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Die Prüfungsergebnisse in Abrechnung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde waren nicht zuletzt aus diesem Grund etwas schlechter als in den vergangenen Jahren, womit auch eine höhere Durchfallquote einhergeht. Die Qualität der Abschlussprüfung befindet sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Dies begründet sich in erster Linie darin, dass die Fachausschüsse für die Erstellung der Zwischenprüfungs- sowie der Abschlussprüfungsfragen an drei Terminen in der Geschäftsstelle der Landes-

„Die schriftliche PC-Prüfung musste ersatzlos gestrichen werden, bei der mündlich-praktischen Prüfung mussten zudem die verstärkten Hygienemaßnahmen eingehalten werden.“



... Lehrkräfte trafen sich im Oktober im Zahnärztheus in Stuttgart.

zahnärztekammer die Prüfungsfragen erstellen und entsprechende Lösungsvorschläge erarbeiten. Die stetige Aktualisierung der Fragen in den Prüfungsbereichen Behandlungsassistent, Praxisorganisation und –verwaltung sowie Abrechnungswesen stellt die originäre Aufgabe der beiden Ausschüsse dar. In die Überarbeitung fließen auch die Erfahrungswerte der Prüfungsausschüsse vor Ort ein sowie die anhand der Kritikbögen eingereichten Ergänzungs- und Änderungsvorschläge. Dies führt dazu, dass die Landeszahnärztekammer eine landesweit einheitliche Zwischen- und Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte auf hohem Qualitätsniveau anbieten kann.

Berufsbildungsausschuss

In seiner Sitzung am 22. Oktober 2020 beschäftigte sich der Berufsbildungsausschuss mit verschiedenen Themen rund um die Aus- und Fortbildung von Zahnmedizinischen Mitarbeiter/innen. Beispielfhaft seien hier erwähnt:

- Bericht der Ausbildungsberater
- Ergebnisse verschiedener Umfragen
- Änderungen im Berufsausbildungsvertrag und Merkblatt
- Änderung des Berufsbildungsgesetzes mit Auswirkung auf die Teilzeitausbildung
- Statistische Auswertung der Zwischen-

und Abschlussprüfung

- Pandemiebedingte Schwierigkeiten u. a. bei Fernunterricht und Quarantäneregelungen.

Betreuung weiterer Ausschüsse

Die Abteilung Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen betreut und organisiert Kurse und Prüfungen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle stehen für die Beantwortung von Fragen der Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Verfügung. Insbesondere wurden folgende Haupttätigkeiten durchgeführt:

- Betreuung des Ausschusses für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen
- Betreuung des Zwischenprüfungsausschusses
- Betreuung des Abschlussprüfungsausschusses
- Betreuung des Berufsbildungsausschusses
- Bewerbung des Berufsbildes Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Finden – Ausbilden – Binden“ (u. a. Projekt Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern)
- Zusammenarbeit mit den kammereigenen Fortbildungseinrichtungen sowie den



Ausschuss Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen, v.l.: Dr. Robert Heiden, Dr. Bernd Krämer, Vorsitzender Dr. Bernd Stoll, Dr. Michael Diehl, Stv. Vorsitzender Dr. Peter Riedel.

Prüfungsausschussmitgliedern der
Aufstiegsfortbildungen für
Zahnmedizinische Fachangestellte.

ZFA-Aufstiegsfortbildung

Am 22. September 2020 fand in Freiburg der Erfahrungsaustausch der für die Prüfungsabnahme der Kursteile I: „Gruppen- und Individualprophylaxe“, II a: „Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien“, II b: „Hilfestellung bei der kieferorthopädischen Behandlung“, II c: „Fissurenversiegelung von kariesfreien Zähnen“ und III: „Praxisverwaltung“ verantwortlichen Personen der kammereigenen Fortbildungsinstitute (Akademie Karlsruhe und ZFZ Stuttgart), der BZK Freiburg (im FFZ Freiburg) sowie den BZK Stuttgart und Tübingen als Anbieter der dezentralen Fortbildung (Kursteile I, II a und II b) statt. Ergebnisse aus den bisher durchgeführten Fortbildungsprüfungen wurden evaluiert und weiter optimiert, so dass die Aufstiegsfortbildungen der Kursteile zentral und dezentral weiterhin qualitativ auf einem hohen Niveau sind.

Fortbildungsbereitschaft auf hohem Niveau

1800 Zahnmedizinische Fachangestellte haben im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. März 2020 eine Fortbildung der verschiedenen Kursteile der

Aufstiegsfortbildungen belegt. Darüber hinaus absolvierten landesweit rund 220 Teilnehmer/innen und Teilnehmer eine Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP), Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF), Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin (ZMV) oder zur Dentalhygienikerin Professional (DH). Beruflich qualifizierte Fachkräfte sind gefragt wie nie. Berufseinsteigern bieten sich alle Möglichkeiten, durch Weiterbildungen die eigene Karriere weiter voranzubringen. Dafür gibt es die gezielte Unterstützung mit dem Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für begabte junge motivierte Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger. Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen nach dem besonders erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Mit bis zu 8100 Euro in drei Jahren fördert das Stipendium fachliche Lehrgänge, zum Beispiel zum Techniker, zum Handwerksmeister oder zum Fachwirt, aber auch fachübergreifende Weiterbildungen, zum Beispiel EDV-Kurse oder Intensivsprachkurse. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch





Annerose Hauber (hier mit Axel Maag, Geschäftsführer LZK) feierte ihr 40-jähriges Dienstjubiläum und ging Ende 2020 in den wohlverdienten Ruhestand.

„Beruflich qualifizierte Fachkräfte sind gefragt wie nie. Berufseinsteigern bieten sich alle Möglichkeiten, durch Weiterbildungen die eigene Karriere weiter voranzubringen.“

ein berufsbegleitendes Studium gefördert werden. Die in das Stipendium aufgenommenen Zahnmedizinischen Fachangestellten suchen ihre Lehrgänge selbst aus. Die Landeszahnärztekammer als zuständige Stelle prüft, ob die Lehrgänge durch das Weiterbildungsstipendium gefördert werden können. Im Bereich der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg konnten 21 Bewerberinnen und Bewerber zum 1. Januar 2020 in das Weiterbildungsstipendium aufgenommen werden. Der für das Stipendium benötigte Notendurchschnitt belief sich auf 1,4.

Die Bewerberinnen und Bewerber hatten folgende Schulabschlüsse:

- 1 Person mit Hauptschulabschluss
- 12 Personen mit Realschulabschluss
- 2 Personen mit Fachhochschulreife
- 6 Personen mit Allgemeiner Hochschulreife.

Darüber hinaus wurden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 50 Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildungsqualifikation mit einer Gesamtsumme von 95.000 Euro durchgeführt.

Im Berichtsjahr 2020 wurden diese Kursteile am häufigsten gefördert:

- I – Gruppen- und Individualprophylaxe
- II a – Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien
- II c – Fissurenversiegelung an kariesfreien Zähnen
- III – Praxisverwaltung.

Insgesamt konnten von 50 Weiterbildungen auch 29 Aufstiegsfortbildungen gefördert werden.

Personal in der LZK-Geschäftsstelle

Den Jahreswechsel 2020/2021 nutzte Annerose Hauber nach über 40 Jahren Tätigkeit in der LZK-Geschäftsstelle zur Verabschiedung in den wohlverdienten Ruhestand. In der Abteilung konnte sie seit vielen Jahren Beruf und Berufung erfolgreich verbinden. Immer ruhig, gewissenhaft und sorgfältig, aber auch hartnäckig setzte sie sich für die zahnmedizinischen Angestellten ein und erwarb über die Jahre in diesem Bereich ein Wissen, das wohl im Land und auch darüber hinaus unerreicht ist. Für die geleistete Tätigkeit dankt die Landeszahnärztekammer Annerose Hauber und wünscht alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. Mara Eppele führt seit Ende des Berichtsjahres den Aufgabenbereich fort.



Schwierige Bedingungen für die Gruppenprophylaxe während der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie waren im Jahr 2020 die Kindertagesstätten und Schulen wochenlang geschlossen und später mit strengen Hygiene- und Besucherregeln belegt, so dass monatelang keine Gruppenprophylaxe stattfinden konnte. Nach den Sommerferien gab das Kultusministerium Baden-Württemberg zwar für Angebote in den Schulen zur generellen Gesundheitsförderung wieder grünes Licht, doch oblag es den Schulleiterinnen und Schulleitern, Prophylaxeangebote auch zuzulassen. Somit lief im zweiten Halbjahr 2020 die Gruppenprophylaxe sowohl in den Kitas als auch in den Schulen nur zögerlich an.

„Nach den Sommerferien gab das Kultusministerium Baden-Württemberg zwar für Angebote in den Schulen zur generellen Gesundheitsförderung wieder grünes Licht, doch oblag es den Schulleiterinnen und Schulleitern, Prophylaxeangebote auch zuzulassen.“

Patenzahnärzte

Die Arbeit der Patenzahnärzte wurde im Corona-Jahr nicht nur durch die Schließungen der Kindertagesstätten und Schulen erschwert, sondern

AUSSCHUSSMITGLIEDER

- Dr. Bernd Krämer (Vorsitzender) ● Dr. Simone Hauer (stv. Vorsitzende) ● Dr. Martin Braun
- Dr. Ulrike Heiligenhaus-Urmersbach ● Dr./ Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp
- Dr. Guido Elsässer (kooptiert)

auch durch den neuen Leitfaden des Bundesverbandes der Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes (BZÖG). Dieser „Kurze Leitfaden für den öffentlichen Gesundheitsdienst zum Vorgehen bei zahnärztlichen Untersuchungen in Kindertagesstätten und Schulen während der Coronakrise“ wirkte sich auch auf die Arbeit der 1.400 Patenzahnärzte in Baden-Württemberg aus. Die Bedingungen, unter denen die Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und somit auch die Patenzahnärzte untersuchen sollen, sind in der Realität kaum umzusetzen. Es war zu befürchten, dass viele Patenzahnärzte ihr ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Gruppenprophylaxe aufgeben würden. Der LZK- Prophylaxereferent und Vorstandsmitglied

„Die Bedingungen, unter denen die Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und somit auch die Patenzahnärzte untersuchen sollen, sind in der Realität kaum umzusetzen. Es war zu befürchten, dass viele Patenzahnärzte ihr ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Gruppenprophylaxe aufgeben würden.“

der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit e.V., Dr. Bernd Krämer, machte im Herbst 2020 in einem Schreiben an das Sozialministerium Baden-Württemberg auf sämtliche Bedenken hinsichtlich der Untersuchungsbedingungen während Corona aufmerksam und schlug Lösungen vor.

Compimg: LZK / U. Pfeiffer / Bilder: Adobe Stock

Gesunde Kinderzähne sind kein Zufall
Sie sind das Ergebnis ausgewogener Ernährung, guter Pflege und professioneller Betreuung.
Leider gibt es immer noch Kinder mit einem hohen Anteil kariöser Zähne. Dies zeigt sich auch bei den Milchzähnen. Durch gruppenprophylaktische Maßnahmen sind aufwendige Behandlungen oft vermeidbar.

Gesund beginnt im Mund!
Die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg e.V. (LAGZ) hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, Zähne ein Leben lang gesund zu erhalten.

Wie funktioniert die Gruppenprophylaxe?
Die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe ist im § 21 Sozialgesetzbuch V gesetzlich verankert. Danach sind altersgerechte Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnkrankungen in Gruppen, in Kooperation mit Sozialpartnern sowie Erzieher*innen, Lehrer*innen und Eltern, zu fördern.
In Baden-Württemberg werden jährlich rund 600.000 Kinder im Alter von bis zu zwölf Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen betreut.
Dazu sind vor Ort, auf Kreisebene, 37 regionale Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit mit ihren 180 Prophylaxefachkräften und 45 Zahnärzt*innen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie über 1.350 Patenzahnärzt*innen engagiert im Einsatz.

Engagieren Sie sich mit!

Was machen Sie als Patenzahnärzt*in?
Sie übernehmen die gruppenprophylaktische Betreuung einer Kindertageseinrichtung. In den Kitas kooperieren Sie mit Erzieher*innen und Eltern.
Die Betreuung erstreckt sich insbesondere auf:
• Untersuchung der Mundhöhle, dabei Feststellung einer evtl. Behandlungsbedürftigkeit
• Anleitung zur Mundhygienepflege
• Zahnschmelzhärtung durch Fluoride
• Ernährungsberatung
Ihre Tätigkeit findet einmal pro Einrichtung und Schuljahr statt, und zwar an einem Vormittag von Montag bis Freitag. Sie können natürlich auch mehrere Einrichtungen betreuen.
Sie tragen mit Ihrem Engagement dazu bei, die Zahngesundheit der Kinder in Baden-Württemberg weiter zu verbessern!

Welche Voraussetzungen brauche ich, um Patenzahnärzt*in zu werden?
Ich bin approbierte Zahnärztin oder approbierter Zahnarzt. Ich liebe meine Berufung. Ich mag Kinder und habe Freude an der Zahnärztlichen Tätigkeit. Ich möchte mich aktiv engagieren.

Haben Sie noch Fragen?
Dann kontaktieren Sie uns gerne!
Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit liegt-bw.de / Regionale AGZ
Bezirkszahnärztekammer Freiburg
Tel.: 0781 / 45 06-0 • info@bzak-freiburg.de
Kreisvereinigungssitzende:
tkz-bw.de/bzka/bw/bzka-nachrichte-
kommen/freiburgkreisvereinigung
Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe
Tel.: 0821 / 3 80 00-0 • zentral@bzak-karlsruhe.de
Kreisvereinigungssitzende:
tkz-bw.de/bzka/bw/bzka-nachrichte-
kommen/karlsruhekreisvereinigung
Bezirkszahnärztekammer Stuttgart
Tel.: 0711 / 78 77-0 • info@bzak-stuttgart.de
Kreisvereinigungssitzende:
tkz-bw.de/bzka/bw/bzka-nachrichte-
kommen/stuttgartkreisvereinigung
Bezirkszahnärztekammer Tübingen
Tel.: 07071 / 9 11-0 • info@bzak-tuebingen.de
Kreisvereinigungssitzende:
tkz-bw.de/bzka/bw/bzka-nachrichte-
kommen/tuebingenkreisvereinigung
Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg
Tel.: 0711 / 2 28 45-0 • info@lzk-bw.de
tkz-bw.de/zahnarztzert/prophylaxepatenzahnarzt

Werden Sie Patenzahnärzt*in
Helfen Sie mit, die Zähne von Kleinkindern und Kindern gesund zu erhalten!

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE
● Annerose Hauber (bis Dez. 2020) ● Claudia Richter (seit Dez. 2020)



In Baden-Württemberg werden jährlich rund 600.000 Kinder im Alter von bis zu zwölf Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen durch Patenzahnärzte betreut.

Dieses Schreiben wurde zustimmend beantwortet und mit dem Hinweis darauf, dass grundsätzlich die Hygienerichtlinien aus den Arbeitsrichtlinien Jugendzahnpflege gelten. Dort heißt es u.a.: „In wieweit bei den Untersuchungen in der Gruppenprophylaxe eine Infektionsgefährdung vorliegt und ein Risiko besteht, kontaminierte Bereiche oder Oberflächen zu berühren, hängt von der Arbeitsweise des Untersuchers / der Untersuchenden ab. Es obliegt somit der Verantwortung des Zahnarztes / der Zahnärztin die geeignete Schutzausrüstung zu wählen.“

Ferner wurde festgestellt, dass der Kontakt zwischen Kind und Untersucher bei 0,5-1 Minute liegt, das sei in der Regel zu kurz um eine ernsthafte Gefahr zu sein.

Durch den zweiten, harten Lockdown im Winter 2020 kam die Gruppenprophylaxe bis weit in das folgende Jahr zum Erliegen.

Gewinnung von Patenzahnärzten

Bereits vor der Corona-Pandemie gestaltete sich die Suche nach Patenzahnärzten oftmals schwierig. Der Prophylaxeausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 13. Mai 2020 dafür aus, möglichst viele Gelegenheiten zu nutzen, um Zahnärztinnen und Zahnärzte anzusprechen und das Thema Patenschaft aufzugreifen, z. B. bei Kreisversammlungen, mit BZK-Rund-

schreiben, Informationsveranstaltungen für Neuniedergelassene oder anlässlich von Sitzungen des KZV-Zulassungsausschusses. Um der Werbung um Patenzahnärzte mehr Ausdruck zu verleihen, hat der LZK-Prophylaxeausschuss eine Info-Broschüre angestoßen, die von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit ergänzt, gestaltet und produziert wurde. Der Flyer „Werden Sie Patenzahnärzt*in“ kann auf der LZK-Webseite heruntergeladen werden: <https://lzk-bw.de/zahnaerzte/prophylaxe/patenzahnaerzte>.

Zusätzliche Printexemplare für Neuniedergelassene, Kreisvorsitzende und sonstige Multiplikatoren gibt es bei der LZK-Geschäftsstelle.

Zahnärztlicher Kinderpass

Im Jahr 2020 gab es auch gute Nachrichten: Der neue zahnärztliche Kinderpass wurde in einer Auflage von 40.000 Exemplaren gedruckt. Die letzte Auflage des alten Kinderpasses war schon lange vergriffen und bereits im März 2020 gab es

„Ferner wurde festgestellt, dass der Kontakt zwischen Kind und Untersucher bei 0,5 -1 Minute liegt, das sei in der Regel zu kurz um eine ernsthafte Gefahr zu sein.“



Die Arbeit der Patenzahnärzte wurde im Corona-Jahr nicht nur durch Schließungen, sondern auch durch den neuen Leitfaden des Bundesverbandes der Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes (BZÖG) erschwert.

15.300 neue Vorbestellungen. Da auch inhaltliche Überarbeitungen anstanden, wurde eine Neuauflage dringend erforderlich. Der Prophylaxeausschuss war mit der Überarbeitung des zahnärztlichen Kinderpasses in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Johannes Einweg betraut. Im Wesentlichen konnten folgende Ziele umgesetzt werden:

- Einführung von einfachen, praktikablen Befunddokumentationen bis zum 72. Lebensmonat
- Aufnahme von neuen Früherkennungsuntersuchungen mit anschließender Empfehlung halbjährlicher zahnärztlicher Kontrollen
- Ergänzung der aktuellen Fluoridierungsempfehlungen
- kostengünstige Aktualisierung unter Bei-

haltung wesentlicher Bestandteile des Kinderpasses (Wiedererkennungswert) bei guter, verständlicher Lesbarkeit.

Der zahnärztliche Kinderpass wird vom Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheits aufgelegt und ist eine echte Erfolgsgeschichte: Seit 2008 wurden insgesamt 360.000 Exemplare gedruckt. Der Kinderpass kann sowohl in den Mutterpass als auch in das gelbe ärztliche Kinderuntersuchungsheft eingelegt werden und wird auch auf der Webseite der Landes Zahnärztekammer zum Herunterladen angeboten: <https://lzk-bw.de/zahnaerzte/prophylaxe/zahnaerztlicher-kinderpass>.

Der LZK-Propylaxeausschuss und auch die Bundes Zahnärztekammer sowie die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung halten den Kinderpass für sehr wichtig. Im ärztlichen Kinderuntersuchungsheft gibt es keine Informationen über Kariesvermeidung und Verhaltensregeln zu kindlicher Zahnpflege, Lutschgewohnheiten, Ernährung, Zahndurchbruch und auch keine Hinweise für Schwangere. Die Botschaft, die es zu kommunizieren gilt, lautet: „Hast du einen Termin beim Kinderarzt, dann mach' auch einen Termin beim Zahnarzt aus.“ Im Idealfall sollte der Kinderarzt das ebenfalls empfehlen und nicht erst zur „Abklärung von Auffälligkeiten“, wie sie im U-Heft genannt werden. Denn Prävention nach Auffälligkeit ist bereits Frühtherapie!





Gravierende Auswirkungen

Der Arbeitskreis Alterszahnheilkunde- und Behindertenbehandlung tagte im Berichtsjahr zweimal. Die Sitzung am 2. April fiel coronabedingt aus. Die Sitzungsunterlagen sowie Beschlussempfehlungen wurden im Umlauf-Verfahren abgestimmt. Eine zusätzliche Sitzung fand am 16. September in Präsenz in der LZK-Geschäftsstelle statt, um die Agenda 2030 abzustimmen. Die Sitzung am 19. November wurde als Videokonferenz durchgeführt. Der Arbeitskreis überlegt, auch in Zukunft jeweils eine Sitzung im Jahr als Videokonferenz durchzuführen.

Im Januar 2021 hat der LZK-Vorstand die Mitglieder des Arbeitskreises für die 17. Kammerperiode bestellt. Die Zusammensetzung ist analog der 16. Kammerperiode – mit Ausnahme des kooptierten Mitglieds. PD Dr. Yvonne Wagner wird als neue Leiterin des ZFZ Stuttgart

Prof. Dr. Johannes Einwag nachfolgen. Weitere Mitglieder im Arbeitskreis sind Dr. Guido Elsässer, Dr. Ulrike Heiligenhaus-Urmersbach, Dr. Elmar Ludwig, Dr./Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp und Dr. Yvonne Rydlewski-Feller. Vorsitzender ist erneut Dr. Elmar Ludwig, der gleichzeitig Referent für Alterszahnheilkunde ist. Dr. Guido Elsässer wurde ebenfalls erneut zum Referenten für Behindertenzahnheilkunde bestellt. Die Referenten regten eine Umbenennung ihrer Referate an – darüber entscheidet der LZK-Vorstand in seiner Sitzung im März 2021.

Agenda 2030

Zur Frage der zahnärztlichen Versorgungsstrukturen bis zum Jahr 2030 von Menschen mit Unterstützungsbedarf haben die Referenten für Alters- und Behindertenzahnheilkunde eine Analyse der Versorgungssituation vorgenommen.

MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES

- Dr. Elmar Ludwig (Vorsitzender) ● Dr. Guido Elsässer ● Dr. Ulrike Heiligenhaus-Urmersbach
- Dr./Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp ● Dr. Yvonne Rydlewski-Feller
- Prof. Dr. Johannes Einwag (kooptiert)

„Zur Frage der zahnärztlichen Versorgungsstrukturen bis zum Jahr 2030 von Menschen mit Unterstützungsbedarf haben die Referenten für Alters- und Behindertenzahnheilkunde eine Analyse der Versorgungssituation vorgenommen.“

Außerdem werden unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung Weichenstellungen beschrieben, die perspektivisch die zahnärztliche Betreuung der betroffenen Menschen ermöglichen sollen. Das Papier wurde in der Präsenzsitzung des Arbeitskreises im September abgestimmt und danach finalisiert. Im März 2021 werden die Referenten für Alters- und Behindertenzahnheilkunde die Agenda dem LZK-Vorstand vorstellen.

AuB-Konzept

2010 stellten BZÄK, KZBV, DGAZ und die Arbeitsgemeinschaft für zahnärztliche Behindertenbehandlung im Berufsverband Deutscher Oralchirurgen (BDO) ihr gemeinsames Konzept „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“ vor. Das „AuB-Konzept“ widmete sich erstmals systematisch der zahnmedizinischen Versorgung von älteren Menschen, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung – vulnerable Patientengruppen, die im Vergleich zur Gesamtbevölkerung meist eine schlechtere Mundgesundheit haben. Einer der Meilensteine auf dem Weg zu einer adäquaten zahnmedizinischen Versorgung von vulnerablen Patientengruppen bildete zuletzt die Einführung von § 22a SGB V. Seit Juli 2018 haben Menschen mit Pflegebedürftigkeit und Behinderung über § 22a SGB V erstmals Anspruch auf präventive Versorgungsleistungen sowie zusätzliche zahnärztliche Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Der GKV-Leistungskatalog umfasst sechs Maßnahmen.

Die Präventionsleistungen nach § 22a SGB V genügen hingegen nicht bei Menschen mit schweren und / oder komplexen Behinderungen. Deshalb umfassen die Forderungen nach einer Weiterentwicklung des AuB-Konzeptes aktuell die Verbesserung der Konditionen für die Behandlung dieser Patientengruppen. Dem überdurchschnittlich hohen Mehraufwand bei der Behandlung von Patienten mit schweren und / oder komplexen Behinderungen muss Rechnung getragen werden. Auch die anästhesiologische Versorgung für Menschen mit Behinderung ist noch nicht zufriedenstellend gelöst. Beide LZK-Referenten sind in die Beratungen auf Bundesebene zur Weiterentwicklung des AuB-Konzeptes involviert.

„Dem überdurchschnittlich hohen Mehraufwand bei der Behandlung von Patienten mit schweren und / oder komplexen Behinderungen muss Rechnung getragen werden.“

Impulse des Gesetzgebers

In keinem anderen Bereich der zahnmedizinischen Versorgung hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren so viele Impulse gegeben, um die zahnärztliche Praxis fachlich und betriebswirtschaftlich weiterzuentwickeln. Das setzte sich 2020 nahtlos fort: Seit dem 1. Juli sind Videosprechstunden und Videofallkonferenzen über festgelegte Standards auch in der vertragszahnärztlichen Versorgung möglich. Die Leistungen (Videosprechstunden und Videofallkonferenzen) sind gesetzlich vorgesehen für Versicherte, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten sowie für Versicherte, an denen zahnärztliche Leistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages erbracht werden. Zudem trat am 1. April die Telekonsilien-Vereinbarung in Kraft. Darin werden die Konsilleistungen im Sinne der Telemedizin erweitert. Der

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

● Andrea Mader



Die Corona-Pandemie hatte gravierende Auswirkungen im Bereich Alters- und Behindertenzahnheilkunde.

Bewertungsausschuss hat am 19. August 2020 einen Beschluss über die Abbildung spezieller vertragszahnärztlicher Vergütungen zu diesen Leistungen im BEMA gefasst, der vom Bundesministerium für Gesundheit nicht beanstandet worden ist. Die neuen Leistungen können seit 1. Oktober 2020 abgerechnet werden und stehen für die Versorgung der betreffenden Versicherten zur Verfügung.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hatte und hat gravierende Auswirkungen im Bereich der Alters- und Behindertenzahnheilkunde. Sowohl für stationäre Pflegeeinrichtungen als auch für Behindertenwohnheimenrichtungen galten und gelten besondere Hygienevorschriften. Die Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) empfahl am 12. März, in der zugehenden Betreuung – insbesondere in Senioreneinrichtungen – auf Routineuntersuchungen zu verzichten. Am 25. April und erneut am 18. Mai wies die DGAZ allerdings wieder auf die Notwendigkeit der Fortführung zahnärztlicher Betreuung hin. Aufgrund der unklaren Infektionszahlen war jedoch die Verunsicherung der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg bis weit in den Juni hinein noch groß und in einigen Einrichtungen fand im gesamten ersten Halbjahr keine Kontrolluntersuchung statt. Die Bewohner von Behindertenwohnheimen durften das Haus nur noch in Begleitung

für kurze Spaziergänge verlassen. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung wurden zeitweise vollständig geschlossen und arbeiten auch Anfang 2021 nur in einem „Corona-Modus“. Zeitweise mussten behinderte Patienten nach einem Zahnarztbesuch zur Vorsicht in Quarantäne. Besuche zur zahnärztlichen Untersuchung auf den Wohngruppen waren zeitweise untersagt. Die psychische Belastung für Menschen mit geistiger Behinderung, aber auch des betreuenden Personals, waren enorm. Die Kammerredaktion hat die Situation in einer ZBW-Reportage dargestellt.

LZK-Webseite

Der Bereich Alters- und Behindertenzahnheilkunde im LZK-Webauftritt wurde durch die LZK-Geschäftsstelle ständig aktualisiert und erweitert. Zudem wurden die bereits 2012 erarbeiteten Lehr- und Lernmittel auf der LZK-Webseite von den Referenten weiterentwickelt und neben der Heilerziehungspflege auch an die Anforderungen der neuen generalistischen Pflegeausbildung angepasst. Für die Fortbildung wurden die bisherigen Materialien zusätzlich aktualisiert, so dass seitdem zwei verschiedene Lernsysteme genutzt werden können, um alle Einsatznotwendigkeiten abzudecken. Die Materialien wurden am 11. Februar einer interessierten Gruppe von Fachlehrern in Stuttgart vorgestellt und kritisch diskutiert. Seit April sind die Materialien fertiggestellt und per internem Link abrufbar. In seiner Sitzung im November diskutierte



Seit 2017 besteht eine Kooperation zwischen Special Olympics Baden-Württemberg und der Landes Zahnärztekammer.

der Arbeitskreis, zu welchen Konditionen der Zugang und die Nutzung der Materialien erfolgen kann.

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ist die erste Zahnärztekammer in Deutschland, die die digitale Barrierefreiheit Ende 2019 auf Teilen ihrer Webseite eingeführt hat. Die Erfahrungen der LZK bei der Gestaltung der barrierefreien Webseite wurden bereits von anderen Zahnärztekammern nachgefragt. Aktuell arbeitet der Referent für Behindertenzahnheilkunde mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Special Olympics Baden-Württemberg an verschiedenen Aufklärungsbogen für die zahnärztliche Behandlung in leichter Sprache. Anfang 2021 gibt es im deutschsprachigen Raum nichts Vergleichbares. Die Aufklärungsbogen sollen den Zahnärztinnen und Zahnärzten eine Gesprächsgrundlage bieten und können auch zur Dokumentation eines Aufklärungsgesprächs verwendet werden. Das Patientenrechtegesetz sieht neben der Aufklärung des rechtlichen Betreuers auch ausdrücklich die angepasste Aufklärung von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen vor. Sehr erfreulich ist, dass die von der Bundes-

regierung geförderte und von Special Olympics Deutschland betriebene Internetplattform „Gesundheit leicht verstehen“ auf die Seiten der LZK-Webseite in leichter Sprache verlinken möchte, die unter anderem in Zusammenarbeit mit Special Olympics Baden-Württemberg entstanden sind.

Special Olympics

Seit 2017 besteht eine Kooperation zwischen Special Olympics Baden-Württemberg und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg für den Bereich Zahngesundheit für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung. Im Rahmen des Special Smile-Programms werden den Athletinnen und Athleten bei Wettbewerben zahnärztliche Untersuchungen angeboten und Mundhygiene-Tipps gegeben. Für die Landes Zahnärztekammer organisiert der Referent für Behindertenzahnheilkunde, der auch einer der beiden Landeskoordinatoren von Special Olympics ist, die zahnärztlichen Untersuchungen. 2020 sagte Dr. Elsässer coronabedingt alle zahnärztlichen Untersuchungen im Rahmen der Special Olympics-Veranstaltungen zum Schutz der Athleten ab. Special Olympics versuchte, über verschiedene Online-Mitmach-Angebote den Kontakt zu den behinderten Sportlern zu halten. Die Planungen für die Landes-sommerspiele 2021 in Mannheim laufen auf Hochtouren. Die Kammerredaktion hat die Situation in einer ausführlichen Reportage beleuchtet.

„Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ist die erste Zahnärztekammer in Deutschland, die die digitale Barrierefreiheit Ende 2019 auf Teilen ihrer Webseite eingeführt hat.“



Zahnmedizinische Patientenberatungsstelle Baden-Württemberg

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) haben den vierten Bericht zur zahnärztlichen Patientenberatung veröffentlicht. Mit über 33.000 Beratungen blieben die Beratungsstellen von Kammern und KZVen auch im Jahr 2019 mit großem Abstand die meistgesuchte Anlaufstelle für die Patienten – die Unabhängige Patientenberatung Deutschlands (UPD) verbuchte im gleichen Zeitraum 4.800 Beratungen zu zahnärztlichen Themen. Seit 2018 kommen Spitzenvertreter von BZÄK und KZBV einmal im Jahr zu einem moderierten Qualitätsdialog zusammen, um die Anliegen der Ratsuchenden nach einem strukturierten Verfahren zu diskutieren und Lösungsansätze mit Blick auf aktuelle Belange des Versorgungsgeschehens zu entwickeln. Auf diese Weise fließen die

Erfahrungen der Patienten unmittelbar in die Standes- und Gesundheitspolitische Diskussion ein. Baden-Württemberg ist in dieser Runde mit Dr. Konrad Bühler und Dr. Georg Bach kompetent vertreten. Der Prozess der Auswertung der Evaluationsergebnisse durch Spitzenvertreter der zahnärztlichen Standesorganisationen spiegelt sich ebenfalls im Jahresbericht wieder.

Hohe Anerkennung der Kompetenz

Erfreulich und bestätigend für das nachhaltige Angebot der Zahnmedizinischen Patientenberatungsstelle BW ist die Tatsache, dass ein Drittel der Ratsuchenden durch Empfehlung ihres Kostenträgers auf die Zahnmedizinische Patientenberatung aufmerksam wurde. Dies zeugt von hoher Anerkennung ihrer Kompetenz bei der Lösung von Fragen und Problemen ratsuchender Patienten.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

● Dr. Konrad Bühler ● Dr. Georg Bach ● Dr. Eberhard Montigel ● Dr. Peter Riedel

MIT BERATENDER STIMME

● Axel Maag (Direktor LZK BW) ● Andreas Poser (Leiter der Hauptverwaltung KZV BW)



Bild: Adobe Stock / Robert Kneschke

Die Hotline der Allgemeinen Patientenberatung wurde auf die Geschäftsstelle der Zahnmedizinischen Patientenberatungsstelle BW umgeleitet. Dadurch konnte man verunsicherte Patienten besser auffangen und ihnen unterstützend zur Seite stehen.

„Erfreulich und bestätigend für das nachhaltige Angebot der Zahnmedizinischen Patientenberatungsstelle BW ist die Tatsache, dass ein Drittel der Ratsuchenden durch Empfehlung ihres Kostenträgers auf die Zahnmedizinische Patientenberatung aufmerksam wurde.“

Corona

Das Jahr 2020, das überwiegend von einem einzigen Ereignis geprägt war, zog u. a. die zeitweise Schließung der Zahnärzthäuser nach sich. Hier konnte die Zahnmedizinische Patientenberatungsstelle durch schnelles und entschiedenes Handeln die Erreichbarkeit der Patientenberatung sichern, alle Anfragen zeitnah bedienen und das Vertrauen in die Sicherheit der Behandlung in zahnärztlichen Praxen stärken. Die Besetzung und telefonische Erreichbarkeit der Geschäftsstelle blieb auch während des Lockdowns unverändert. Die Beratungszahnärzte der Zahnmedizinischen Patientenberatungsstelle konnten die Beratungsgespräche im Rahmen der Allge-

meinen Patientenberatung, die jeweils mittwochs von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfindet, von zu Hause oder der Praxis aus tätigen. Mit Wegfall der individuellen Patientenberatungen (Zweitmeinungen) während des Lockdowns sowie mit Inkrafttreten des § 6a der Corona-Verordnung entschied man sich, die Hotline der Allgemeinen Patientenberatung außerhalb des Mittwochnachmittags bis August sowie ab November bis Ende des Jahres auf die Geschäftsstelle der Zahnmedizinischen Patientenberatungsstelle BW umzuleiten. Somit konnten die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle zusätzlich verunsicherte Patienten auffangen und ihnen unterstützend zur Seite stehen.

„Hier konnte die Zahnmedizinische Patientenberatungsstelle durch schnelles und entschiedenes Handeln die Erreichbarkeit der Patientenberatung sichern, alle Anfragen zeitnah bedienen und das Vertrauen in die Sicherheit der Behandlung in zahnärztlichen Praxen stärken.“

ZUSTÄNDIGKEIT DER ZPB GESCHÄFTSSTELLE

● Simone Khawaja ● Janine Weise

Nutzerstatistik (nach Beratungskontakten)

für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Geschlecht	Anzahl	%-Anteil
Weiblich	2.315	64,38 %
Männlich	1.276	35,48 %
Keine Angabe	5	0,14 %
Gesamt:	3.596	100,00 %

Kranken- versicherung	Anzahl	%-Anteil
GKV	3.206	89,15 %
PKV	203	5,65 %
PKV/Basis- und Notlagentarif	7	0,19 %
Beihilfe/PKV	25	0,70 %
Andere Absicherung	0	0,00 %
Keine Kranken- versicherung	1	0,03 %
Keine Angabe	154	4,28 %
Gesamt:	3.596	100,00 %

Form der Beratung	Anzahl	%-Anteil
Telefonische Beratung	3.075	85,51 %
Persönliche Beratung	410	11,40 %
Brief	5	0,14 %
Fax	0	0,00 %
E-Mail	106	2,95 %
Gesamt:	3.596	100,00 %

Berater	Anzahl	%-Anteil
Zahnarzt / Zahnärztin	1.550	43,10 %
Mitarbeiter(in) der Geschäftsstelle ZPB BW	2.046	56,920 %
Gesamt:	3.596	100,00 %

Altersgruppen	Anzahl	%-Anteil
Kind (0 - 12 Jahre)	107	2,98 %
Jugendlicher (13 - 17 Jahre)	179	4,98 %
Erwachsener (ab 18 - 64 Jahre)	2.055	57,15 %
Senior/in (ab 65 Jahre)	1.235	34,34 %
Keine Angabe	20	0,56 %
Gesamt:	3.596	100,00 %

Kenntnis durch	Anzahl	% - Anteil
Medien (Zeitung, Radio, Fernsehen)	175	4,87 %
Internet	614	17,07 %
Kostenträger	1.145	31,84 %
Privates Umfeld	172	4,78 %
Zahnarzt	284	6,90 %
Andere Beratungsstelle	66	1,84 %
Andere	195	5,42 %
Keine Angabe	981	27,28 %
Gesamt:	3.596	100,00 %

Beratungen nach Beratungsthemen und Ergebnisse

für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Beratungsthemen	Anzahl	%-Anteil
Allgemeine grundlegende gesundheitlich-medizinische Informationen	549	14,08 %
Zahnmedizinische Verfahren/Maßnahmen (Prophylaxe, Früherkennung, Diagnostik, Therapie)	981	25,43 %
Kosten-/Rechtsthemen	2.054	53,25 %
Adressen, Verbraucherinformationen, Bonusheft	279	7,23 %
Beratungsthemen gesamt:	3.857	100,00 %

Ergebnisse der Beratungen	Anzahl	%-Anteil
Problemlösung konnte durch Wissensvermittlung erreicht werden	3.214	83,33 %
Problemlösung konnte nicht allein durch Wissensvermittlung erreicht werden und erforderte darüber hinausgehende Unterstützung	164	4,25 %
Verwiesen an zahnärztliche Körperschaften/Kostenträger/Andere	479	12,42 %
Gesamt:	3.857	100,00 %



Vorgerichtliche Klärung von Behandlungsfehlern

Die Mitglieder der Gutachterkommissionen werden vom LZK-Vorstand auf Vorschlag der Bezirkszahnärztekammern für deren Bereich auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die aktuelle Wahlperiode hat am 1. März 2020 begonnen und endet am 28. Februar 2025. Im Rahmen der Neubestellungen fand im Bereich Stuttgart u. a. ein Wechsel des langjährigen Vorsitzenden der Gutachterkommission statt. Gunter Gössel, Vorsitzender Richter am Landgericht Stuttgart a.D., wurde durch den bisherigen stv. Vorsitzenden Ulrich Oechsner, Vorsitzender Richter am Landgericht Stuttgart, abgelöst. Im Bereich Tübingen schieden der bisherige Vorsitzende Dr. Werner Müller, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Stuttgart

i.R., und der stv. Vorsitzende, Dr. Dieter Bökelmann, Vorsitzender Richter am Landgericht Tübingen i.R., zum 31. Dezember 2020 aus. Neuer stv. Vorsitzender ab 1. Januar 2021 wird Dirk Hornikel, Richter am Landgericht Rottweil. Die Bestellung des Vorsitzenden steht noch aus.

Die Arbeit der Gutachterkommissionen für Fragen zahnärztlicher Haftung, war, wie in so vielen anderen Bereichen, im Berichtszeitraum geprägt durch Corona. Die Anzahl der gestellten Anträge ist tendenziell zurückgegangen, insbesondere in den Bezirken Stuttgart und Tübingen. Im Bereich der BZK Stuttgart hat sich die Zahl von 91 gestellten Anträgen 2019 auf 45 gestellte Anträge im Jahr 2020 sogar halbiert. Die

GUTACHTERREFERENTEN

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

- Dr. Bert Bauder

Bezirkszahnärztekammern

- Dr. Georg Bach ● Dr. Gerhard Cube ● PD Dr. Martin Groten ● Prof. Dr. Winfried Walther



Die Gutachterkommissionen für Fragen zahnärztlicher Haftung klären behauptete Behandlungsfehler vorgerichtlich.

„Die Anzahl der gestellten Anträge ist tendenziell zurückgegangen, insbesondere in den Bezirken Stuttgart und Tübingen.“

einzelnen Zahlen können der nachstehenden Statistik entnommen werden. Nach wie vor waren die häufigsten Beanstandungen, die von Patienten vorgetragen wurden, in den Bereichen Zahnerhaltung und Zahnersatz festzustellen.

Landesweite Gutachtertagung 2020

Leider konnte die gemeinsame landesweite Gutachtertagung für die Kammergutachter der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg und der vertragszahnärztlichen Gutachter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg 2020 wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Die Durchführung der Gutachtertagung ist im Jahr 2021 vorgesehen, sofern es die Pandemie zulässt.



ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Cäcilia Falk

Statistische Angaben

Allgemeines

	FR	KA	S	TÜ	LZK BW
1. Gesamtzahl der im Berichtsjahr gestellten Anträge	30	49	45	21	145
2. Zahl der zu Beginn des Berichtsjahres noch offenen Anträge aus dem Vorjahr	13	20	14	23	70
3. Zahl der im abgelaufenem Berichtsjahr erledigten Anträge	30	40	51	37	158
4. Wie haben sich die Anträge nach Ziffer 3 erledigt?					
a) durch schriftliches Gutachten	16	21	26	15	78
b) durch Vergleich (teilweise nach mündlichem Gutachten)	0	1	6	4	11
c) Auf sonstige Weise (z. B. Widerspruch, Rücknahme, Fristablauf, Abgabe, mündliche Gutachten im Erörterungstermin etc.)	14	18	19	18	69
5. Zahl der am Ende des Berichtsjahres noch offenen Anträge	13	29	8	7	57

Durch Kommissionsgutachten entschiedene Fälle

	FR	KA	S	TÜ	LZK BW
Gesamtzahl der im Berichtsjahr erstatteten Gutachten, davon	16	21	26	15	78
Aufklärungsfehler bejaht	1	1	0	0	2
Behandlungsfehler und Kausalität des Fehlers für den Schadenseintritt bejaht	4	7	3	4	18
Behandlungsfehler bejaht, Gesundheitsschaden verneint	1	2	0	1	4
Behandlungsfehler bejaht, Kausalität des Fehlers für den Schadenseintritt verneint	0	1	0	0	1
Behandlungsfehler/Aufklärungsfehler verneint	10	10	23	10	53

Häufigste Ursachen von Behandlungsfehlern beziehungsweise geltend gemachten Fehlern

	FR	KA	S	TÜ	LZK BW
Chirurgie	0	0	0	4	4
Implantologie	2	1	0	4	7
Kieferorthopädie	0	4	0	2	6
Zahnerhaltung	2	7	0	4	13
Zahnersatz	1	6	2	5	14
Sonstiges	0	2	0	0	2
Aufklärung	0	1	0	0	1
Parodontologie	1	0	1	0	2



Ein Jahr mit besonderen Herausforderungen

Für die zahnärztliche Fortbildung stellten sich im Jahr 2020 eine ganze Reihe an besonderen Herausforderungen. Aufgrund des Corona-Geschehens wurden die Präsenzfortbildungen der Akademie Anfang März vorerst ausgesetzt. Es mussten neue organisatorische Wege gefunden werden, um Fortbildung auch in Zeiten der Pandemie durchzuführen. Diese Wege betrafen sowohl den Präsenzbetrieb, der ab Juni 2020 wieder begann, als auch die Entwicklung alternativer Lehrformate unter Einsatz von Online-Veranstaltungen. Am 29. August verstarb der langjährige Vorsitzende des Verwaltungsrates Dr. Norbert Engel. Die Akademie wird ihm in Dankbarkeit verbunden bleiben.

Neue Gestalt der Präsenzfortbildung

In den Monaten April und Mai wurden die Lehrräume der Akademie umgestaltet und den Anforderungen der Infektionsprophylaxe angepasst. Kurse wurden verkleinert und das Infektionsrisiko durch bauliche Maßnahmen und Anpassungen der Infrastruktur begrenzt. Insgesamt wurde eine Fülle von organisatorischen Details neu geregelt, die sowohl die Mitarbeiter/innen der Akademie wie auch die Kursteilnehmer/innen betreffen. Die Regeln, die bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes eingeführt wurden, betreffen die Wahrung des Abstandsgebotes, das Tragen persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektion. Ferner wurden die Bedingungen festge-

VERWALTUNGSRAT

- Dr. Norbert Engel (Vorsitzender) † ● Dr. Jörn Dobler (Stv. Vorsitzender) ● Prof. Dr. Christopher J. Lux
- Dr. Peter Riedel ● Dr. Herbert Martin ● Dr. Klaus Sebastian ● Dr. Wilfried Woop

DIREKTOR

- Prof. Dr. Winfried Walther
- Priv.-Doz. Dr. Daniel Hellmann

GESCHÄFTSFÜHRUNG

- Frank Stöckel



Bild: Akademie Karlsruhe / Marku. Lehr

Die Räumlichkeiten der Akademie in Karlsruhe wurden an die neuen Abstandsgebote angepasst.

legt, unter denen die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung möglich ist. Ein System aus schriftlicher und mündlicher Unterweisung sichert, dass die zum Infektionsschutz eingeführten Maßnahmen eingehalten werden. Die Regeln zur Abwehr des Infektionsrisikos wurden insgesamt von den Kursteilnehmern positiv aufgenommen. Dennoch muss auch während der Veranstaltung die Beachtung der Schutzmaßnahmen kontrolliert und durchgesetzt werden.

Online-Fortbildungsformate

Online-Abendseminare wurden ab April 2020 eingesetzt, um die Kollegenschaft mit wichtigen Informationen zur aktuellen Lage der zahnärztlichen Praxis zu versehen. Die Veranstaltungen wurden kurzfristig geplant und bekannt gegeben, wobei die von der Akademie bereits für die „Offene Sprechstunde“ eingesetzte Internetplattform eingesetzt wurde. Die Abendseminare, die sowohl praktische Probleme des klinischen Betriebes unter den Bedingungen des Infektionsschutzes wie auch arbeitsrechtliche Fragen erörterten, fanden eine sehr große Resonanz. Bis zu 500 Teilnehmer haben an diesen Online-Abendseminaren teilgenommen. Neben Lehrenden der Akademie wurden auch Experten der Bezirkszahnärztekammer und mit Prof. Dr. Dr. Dunsche der Leiter eines Corona-Zentrums als Referent gewonnen.

Die Abendseminare sind im Fortbildungsjahr 2020/2021 als „Aktueller Dienstag“ zum festen Bestandteil des Programms der Akademie geworden. Sie werden auch eingesetzt, um in regelmäßigen Abständen von der wissenschaftlichen Aktivität der Akademie zu berichten. Eine andere Bestimmung ist die Durchführung von Abendseminaren der „Young Dentist Lounge“.

Umwandlung in Online-Kurse

In der Akademie konnten vor Eintreten der Pandemie Kurse mit bis zu 70 Teilnehmern abgehalten werden. Dies war ab März nicht mehr möglich. Unter den aktuellen Bedingungen wird Fortbildung für Personengruppen dieser Größe auch in absehbarer Zukunft nicht mehr möglich sein. Betroffen sind insbesondere die Hygiene-Module der Landeszahnärztekammer. Diese



Bild: Akademie Karlsruhe

Maskenpflicht und Abstandsgebot, hier im Kurs von Dr. Florian Troeger.



Die praktischen Kurse finden an der Akademie unter strengen Hygienevorkehrungen statt.

Kurse wurden in Online-Veranstaltungen umgewandelt und ab Juni 2020 in einem entsprechenden Format durchgeführt. Auch die Kenntnisprüfung im Anschluss an den Unterricht wird mit einer geeigneten Online-Plattform ausgerichtet. Es erwies sich als notwendig, die Teilnehmer während der Veranstaltung bei der Behebung technischer Probleme zu unterstützen. Die Änderung des Kursformates konnte jedoch ohne größere Probleme durchgeführt werden. Im neuen Programm der Akademie wurde dieses Veranstaltungsformat deswegen fest integriert.

Hybridformate

Hybridkurse stellen ein Format dar, bei dem ein Teil der Teilnehmer zur Präsenzfortbildung erscheint, während ein anderer Teil den Kurs über die Online-Plattform verfolgt. Die Anzahl der präsenten Besucher wird somit reduziert, wodurch die Einhaltung des Abstandsgebotes erleichtert bzw. möglich wird. Der erste Kurs, der in diesem Format durchgeführt wurde, war das „Upgrade für den zahnärztlichen Sachverständigen“ am 12. September. Da auch die von zu Hause aus teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen an der Diskussion teilnehmen sollten, ergaben sich hier besondere technische Anforderungen, die jedoch erfüllt werden konnten. Der Kurs wurde mit großem Erfolg durchgeführt und war Vorlage für weitere Kurse, die entspre-

chend gestaltet wurden bzw. für die eine solche Gestaltung vorgesehen ist. Das aktuelle Programm der Akademie sieht vor, dass bei Veranstaltungen, die als Hybridkurse ausgewiesen sind, die Teilnehmer zwischen Präsenz- und Online-Teilnahme wählen können. Da für Online-Kursbesucher keine Catering-Kosten anfallen, können für diese Fortbildungsform reduzierte Gebühren angesetzt werden.

Das Kursprogramm 2020/2021

Zur Zeit der Abfassung des aktuellen Programms bestanden bereits Pandemiebedingungen. Im Programm werden die Schutzmaßnah-



Dr. Bernd Reiß, Prof. Dr. Winfried Walther, PD Dr. Anne Wolowski und Prof. Dr. Bernd Kläiber bei der Jubiläumskonferenz im November (v. l.).



Bild: Akademie Karlsruhe / Markus Lehr

Dr. Dr. Hans Ulrich Brauer und Prof. Dr. Winfried Walther bei der Jubiläumskonferenz.

men gegen Infektion ausführlich beschrieben. Es wurde eine neue Fortbildungskategorie mit dem Titel „Online“ integriert, die alle entsprechenden Angebote umfasst.

In den Bereichen Endodontie, Chirurgie, Implantologie, Kieferorthopädie, Praxisführung und Gutachterausbildung sind neue Referentinnen und Referenten gewonnen worden.

Eine attraktive Option bietet sich durch die Neugestaltung des Curriculums „Integrierte Zahnheilkunde“. Hier kann die Zahnärztin bzw. der Zahnarzt jetzt selbst Kurse aus dem vorliegenden Programm auswählen und diese zu einem individuellen Curriculum zusammenfügen. Es müssen mindestens fünf Kurse ausgewählt werden, wenn dieses Angebot genutzt werden soll. Für die Teilnahme gilt ein Gebühreennachlass.

Das neue Kursprogramm der Akademie enthält neben den bekannten Informationen zur Fortbildung auch einen redaktionellen Teil, in dem einzelne Kapitel der Akademiegeschichte vorgestellt werden. Insgesamt befinden sich im Textteil neun Beiträge, anhand derer die geschichtliche Entwicklung der Fortbildung in speziellen Fachgebieten vorgestellt wird. Die Beiträge verweisen auch auf die digitale Festschrift der Akademie anlässlich ihres 100. Jubiläums.

Frühjahrskonferenz

Die Frühjahrskonferenz der Akademie war geplant für den 20. März 2020. Mit dem Kongress-

zentrum Baden-Baden war ein detailliertes Hygieneprogramm vereinbart worden. Unter dem Titel „Nachdenken über die Zahnarztpraxis“ waren Beiträge zur Nachhaltigkeit, zur Zufriedenheit des Personals und zur Ethik in der Zahnmedizin vorgesehen. Anhand der Anmeldungszahlen konnte festgestellt werden, dass diese Themen in der Kollegenschaft große Resonanz fanden. Sieben Tage vor dem Veranstaltungstermin wurde die Präsenzfortbildung ausgesetzt. Die Veranstaltung musste deswegen abgesagt werden.

Die digitale Jubiläumsfestschrift

Im Laufe des Jahres 2020 entstand unter der Leitung von Dr. Dr. Hans-Ulrich Brauer die angekündigte „Digitale Festschrift“ der Akademie. Die Festschrift enthält Berichte aus 100 Jahren Zahnmedizinischer Fort- und Ausbildung in Karlsruhe. Die ersten Berichte beschreiben die Gründung des Ausbildungsinstituts des Verbandes der Dentisten im Deutschen Reich im Jahr 1920. In sechs Kapiteln geht die Festschrift auf die geschichtliche Entwicklung, die mit der Akademie verbundenen Menschen, die Entwicklung von Fortbildung und



Bild: Akademie Karlsruhe

Die digitale Jubiläumsfestschrift kann hier abgerufen werden: <https://100jahre.zahnakademie.de>



Der Referent des Karlsruher Vortrags: Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Stephan Harbarth.

Zahnmedizin sowie auf die besonderen gesellschaftlichen Meilensteine in der Akademiegeschichte ein. Sie umfasst über 100 Beiträge und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung, um sich über das Werden und die besonderen Merkmale der Akademie zu informieren. Diese wohl einzigartige Chronologie einer zahnmedizinischen Institution diene sowohl der zahnmedizinischen Fachpresse wie auch allgemeinen Presseorganen als Grundlage für zahlreiche Publikationen.

Die digitale Jubiläumskonferenz

Die Jubiläumskonferenz am 6. November wurde aus Gründen der Sicherheit in eine Online-Konferenz umgewandelt. Als Titel wurde gewählt „Visionen und Wege – Woher wir kommen, worauf es jetzt ankommt“. 15 Referenten, gegliedert in vier Expertenpanels, behandelten Grundlagen der Zahnheilkunde: „Wissenschaft und Ausbildung“, „Biologie und Organismus“, „Dentale Technologie“ sowie schließlich die „Soziale Verantwortung“. Um eine lebendige Übertragung und Diskussion zu erreichen, wurde in der Akademie ein Studiobetrieb eingerichtet, der technische Möglichkeiten bot, auch die Zuhörer zu Wort kommen zu lassen. Der Walther-Engel-Preis 2020 wurde anlässlich der Jubiläumskonferenz durch Dr. Torsten Tomppert, Präsident der Landes Zahnärztekammer BW, online an Priv.-Doz. Dr.

Christian Graetz verliehen. Dr. Graetz vertritt seit vielen Jahren die Fächer zahnärztliche Prophylaxe und Parodontologie im Programm der Akademie. Seine Kurse richten sich sowohl an Zahnärztinnen und Zahnärzte als auch an qualifizierte ZFAs. Seine Lehrtätigkeit genießt bei allen Teilnehmern eine besondere Wertschätzung.

Dergeplante Festakt zum 100-jährigen Jubiläum der Akademie zusammen mit der Delegiertenversammlung der Bundeszahnärztekammer konnte wegen der Pandemiebedingungen nicht stattfinden.

Auch der Karlsruher Vortrag wurde als Online-Veranstaltung durchgeführt und erstmals durch den LZK-Präsidenten Dr. Torsten Tomppert eröffnet. Sprecher war der neue Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Dr. Stephan Harbarth. Als Thema wählte er: „Drei Jahrzehnte Wiedervereinigung unter dem Grundgesetz – Was hält unser Land zusammen?“ Der Vortrag wurde von Baden-TV übertragen und fand deswegen eine ganz besonders große Öffentlichkeit.

Einführung des neuen Direktors

Der zukünftige Direktor, Priv.-Doz. Dr. Daniel Hellmann, trat am 1. Oktober in den Dienst der Akademie ein. Bis zum 31. März 2021 wird er gemeinsam mit Prof. Dr. Winfried Walther



Bild: Akademie Karlsruhe / Markus Lehr

Prof. Dr. Winfried Walther und Priv.-Doz. Dr. Daniel Hellmann.

die Dienstgeschäfte des Direktors wahrnehmen und dann die Verantwortung für die Führung der Akademie übernehmen. Das Intervall der gemeinsam getragenen Verantwortung wird eine reibungslose Übergabe der Leitung gewährleisten. Der neue Direktor wird in den Bereichen Dentale Technologie und Funktionsdiagnostik neue Tätigkeitsfelder für die Akademie erschließen.

Zahnärztliche Poliklinik

Die zahnärztliche Poliklinik der Akademie wurde wegen der Pandemie im März 2020 auf zahnärztlichen Notdienst umgestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisteten Kurzarbeit. Simultan waren jeweils vier Zahnärztinnen und Zahnärzte klinisch tätig. Die Kurzarbeit wurde im Mai aufgehoben und der klinische Betrieb unter besonderen Schutzmaßnahmen wieder aufgenommen.

Als leitende Zahnärzte sind 2020 tätig:

- Dr. Andreas Bartols, M. A.,
Stellvertretender Direktor
- PD Dr. Michael Korsch, M. A.,
Leiter der Oralchirurgie
- Dr. Dieter Börner,
Leiter der Kieferorthopädie

Das zahntechnische Labor der Akademie steht unter der Führung von Zahntechnikermeister Berthold Steiner.

Wissenschaftliche Projekte

Prof. Walther nimmt Lehrverpflichtungen an der Universität Homburg/Saar und Priv.-Doz. Dr. Hellmann an der Universität Würzburg wahr. Priv.-Doz. Dr. Michael Korsch lehrt ebenfalls an der Universitätsklinik Homburg/Saar. Dr. Andreas Bartols erfüllt außercurriculäre Lehrverpflichtungen an der Universität Kiel.

Das wissenschaftliche Projekt von Priv.-Doz. Dr. Michael Korsch „Augmentation transversaler Kieferkammdefizite zur Aufnahme dentaler Implantate – Vergleich der Knochenblocktransplantation mit einer Schalenteknik unter Verwendung von autologem Dentin“ erlebte im Jahr 2020 seinen klinischen Start. Am 13. Oktober stellte Priv.-Doz. Dr. Korsch in einem Online-Seminar der Kollegenschaft erste Ergebnisse der Studie vor. Dr. Andreas Bartols veröffentlichte 2020 die Studie „A retrospective assessment of different endodontic treatment protocols“. Für diese Studie wurden die Fallverläufe von 5858 Patienten ausgewertet. Sie ist somit eine der umfangreichsten Untersuchungen, die auf dem Gebiet der Endodontie veröffentlicht wurden. Die Ergebnisse belegen, dass technologisch fortgeschrittene endodontische Aufbereitungstechniken zu besseren klinischen Ergebnissen führen als tradierte Verfahren. Die Untersuchung wurde am 6. Oktober von Dr. Bartols in einem Online-Abendseminar öffentlich vorgestellt.



Bild: ZFZ Stuttgart / Kunststoff Filmagentur

Ein Zahnärztliches Fortbildungszentrum passt sich den Corona-Zeiten an

Qualitativ hochwertige zahnärztliche Fortbildung ist auch unter Corona-Pandemie-Bedingungen realisierbar. Das „einfache“ Rezept ist ein Cocktail aus:

- Kreativität und Flexibilität seitens der Organisatoren und Referenten
- Lernwilligkeit und Lernfähigkeit seitens der Kursteilnehmer und
- Einsatz moderner technischer Möglichkeiten.

Im Zeitraum 15. März bis Ende Mai fanden Kurse ausschließlich als Online-Fortbildungen statt. Ab Juni wurden wieder Präsenzfortbildungen

gen im Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum angeboten, die unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sowie unter strikter Einhaltung des erarbeiteten Hygienekonzeptes durchgeführt wurden. Im vorliegenden Jahresbericht wird unter anderem gezeigt, mit welchen Strategien die Durchführung der Fortbildungen 2020 realisiert wurde.

Fortbildungsaktivitäten 2020

Das Fortbildungsangebot des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums war auch 2020 an das ganze Praxisteam gerichtet. Das Fortbildungs-

VERWALTUNGSRAT

- Dr. Eberhard Montigel (Vorsitzender, Heilbronn) • Dr. Bernd Stoll (stv. Vorsitzender, Albstadt)
- Dr. Robert Heiden (Karlsruhe) • Dr. Elmar Ludwig (Ulm) • Dr. Peter Riedel (Waldkirch)
- Dr. Klaus Sebastian (Spaichingen)

DIREKTOR

- Prof. Dr. Johannes Einwag (Stuttgart)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

- Stephan Krutsch (Stuttgart)

angebot ist in folgende Bereiche unterteilt:

- Strukturierte Fortbildungen (Curricula)
- Aufstiegsfortbildungen für ZFA/ZAH
- Tageskurse bzw. Updates
- Fortbildungskongresse (Sommer- und Winter-Akademie sowie der neue digitale Dentalkongress dental6days).

Die zahnärztliche Fortbildung und Mitarbeiterfortbildung verzeichneten 2020 in etwa gleiche Anteile (50/50 Prozent) am Gesamtumsatz der Fortbildung.

Praxisnahe praktische Fortbildungen

Im Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum stehen 29 Phantomarbeitsplätze in zwei Räumen zur Verfügung. Beide Phantomräume sind in der Regel von Montag bis Samstag mit Teilnehmern der Aufstiegsfortbildungen (ZFA/ZAH) und durch Teilnehmer der Strukturierten Fortbildungen (Zahnärztinnen und Zahnärzte) ausgelastet. Außerdem stehen den Kursteilnehmern sechs Behandlungseinheiten zur Verfügung. Intensives und praxisnahes Üben wird den Kursteilnehmern dadurch ermöglicht.

Strukturierte Fortbildungen (Curricula)

Das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum bietet zehn unterschiedliche strukturierte Fortbildungen an. Die Curricula Funktionsdiagnostik und Geriatriische Zahnheilkunde mussten aufgrund zu geringer Anmeldezahlen abgesagt werden. Die anderen Curricula waren zu 90 Prozent ausgebucht.

Die Curricula in Corona-Zeiten

Die einzuhaltenen Regelungen in Bezug auf Corona stellten die Durchführung von curriculären Fortbildungen (mit durchschnittlich 24 Teilnehmern) vor besondere Herausforderungen. Das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum war daher gezwungen, verschiedene Strategien zu entwickeln, um die Durchführung aller Kursserien sicherzustellen.

Die Strategien waren:

- Bündelung von Theorieinhalten, die unter der Woche abends in Online-Fortbildungen abgehalten wurden.
- Vermittlung von Theorieinhalten durch Hybridkurse. Den Teilnehmern wurde freigestellt, ob der Kurs in Präsenz oder online absolviert wird. Dadurch konnten die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Aufteilung der Teilnehmer in mehrere Räume im Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum, um dadurch ebenfalls die Abstandsregeln einhalten zu können.
- Die praktischen Präsenzübungen wurden zusammengefasst und in Kleingruppen durchgeführt.

Aufstiegsfortbildungen für ZFA/ZAH

Die Kurse nach der Fortbildungsordnung (Fachkundliche Nachweise, ZMV, ZMP und DH-Professionell) stellen weiterhin ein wichtiges Standbein des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums dar. Über 40 Prozent des Fortbildungsumsatzes wurden im Bereich der Aufstiegsfortbildungen für ZFA/ZAH erwirtschaftet.

Die Aufstiegsfortbildungen 2020 im Überblick

- Gruppen- und Individualprophylaxe (5x)
- Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien (5x)
- Hilfestellung bei der kieferorthopädischen Behandlung (2x)
- Fissurenversiegelung von kariesfreien Zähnen (5x)
- Kombinationskurse Kursteile 1, 2a, 2c (2x)
- Kombinationskurs 1, 2a, 2c online (2x)
- Praxisverwaltung (3x)
- Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in (ZMP) (2x)
- Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in (ZMP) online (1x)
- Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/in (ZMV) (1x)
- Dentalhygieniker/in Professional (DH-Professional) (1x)



Absolventinnen des ZMP-Kurses 2020 im ZFZ: Jubeln über die bestandene Prüfung.

Die Aufstiegsfortbildungen in Corona-Zeiten

Die einzuhaltenen Regelungen in Bezug auf Corona stellten auch die Durchführung von Aufstiegsfortbildungen – mit bis zu 28 Teilnehmern – vor besondere Herausforderungen.

- Der DH-Professional-Kurs und zwei ZMP-Kurse mussten verschoben werden und wurden in den Sommermonaten komplett durchgeführt. Der jahresübergreifende DH-Kurs 2020/2021 wurde wie geplant im Oktober gestartet.
- Der ZMV-Kurs wurde im April und Mai unterbrochen und wurde als Online-Fortbildung im Juni fortgesetzt und erfolgreich abgeschlossen.
- Zwei Praxisverwaltungskurse (Kursteil III) wurden kurzfristig komplett auf Onlineunterricht umgestellt.
- Die Grundkurse Kursteile I, IIa, IIb und IIc mussten zum Teil zusammengelegt werden. Kursstornierungen und abwartende Kursanmeldungen mussten verkraftet werden.

Tageskurse mit Updates

Der Bereich der Tageskurse mit Updates gewann in den letzten Jahren an Bedeutung. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten aus den folgenden Themenbereichen auswählen:

- Abrechnungskurse
- Praktische Arbeitskurse
- Betriebswirtschaftliche Kurse
- Röntgenkurse
- Spezialkurse
- Hygienekurse (H1 bis H3) und Webinare
- Updates

Die Tageskurse in Corona-Zeiten

Die Tageskurse und die Updates hatten besonders unter der Corona-Pandemie zu leiden. Etwa 50 Prozent der Kurse mussten aufgrund von zu geringen Teilnehmerzahlen abgesagt werden. Zudem mussten Theorieräume, die für Tageskurse vorgesehen waren, für Curricula und Aufstiegsfortbildungen eingesetzt werden. Damit konnten in diesen Kursen die Abstandsregeln eingehalten werden. Eine erhöhte Anzahl von Kursstornierungen und geringere Anmeldungen waren insgesamt bei den Tageskursen zu verzeichnen.

Zusätzliche Webinare und Online-Kurse

Während des Lockdowns von Mitte März bis Ende Mai hat das Zahnmedizinische Fortbil-

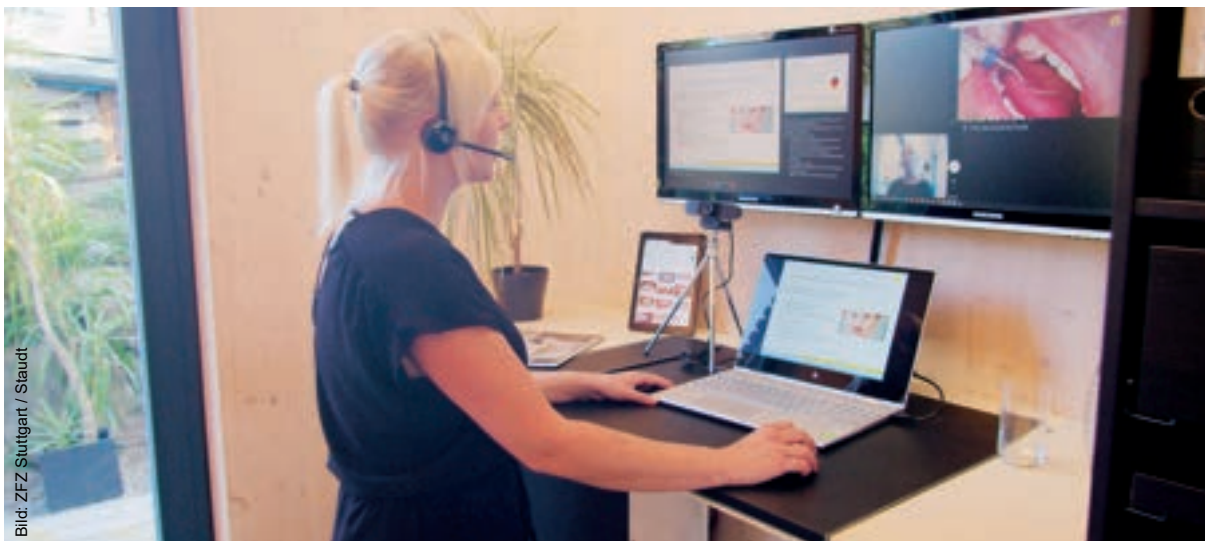


Bild: ZfZ Stuttgart / Staudt

Referentin in der Webinarserie Parodontitis: ZfZ-Lehr-DH Karolin Staudt ist auch online im Einsatz.

dungszentrum kostenpflichtige Webinarserien und Webinare konzipiert und angeboten. Die Teilnehmerzahlen waren sehr erfreulich. Es konnten zahlreiche Neukunden, aufmerksam geworden durch Social-Media-Marketing, gewonnen werden.

Die neu entwickelten Webinare und Onlinekurse im Überblick

- Webinarserie Parodontologie
- Webinarserie Periimplantitis
- Webinarserie Parodontitis-Therapie
- Webinar MIH
- Ausbildung zur/m Qualitätsmanagementbeauftragte/n



Bild: ZfZ Stuttgart / Wosilat

Prof. Dr. Johannes Einweg und Dr. Eberhard Montigel begrüßten die zahlreichen Teilnehmer der Winter-Akademie.

Die Aufstiegsfortbildungen: Die Winter-Akademie 2020

Am 25. Januar 2020 fand im neuen Mövenpick Hotel Messe & Congress am Stuttgarter Flughafen die traditionelle Winter-Akademie des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart statt. 450 Teilnehmer hörten informative Vorträge zum Thema „Zähneknirschen ist (k)eine Krankheit?!“ Aus verschiedenen Blickwinkeln wurde der Wandel im Verständnis dieser Dysfunktion abgebildet, Verfahren der Diagnostik dargestellt und zahnärztliche Therapien erläutert.

*„Zähneknirschen ist
(k)eine Krankheit.“*



Bild: ZfZ Stuttgart / apriori Werbeagentur

Die Winter-Akademie 2020 fand noch als Präsenzveranstaltung statt und behandelte das Thema Bruxismus.



Die dental6days – technische und inhaltliche Innovation eines digitalen Dentalkongresses während der Corona-Pandemie.

Sommer-Akademie 2020 und dental6days

Die Anfang Juli 2020 geplante Sommer-Akademie musste aufgrund der Corona-Pandemie als Präsenzveranstaltung abgesagt werden. Das für 2020 vorgesehene Thema „Träumereien“ wird daher erst am 2. und 3. Juli 2021 an der Sommer-Akademie 2021 behandelt werden (sofern die Rahmenbedingungen der Pandemie dies dann zulassen). Als Alternative realisierte das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum im Herbst die dental6days, ein in dieser Form völlig neues Fortbildungsformat: eine digitale Veranstaltung mit den Komponenten Fortbildung, Kommunikation, einer virtuellen Dentalmesse und Rahmenprogramm. Die Übertragung erfolgte aus einem im Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum eingerichteten Studio (das Format ähnelte dem „aktuellen Sportstudio“) – auf diese Weise wurde ein erheblicher Mehrwert für die Teilnehmer geschaffen, nicht zuletzt durch Live-Interviews und ein buntes Rahmenprogramm (von Fitnessübungen über Cocktailmixen bis hin zur Verleihung des Deutschen Preises für Dentalhygiene). Die dental6days fanden Anfang Oktober 2020 im Internet zwar live an sechs aufeinanderfolgenden Tagen statt, konnten aber weitere zwei Wochen als Videos-On-Demand genutzt werden. An sechs Tagen in Folge gab es von

nachmittags bis abends insgesamt 12 wissenschaftliche Fachvorträge, eine große virtuelle Fachmesse mit weiteren 18 (von der Dentalindustrie gesponserten) Vorträgen und Produktpräsentationen und darüber hinaus viel Entertainment durch ein Rahmenprogramm. Das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum zeigte sich nach der Live-Veranstaltung der dental6days mit der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr zufrieden. Insgesamt gab es über 750 Registrierungen. Es wurden über 5000 Fortbildungspunkte beantragt. Davon im Verhältnis ein Drittel nach dem Live-Vortrag und zwei Drittel bei Abruf von Videos-on-Demand.

Deutscher Preis für Dentalhygiene 2020

Seit 2013 wird der Deutsche Preis für Dentalhygiene von der Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde am zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart (GPZ e.V.) für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Präventiven Zahnheilkunde verliehen. Der Preisträger im Jahr 2020 ist Prof. Dr. Christof Dörfer aus Kiel. Die Laudatio hielt Prof. Dr. Winfried Walther, Leiter der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe. Er würdigte Prof. Dr. Christof Dörfer für seine besonders herausragenden Leistungen in den drei Bereichen Lehre und Fortbildung, Struktur zahnmedizini-



Die Vorträge der dental6days konnten sowohl live gestreamt als auch später als Video-on-Demand abgerufen werden.

scher Forschung sowie Führung eines Teams - Eigenschaften, die auch der Text der Urkunde aufgreift: "Der Preis würdigt zum einen sein langjähriges und unermüdliches Engagement für eine präventionsorientierte Zahnheilkunde, sowohl in der Grundlagenforschung als auch der angewandten Prävention. Er ist darüber hinaus in ganz besonderem Maße Anerkennung für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit als Hochschullehrer und motivierender Referent, der durch die Verbindung von naturwissenschaftlichem, medizinischen und philosophischem Denken entscheidende Voraussetzungen für den Blick über den Tellerrand der Zahnmedizin hinaus geschaffen und in diesem Zusammenhang auch ganz eigenständige Impulse in der Wissensvermittlung

gesetzt hat. Den ganzen Menschen sehen, in all seinen Facetten, auch darüber hinaus – für Prof. Dr. Christof Dörfer eine Selbstverständlichkeit!" Die jährliche Verleihung des Deutschen Preises für Dentalhygiene findet in der Regel im Rahmen der Sommer-Akademie des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart statt. In diesem Jahr wurde die Verleihung im Schlosspark Heidelberg aufgezeichnet und im Rahmen der dental6days veröffentlicht.

„Den ganzen Menschen sehen, in all seinen Facetten, auch darüber hinaus – für Prof. Dr. Christof Dörfer eine Selbstverständlichkeit!"



Preisträger Prof. Dr. Christof Dörfer (m.) mit Laudator Prof. Dr. Winfried Walther (l.) und Prof. Dr. Johannes Einwig (r.), 1. Vorsitzender GPZ.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit Ausgabe des Kursprogrammhefts 2021 hat das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum seine Marketing-, Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten weiter an die aktuellen Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Das gedruckte Kursprogramm wurde nochmals deutlich verschlankt und übersichtlicher. Strukturierte Fortbildungen und Aufstiegsfortbildungen blieben in gewohnt ausführlicher Form bestehen. Die weiteren Fortbildungsangebote (z. B. Tageskurse) wurden aber in stark reduzierter Form dargestellt. Alle vollständigen Daten und Informationen sind auf der Webseite www.zfz-stuttgart.de abrufbar.



PD Dr. Philipp Sahrman, Zürich, war einer der Online-Referenten bei den dental6days.

Fortbildungspraxis

In der Praxis des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums waren im Berichtszeitraum als Zahnärzte tätig:

- Prof. Dr. Johannes Einwag (Direktor)
- Dr. Philipp Müller-Eberspächer, M.Sc. (Oberarzt)
- Oralchirurg Dr. Dirk Heering (angestellter Zahnarzt / Teilzeit)
- ZÄ Andrada-Iulia Hostinar
- ZÄ Sarah Gronwald
- ZA Jürgen Lypke
- Dr. Julia Beringer (Teilzeit)

Die Fortbildungspraxis in Corona-Zeiten

Die Mitarbeiter der Zahnarztpraxis befanden sich vom 17. März bis Ende April in Kurzarbeit. In diesem Zeitraum hatte die Zahnarztpraxis ausschließlich für Schmerzpatienten geöffnet. Ab Mai wurde der Praxisbetrieb wieder ausgeweitet. Die Teams arbeiteten in zwei Schichten. Behandelt wurde in Schutzausrüstungen mit alternierenden Teams, die nicht miteinander in Kontakt gekommen sind. Der Hörsaal im Erdgeschoss wurde als Wartezimmer für Patienten genutzt. Seit Juni läuft die Zahnarztpraxis, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, wieder im Normalbetrieb.

Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde

Die Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde (GPZ) e.V. am ZFZ Stuttgart hat erneut eine Frühjahrsakademie auf Mallorca organisiert – die in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie aber abgesagt werden musste. Der neue Termin ist vom 13. bis 15. Mai 2021. Auf www.gpz.de sind die Vorträge und Themen gelistet. Mit dem 2009 erstmalig vergebenen Siegel für bewährte Produkte zur häuslichen Zahnpflege sind bereits einige Produkte gekennzeichnet. Die Zeitschrift „Prophylaxe – Impuls“, die auflagenstärkste Fachzeitschrift für den Bereich der oralen Präventivmedizin im deutschsprachigen Raum, fungiert seit dem vierten Quartal 2004 als Mitgliederzeitschrift.

Vortragstätigkeit

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Großteil der Präsenzfortbildungen ab Mitte März abgesagt. Das gesamte Referententeam des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums beteiligte sich allerdings an der Konzeption und Durchführung der Webinare und Hybrid-Veranstaltungen. Neben Prof. Dr. Johannes Einwag waren dies: ZMV Yvonne Beyer, DH Tamara Cales, DH Annika Göttermann, ZÄ Sarah Gronwald, Oralchirurg Dr. Dirk Heering, ZMV Kathrin Kempf, DH Ulrike Kremer, Dr. Philipp Müller-Eberspächer M.Sc., DH Yvonne Schumann, DH Karolin Staudt und

DH Kerstin Wallner. Insbesondere abgedeckt wurden folgende Themen: Prophylaxe, Parodontologie, Chirurgie/Implantologie, Alterszahnheilkunde, Kinder- und Jugendzahnheilkunde sowie Qualitätsmanagement und Praxismanagement/Abrechnung. Zudem hat sich das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum als Kompetenzzentrum für die Behandlung multimorbider und behinderter Patienten (insbesondere Kinder, in letzter Zeit vermehrt auch Erwachsene) entwickelt, die aufgrund bestehender allgemeinmedizinischer Risiken weder in den Praxen noch in Universitätskliniken behandelt werden (können). Diese Patienten werden dann am Marienhospital in Stuttgart, ggf. in Kooperation mit der Abteilung für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie – in der Regel in Intubationsnarkose – zahnärztlich saniert.

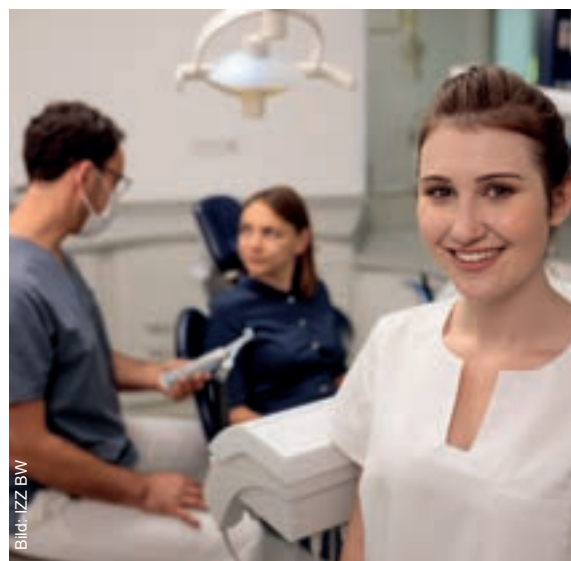
Weitere Dienstleistungen und standespolitische Aktivitäten

Der Direktor des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums ist als Fortbildungsreferent der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, als Fortbildungsreferent der Bezirks Zahnärztekammer Stuttgart, als Vorsitzender des Fortbildungsausschusses der Landes Zahnärztekammer und Mitglied im Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung standespolitisch aktiv. Zusätzlich engagiert er sich auf Bundesebene sowohl in Gremien der Standespolitik wie in Fachgesellschaften, insbesondere in den Bereichen Prävention und Parodontologie. In diesem Jahr unterstützte er zudem die zahnärztlichen Körperschaften mit Impulsvorträgen am Landesgesundheitstag und am parlamentarischen Frühstück anlässlich des Tages der Zahngesundheit. In beiden Fällen ging es um die fachlichen Hintergründe für die gesundheitspolitische Relevanz der Zahnmedizin. Die Räumlichkeiten und auch das Personal des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums werden zudem den zahnärztlichen Körperschaften Baden-Württembergs, d. h. der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in regelmäßigen Abständen

zur Durchführung folgender hoheitlicher Aufgaben und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt:

- Gleichwertigkeitsprüfungen nach § 13 des Zahnheilkundengesetzes (Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg)
- Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung (Bezirks Zahnärztekammer Stuttgart)
- Individuelle Patientenberatung (Zweitmeinung)
- Prothetik-Einigungsausschuss / Gutachtertätigkeiten (Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg)

Eine ausgezeichnete Kooperation besteht auch mit dem Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheit Baden-Württemberg (IZZ). Ein für das Jahr 2020 hervorzuhebendes Beispiel ist die Erstellung mehrerer innovativer Broschüren zur Förderung der Attraktivität des Berufsbildes der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten. Das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum hat in diesem Zusammenhang sowohl Räumlichkeiten als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine Imagekampagne der baden-württembergischen Zahnärzteschaft, initiiert und realisiert durch das Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheit, zur Verfügung gestellt.





Freiberuflichkeit erhalten – auch und gerade während Corona

Zum Ende der vierjährigen Kammerperiode der BZK Freiburg ließ Dr. Peter Riedel, Vorsitzender des Vorstandes, in seiner Rede auf der ordentlichen Vertreterversammlung am 26. September 2020 in Rust wichtige berufsrelevante Themen Revue passieren. Die Herausforderungen, die sich durch die Corona-Pandemie für die Zahnärzteschaft ergeben haben, standen im Zentrum seiner Rede. „Unsere Aufgabe als Selbstverwaltung war nicht festzustellen, ob und für wen das Virus gefährlich ist. Vielmehr galt es, die Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu erhalten, die die Freiheiten eines Freien Berufes gewährleisten, nämlich Therapiefreiheit, Berufliche Organisationsfreiheit, Wettbewerbsfreiheit und Eigenverantwortung für die Erbringung und wirtschaftliche Verwertung beruflicher Leistungen.“ Mit diesen Worten fasste Dr. Riedel das zentrale

berufspolitische Ziel des Vorstands der BZK Freiburg in der Corona-Pandemie zusammen. Dr. Georg Bach, stv. Vorsitzender der BZK Freiburg, informierte die Delegierten in gewohnt souveräner und transparenter Weise über sein Referat Gutachterwesen und konnte Positives berichten, insbesondere, dass die Zahl der von Gerichten bei der BZK Freiburg angefragten Gutachten im Jahre 2019 um rund 50 Prozent gestiegen sei, was den Stellenwert, den die Kammergutachter bei den Gerichten genossen, sehr gut zum Ausdruck bringe. Dr. Helen Schultz, die als Vorstandsmitglied das Referat Studierende und junge Zahnärzte betreut, berichtete unter anderem über die auch im Wintersemester 2019/2020 sehr gut angenommenen Angebote der Berufskundenvorlesung und über den Infoabend für Studierende als gemeinsame Projekte

VORSTANDSMITGLIEDER

- Dr. Peter Riedel (Vorsitzender) ● Dr. Georg Bach (stv. Vorsitzender)
- Prof. Dr. Elmar Hellwig ● Dr. Helen Schultz ● Dr. Norbert Struß

von BZK Freiburg und dem Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Freiburg. Das Vorstandsmitglied Dr. Norbert Struß, verantwortlich für das Referat Praxisführung, informierte die Delegierten über die IDZ-Hygienekostenstudie, nach deren Ergebnissen Baden-Württemberg bundesweit den Spitzenplatz bei den Hygienekosten einnimmt, sowie über die Europäische Medizinprodukte-Richtlinie. Dr. Struß schloss seinen Vortrag mit dem Thema „Zahnmedizin goes green“. Nachhaltigkeitskriterien gewinnen also auch in Zahnarztpraxen zunehmend an Bedeutung. Prof. Dr. Elmar Hellwig, Vorstandsmitglied und Fortbildungsreferent der BZK Freiburg, informierte, dass die geplante Fortbildungstagung in Rust 2020, kurz bevor sie wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, erneut Rekordanmeldezahlen verzeichnet hatte. Eine gute Nachricht zum Schluss: Der Vorstand der BZK Freiburg bekannte sich klar dazu, die Fortbildungsveranstaltung 2021 in Rust durchführen zu wollen, auch wenn das in einem anderen Gewand erfolgen wird. Trotz Maskenpflicht und Abstandsgebot: Die ordentliche Vertreterversammlung der BZK Freiburg im weitläufigen Ballsaal Berlin des Europaparks Rust stellte einen gelungenen Ausklang der 16. Kammerperiode der BZK Freiburg dar.

Konstituierende Vertreterversammlung am 26. September 2020

Unmittelbar im Anschluss an die ordentliche Vertreterversammlung fand an selber Stelle die konstituierende Vertreterversammlung für die 17. Kammerperiode (2021-2024) statt. Insgesamt 14 Kolleginnen und Kollegen sind in die Vertreterversammlung neu hineingewählt worden, 13 sind im Vergleich zur 16. Kammerperiode aus der Vertreterversammlung ausgeschieden.

„Der Vorstand der BZK Freiburg bekannte sich klar dazu, die Fortbildungsveranstaltung 2021 in Rust durchführen zu wollen, auch wenn das in einem anderen Gewand erfolgen wird.“

Dr. Peter Riedel, Vorsitzender, und Dr. Georg Bach, stellvertretender Vorsitzender, wurden mit überwältigender Mehrheit in ihrem jeweiligen Amt bestätigt. Dasselbe gilt für die weiteren Vorstandsmitglieder Dr. Helen Schultz, Prof. Dr. Elmar Hellwig und Dr. Norbert Struß. Damit hat die Vertreterversammlung dem gesamten Vorstand in der bisherigen Besetzung das Vertrauen ausgesprochen. Die Besetzung der übrigen Gremien und Ausschüsse ist im Wesentlichen unverändert geblieben, insbesondere die Mitglieder des Haushaltsausschusses, der Vorsitzende der zahnärztlichen Stelle nebst Stellvertreter und auch der Versammlungsleiter und dessen Stellvertreterin sind in ihren Ämtern bestätigt worden. Personelle Veränderungen hat es bei der Kammeranwaltschaft gegeben. Oberstaatsanwalt a. D. Edgar Villwock stand aus Altersgründen für eine noch-



Die Stärkung der Freiberuflichkeit auch während der Pandemie war ein bestimmendes Thema der Vertreterversammlung.

PERSONAL IN DER GESCHÄFTSSTELLE

- Dr. jur. Frank Winkeler ● Cordula Deekeling ● Natalia Dinges ● Sabine Häringer ● Annette Heidenreich
- Myriam Ketterer ● Grazia Koop ● Birgit Lichtblau ● Samira Müller ● Heike Pfefferle
- Christoph Röder ● Janine Schätzle ● Peggy Steiert ● Ingrid Stoicov



Bild: BZK Freiburg / Jürgen Schätzle

Anne Folger bot virtuosos Klavierkabarett der Extraklasse.

malige Kandidatur als Kammeranwalt nicht mehr zur Verfügung und wurde von Dr. Georg Bach mit dankenden und lobenden Worten verabschiedet. Die Vertreterversammlung hat den bisherigen stv. Kammeranwalt, Oberstaatsanwalt Karsten-Nils Schwarz, als Nachfolger von Edgar Villwock gewählt. Erste Staatsanwältin Martina Wilke wurde zur stv. Kammeranwältin gewählt.

„Begegnungen“

Ein Ausblick auf das kommende Jahr und ein Rückblick auf 2019 – dies ist eine schöne Tradition für die Gastgeber des Neujahrsempfangs, Dr. Peter Riedel, Vorsitzender der BZK Freiburg und seitens der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg der bis zum Jahresende amtierende Vorsitzende der Bezirksgruppe

Freiburg, Dr. Hans Hugo Wilms, sowie dessen Nachfolger Dr. Georg Bach. Zum 12. Mal jährte sich der Freiburger Neujahrsempfang „Begegnungen“ im Zahnärzterhaus Freiburg. Auch im Januar 2020 machte die Veranstaltung ihrem Namen alle Ehre, denn schon vor dem Beginn des offiziellen Programms pflegten die Gastgeber und in großer Zahl erschienenen Gäste den regen Austausch im Foyer des Freiburger Zahnärzterhauses in einer Zeit, in der Abstandsgebot oder Maskenpflicht noch nicht an der Tagesordnung waren. Nach der gewohnt eloquenten Begrüßungsrede von Christoph Besters, stv. Vorsitzender der KZV BW, in der ein bunter Strauß gesundheitspolitischer Themen von Bund und Land geboten wurde und auch mit Kritik an der Vielzahl gesetzgeberischer Regulari-



Bild: BZK Freiburg / Jürgen Schätzle

Jeder Platz war besetzt bei den Freiburger „Begegnungen“.



Bild: BZK Freiburg / Jürgen Schätzle

Feierliche Ehrung der 50-jährigen Berufsjubilare bei den „Begegnungen“.

en und der damit verbundenen Bürokratisierung nicht gespart wurde, machte die Gesundheitspolitik der Geselligkeit Platz. Klavier-Kabarettistin Anne Folger nahm die Bühne ein und bot virtuose Unterhaltung der Extraklasse. Die aus Weimar stammende Pianistin sorgte mit ihrem Soloprogramm „Selbstläufer“ mit Witz und Charme für ein niveauvolles Rahmenprogramm, das von einer „Sparversion“ des Mozartschen türkischen Marsches bis hin zu einem Schmink-Tutorial im You-Tube-Style nach Beethoven-Art reichte. Es war eine erfrischende Darbietung zwischen Kabarett, Komik und Klassik, die beim Publikum zu begeistertem Beifall führte. Abgerundet wurden die „Begegnungen“ auch im Jahre 2020 traditionsgemäß durch die Ehrungen. Dr. Peter Riedel verlieh Dr. Bernd-Henning Pflughaupt für sein besonderes Engagement für die Zahnärzteschaft die Verdienstmedaille der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. In Anerkennung ihrer Verdienste um den zahnärztlichen Berufsstand und das Wohl ihrer Patienten wurden anschließend die Jubilare, deren Approbation sich 2020 zum 50. Mal jährte, feierlich geehrt. In der schönen Atmosphäre des Freiburger Zahnärzteshauses ergaben sich noch viele wertvolle Begegnungen unter Kolleginnen und Kollegen und so manches angeregte Gespräch unter Gleichgesinnten, ehe ein rundum gelungener Abend ausklang.

Infoabend für Examenssemester

Rund 50 Studierende der Zahnmedizin im neunten Semester folgten im Januar 2020 der Einladung der BZK Freiburg und der KZV BW BD Freiburg zum Infoabend für Studierende ins Zahnärzteshaus Freiburg, der inzwischen einen festen Platz im Jahreskalender der BZK Freiburg eingenommen hat und traditionsgemäß den krönenden Abschluss der Berufskundevorlesungen darstellt. Auf großes Interesse stießen die unter dem Motto „Erste Schritte nach dem Examen“ vorgestellten Themen „Informationen der zahnärztlichen Körperschaften zu Ihren Ersten Schritten ins Berufsleben“, „Berufliche Möglichkeiten im Ausland während der Assistenzzeit“ sowie „Berufspolitisches Engagement lohnt sich“. Beim

„Erstmals in der Geschichte des Zahnärzteshauses Freiburg fanden im Herbst 2020 die Kreisversammlungen aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht als Präsenzveranstaltungen vor Ort in den jeweiligen Kreisen, sondern als Videokonferenzen statt.“

anschließenden geselligen Beisammensein traten die Examenskandidatinnen und -kandidaten mit den Referenten des Abends sowie mit den ebenfalls anwesenden Referenten der Berufskundevorlesungen in einen intensiven Austausch und hatten Gelegenheit, persönliche Fragen im Hinblick auf die berufliche Zukunft zu stellen und von den beruflichen Erfahrungen der Referenten zu profitieren.

Kreisversammlungen

Erstmals in der Geschichte des Zahnärzteshauses Freiburg fanden im Herbst 2020 die Kreisversammlungen aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht als Präsenzveranstaltungen vor Ort in den jeweiligen Kreisen, sondern als Videokonferenzen statt. Die Berichte der BZK Freiburg und der KZV BW BD Freiburg, die einen Corona-Rückblick, den elektronischen Heilberufsausweis, das Angebot zur Teilnahme am Firmen-Fitness-Verbund „Hansefit“ und die IT-Sicherheitsrichtlinie zum Gegenstand hatten, wurden vom Zahnärzteshaus Freiburg aus live über das Internet an die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen in den Kreisen übertragen. Die Möglichkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Kreisvorsitzenden, via Webcam Fragen zu den Vorträgen zu stellen und sich auch sonst in die Diskussionen einzubringen, wurde rege genutzt, sodass sich ein lebhafter fachlicher Austausch entwickelte. Auch wenn Einigkeit bestand, dass Online-Kreisversammlungen die bewährten Präsenz-Kreisversammlungen und den persönlichen Kontakt nicht vollständig ersetzen können und für den einen oder anderen das Format noch etwas ungewohnt war, wurde das Angebot von Online-Kreisversammlungen sehr gut angenommen und das Konzept als Variante zu Präsenzveranstaltungen – nicht nur während der Coronazeit – begrüßt.



Die Kammer funktioniert – trotz Corona

Das Kammerjahr begann vielversprechend. Nach einem für die meisten sicher angenehmen Jahreswechsel 2019/2020 startete man zuversichtlich in ein „Kammerwahljahr“. Ziele waren eine reibungslose Wahl, frühzeitige Kreisversammlungen zur Aufstellung der Wahlvorschläge, Vorstellung des Programms des amtierenden Vorstandes für die nächsten Jahre – und insgesamt als oberstes Ziel die Verjüngung der Gremien, um für die zukünftigen Aufgaben der Kammer eng an der Seite der Kollegenschaft aufgestellt zu sein. Der erste Block der Berufsfachkundevorlesung an der Universität Heidelberg wurde Mitte Januar noch im gut besuchten Hörsaal als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Der Vorstand traf sich Anfang Februar zu einer privaten, wunderschönen Klausur in den Südtiroler Bergen, doch schon unmittelbar nach der Rückkehr im Februar zog das Unheil auf.

Corona-Pandemie

Ab Anfang März erlebten alle, und speziell auch die Zahnarztpraxen, den Mangel von Schutzausrüstungen, die unklare Richtung der Landesregierung und eine beispiellose Masse an Anfragen der Mitglieder. Auf Landesebene arbeiteten Kammer und KZV BW eng in einem Krisenstab zusammen und erarbeiteten wichtige Infos für die Kollegenschaft.

Echte Hilfe aus der Landespolitik

Einen wirklich wichtigen Erfolg verzeichneten LZK BW und KZV BW im Kampf gegen die ausschließlich in Baden-Württemberg für drei Wochen geltende Sonderregelung § 6a der Corona-Verordnung des Landes, der für die Zahnmedizin ein faktisches Berufsverbot bedeutet hätte. Durch Auslegungshinweise, die man dem Sozialministerium über Ostern abrang, so-

VORSTANDSMITGLIEDER

- Dr. Norbert Engel (Vorsitzender) † ● Dr. Robert Heiden (stv. Vorsitzender)
- Dr. Wolfgang Grüner ● ZA Torben Wenz ● Dr. Jan Wilz

„Einen wirklich wichtigen Erfolg verzeichneten LZK BW und KZV BW im Kampf gegen die ausschließlich in Baden-Württemberg für drei Wochen geltende Sonderregelung § 6a der Corona-Verordnung des Landes, der für die Zahnmedizin ein faktisches Berufsverbot bedeutet hätte.“

wie eine Streichung dieser Regelung nach kurzer Zeit lief der Betrieb in den Praxen schnell wieder an. Daneben organisierten LZK BW und KZV BW für die Mitglieder die Mangelware Schutzausrüstung, insbesondere Masken. Ein weiterer großer Erfolg war die Einführung einer Hygienepauschale als GOZ-Extravergütung ab April vor dem Hintergrund eines erhöhten Hygieneaufwandes in den Zahnarztpraxen – für alle PKV-Patienten, auch privat zusatzversicherte GKV-Patienten – über das gemeinsame Beratungsforum von BZÄK, PKV und Beihilfe.

Unterstützung auch aus dem Bezirk

Den Bezirken kam die Betreuung der Mitglieder vor Ort zu. Der Austausch innerhalb der Bezirke lief sehr gut. Täglich, dann wöchentlich stimmten sich die Verwaltungen zu den Auskünften auf die drängendsten Fragen ab. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zu den üblichen Geschäftszeiten und oft darüber hinaus zu erreichen und erledigten alle Arbeiten. Ein wichtiges Signal für die Praxen draußen, dass die Verwaltung partnerschaftlich an der Seite der Zahnärzteschaft stand und steht. In Abstimmung mit der Verwaltung der BZK Karlsruhe beschloss man sehr schnell, dass man „auf der Brücke bleibt“. Die Unterstützung der Kollegenschaft vor Ort wurde über die Kreis-

vorsitzenden in einer Sondersitzung schnell und unbürokratisch organisiert. Man vereinbarte einen engen Austausch über Online-Meetings. Die nötige Infrastruktur hierzu wurde sehr schnell in der Verwaltung der BZK geschaffen.

Kreisversammlungen und Online-Fortbildung

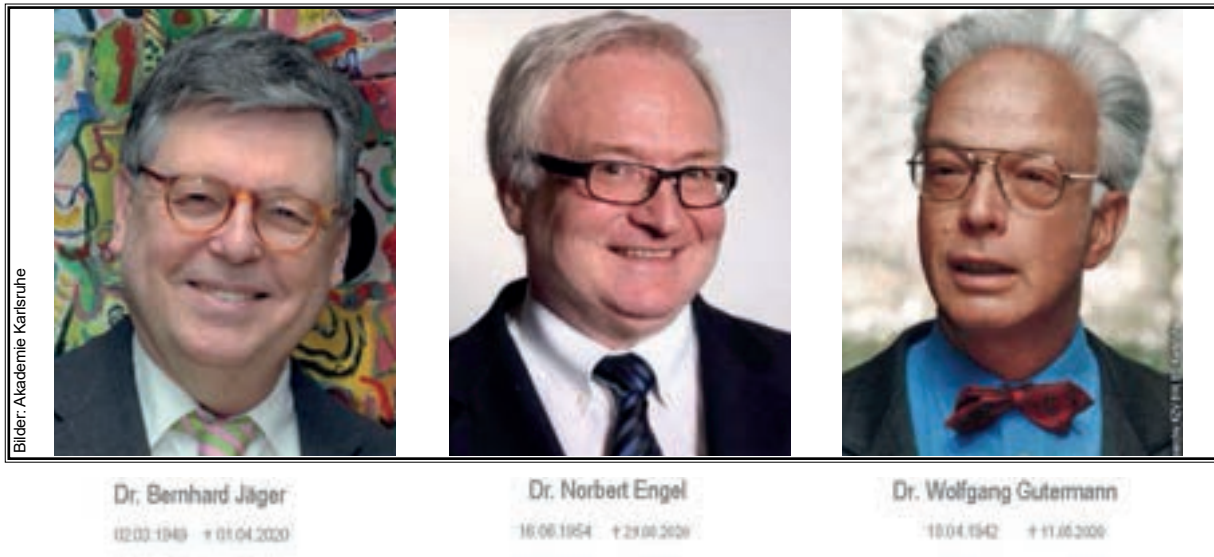
Es wird so viel abgearbeitet wie möglich. So war es selbstverständlich, dass die Kammerwahl 2020 durchgeführt wird. Eine Krise bietet auch Chancen für neue Wege.

Das Thema „Wie erreicht man die Mitglieder?“ war sowohl bei den Informationen zur Wahl wichtig, aber auch bei den Pflichtfortbildungen zum Röntgen. Über 1000 Fortbildungspflichtige waren 2020 allein für Nordbaden zu schulen. Mit Unterstützung der EDV-Abteilung der Landeszahnärztekammer und besonderem



PERSONAL IN DER GESCHÄFTSSTELLE

- David Richter ● Lara Biernatzki ● Andreas Bierreth ● Jutta Heckmann ● Sina Pinto
- Susanne Rölli ● Sabine Rummer ● Christiane Schäfer ● Maren Sonnenburg
- Silvia Stein ● Petra Weilacher ● Krystyna Wrzos



Engagement der Verwaltung der Bezirkszahnärztekammer gelang es sehr schnell, die entsprechenden Plattformen zu installieren und die ersten Online-Kreisversammlungen in der Geschichte der Kammer durchzuführen. Mehrere hundert Teilnehmer tauschten sich im Zeitraum Ende April bis Anfang Mai zu den Vorträgen der Vorsitzenden zur aktuellen Pandemielage und dem Umgang in den Zahnarztpraxen aus. Nur wenige Wochen später konnten dann, auch dank des Landesröntgenreferenten, gemeinsam mit den Verwaltungen, in insgesamt zwölf Kursen für Nordbaden, über das Jahr verteilt fast tausend Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ZFA ihre Röntgenkenntnisse auffrischen und entsprechende Berechtigungen für die nächsten fünf Jahre erlangen. Auch für die Auszubildenden mussten Lösungen rund um die Berufsschule und die ZFA-Sommerprüfung geschaffen werden. Unter Corona-Bedingungen wurden Prüfungen abgenommen und die Auszubildenden vorab in einem Online-Crashkurs zum Thema Abrechnung geschult, da der Berufsschulunterricht vom Bildungsministerium anfangs ersatzlos gestrichen worden war. Im Juli zählte der Bezirkswahlausschuss mit Unterstützung der Verwaltung der BZK unter Einhaltung der Hygieneregulierung die eingegangenen Stimmbriefe aus. Und für Ende September lud der Vorsitzende Dr. Norbert Engel zur ordentlichen Vertreterversammlung im

Bezirk in das kurzfristig zur Verfügung stehende Konferenz- und Fortbildungszentrum Mannheim. Im Jahresbericht der BZK konnte er noch „mit ein wenig Stolz“ feststellen: „In der Krise zeigt sich, was ein eingespieltes Team ist. Es hat geklappt, wir konnten vielfach helfen. Es konnte nicht alles verhindert werden, aber man war Seite an Seite mit den Zahnärztinnen und Zahnärzten und ihren Teams, die jeden Tag die Versorgung im Regierungsbezirk Karlsruhe, trotz zum Teil widrigster Umstände, aufrechterhalten haben.“

Plötzlicher Tod des Vorsitzenden

Im wohlverdienten, als Verschnaufpause freudig erwarteten, Sommerurlaub in Südtirol ereilte dann Dr. Norbert Engel, den hochgeschätzten langjährigen Vorsitzenden der BZK Karlsruhe, selbst überraschend das Schicksal. Eine kurze schwere Krankheit – nicht Corona – führte innerhalb von zwei Wochen zum Tod. Er kehrte aus seinem Urlaub nicht mehr zurück. Ein Schock in diesen ohnehin bescheidenen Zeiten. Am Ende seines Vorwortes zum Jahresbericht erinnerte er noch an zwei namhafte standespolitische Wegbegleiter, Dr. Bernhard Jäger, Mannheim, und Dr. Wolfgang Gutermann, Heidelberg, deren Tod der Bezirk bereits im Frühjahr 2020 beklagen musste – beispiellos in der Historie der BZK. Verwaltung und Ehrenamt versuchten schnellstmöglich, die Situation zu ordnen und neben einem würdigen Abschied die Nachfolge zu regeln. Die

„Es konnte nicht alles verhindert werden, aber man war Seite an Seite mit den Zahnärztinnen und Zahnärzten und ihren Teams, die jeden Tag die Versorgung im Regierungsbezirk Karlsruhe, trotz zum Teil widrigster Umstände, aufrechterhalten haben.“

Vertreter des Bezirkes trafen sich zur Vertreterversammlung in Präsenz (mit Abstand) zum regen standespolitischen Diskurs in Mannheim. Alle würdigten Dr. Norbert Engel als Vordenker, als ehrlichen und verlässlichen Wegbegleiter, der sehr vielen Menschen auch persönlich fehlen wird. Am Ende der Legislatur steht als Bilanz viel geleistete Arbeit für die Zahnärzteschaft, aber auch die Erkenntnis, dass diese Leistung des Berufsstandes von der Politik nicht gewürdigt wird. Die nach Satzung erforderlichen Nachwahlen des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und eines weiteren Mitgliedes des Vorstandes der BZK Karlsruhe durch den Wahlleiter schloss sich an. Die verdienten Mitglieder der BZK Vertreterversammlung, die mit Ende dieser Legislatur aus dem Amt scheiden, wurden würdig verabschiedet.

Konstituierende Vertreterversammlung im Bezirk

In der konstituierenden Vertreterversammlung für die 17. Legislatur, die sich anschloss, wurden zunächst elf neue Mitglieder begrüßt. Das Durchschnittsalter der Vertreter bleibt unter 55 Jahren. Die Delegierten wählten den Vorstand im Bezirk in folgender Besetzung:

- Dr. Robert Heiden, Karlsruhe, als Vorsitzenden
- Dr. Jan Wilz, Mannheim, als stellvertretenden Vorsitzenden
- Dr. Bert Bauder, Torben Wenz und Dr. Philipp Hasse komplettieren den Vorstand als Mitglieder.

Im BZK-Haushaltsausschuss ergaben sich keine Änderungen: Dr. Karen Foltmann,

Heidelberg, wurde erneut zur Vorsitzenden des Haushaltsausschusses gewählt. Ihr stehen auch in der 17. Legislatur Thorsten Albers, Heidelberg, und Dr. Christian Gläser, Birkenfeld, zur Seite. Als Versammlungsleiter wurde Dr. Ralph Beuchert, Mannheim, in seinem Amt bestätigt. Als stellvertretende Versammlungsleiterin wurde Dr. Sarah Sonnenschein, Heidelberg, gewählt.

Und schon wieder steigende Infektionszahlen

Ermutigt durch den vergleichsweise entspannten Sommer plante der neu zusammengesetzte Vorstand gemeinsam mit der Verwaltung Kreisversammlungen in Präsenz. Die Wahl der Kreisvorsitzenden stand an, wichtiges Bindeglied zwischen der Zahnärzteschaft vor Ort und den Gremien in der Kammer. Zudem hatte sich der neue Leiter der Akademie Karlsruhe, Privatdozent Dr. Daniel Hellmann, für eine Vorstellungsrunde angekündigt. Wegen steigender Coronazahlen und verschärften Corona-Verordnungen musste man in Abstimmung mit den Kreisvorsitzenden aber doch wieder auf die Onlineversion umschwenken. Die Kollegenschaft zeigte Verständnis und nahm dennoch zahlreich an den Veranstaltungen, die in kleineren Kreisen zusammengelegt wurden, teil. Die Vorstellung von Dr. Hellmann gelang; er freut sich auf das persönliche Kennenlernen möglichst bald. Die anstehenden Wahlen wurden auf das Frühjahr 2021 verschoben. Die bisherigen Amtsinhaber bleiben satzungsgemäß bis zur Neuwahl im Amt.

Konstituierende Vertreterversammlung LZK BW und Vorstandssitzungen

Die konstituierende Vertreterversammlung der Landeszahnärztekammer wählte für unseren Bezirk wieder einige Kolleginnen und Kollegen in wichtige Ehrenämter der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg. Stellvertretend sei hier die Wahl von Dr. Bert Bauder zum Vizepräsidenten der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg und die Bestätigung von



Gerade die Pandemie hat gezeigt, dass die Zahnärzteschaft von der Politik offensichtlich nicht als systemrelevant erachtet wird ...

Dr. Eva Hemberger im Amt der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses der Landes Zahnärztekammer genannt. Sie ist als Präsidentin der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte in Tübingen inzwischen auch stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. – ein toller Erfolg.

Auf in ein neues Jahrzehnt – eigentlich kann es nur besser werden

In seinem Jahresbericht hatte Dr. Norbert Engel noch in seiner Rückschau auf die letzten vier Jahre bemerkt, dass die BZK Karlsruhe nicht untätig war. Die Arbeitsfelder, die in den Fokus genommen wurden, sind auch in Pandemiezeiten bestellt worden. Dabei ist man nah an der Kollegenschaft, die punktuell unterstützt werden kann. Aber man müsse auch eingestehen, dass der große Trend hin zu einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung der größtmöglichen Risikominimierung in allen Lebensbereichen bei gleichzeitigem Anspruch maximaler Effizienz und Rentabilität, gepaart mit umfassender Verantwortlichkeit der immer weniger werdenden Verantwortungsträger, ungebrochen ist. Man fühle sich wie im Hamsterrad, misstrauisch beäugt, lange nicht mehr angemessen vergütet

und einer weiterhin anwachsenden Bürokratie und Regelungsschatz schutzlos ausgeliefert. Dieser Trend ist draußen in den Praxen direkt zu spüren. Aber auch in den Selbstverwaltungskörperschaften wurde man schon lange eingeholt von dieser Entwicklung. Unzählige neue Gesetze auf europäischer, Bundes- und Landesebene führen zu Änderungen im Innenrecht der Organisationen. Die Aufgaben werden immer mehr, die Regelungsdichte immer unüberschaubarer und komplexer. Es gilt festzuhalten: Gerade die Pandemie hat gezeigt, dass die Zahnärzteschaft von der Politik offensichtlich nicht als systemrelevant erachtet wird. Weder wurde man unter den Schutzschirm der Vertragsärzte genommen, noch war man in Baden-Württemberg auf Augenhöhe mit der Ärzteschaft. Erst nachträglich wurde man in den Corona-Krisenstab des Landes eingeladen, um dann als einziger Heilberuf eine Sonderregelung in der Corona-Verordnung zu kassieren, die einen auf eine Stufe mit Frisör- und Nagelstudios stellte. Das geschieht alles, während Studien belegen, dass kein ärztlicher Berufsstand in Deutschland so viel Geld für Hygiene ausgibt wie die Zahnärzte, speziell in Baden-Württemberg. Das sind beispiellose Vorgänge, die wachrütteln müssen. Die dargestellten Entwicklungen erzwingen es, der Politik die Gretchenfrage zu



... weder wurde man unter den Schuttschirm der Vertragsärzte genommen, noch war man auf Augenhöhe mit der Ärzteschaft.

„Wie hältst du’s in Zukunft mit dem System der zahnärztlichen Versorgung? Eine wichtige Frage, die die Kammer stellen muss - erst recht im Superwahljahr 2021.“

stellen: „Wie hältst du’s in Zukunft mit dem System der zahnärztlichen Versorgung?“ Eine wichtige Frage, die die Kammer stellen muss – erst recht im Superwahljahr 2021. Veränderungen in der Mitgliederstruktur und in den Praxisstrukturen treffen in den nächsten Jahren auf knappe Ressourcen aufgrund horrender Schulden, die die Hilfsprogramme anlässlich der Pandemie verursachen, aber auch wegen ständiger Zugeständnisse und Versprechungen mit weiteren Kosten für das gesamte Sozialsystem. Die BZK Karlsruhe wird mit aller Kraft das bewährte Modell der Einzelpraxis schützen und von der Politik entsprechende Maßnahmen einfordern. Das Stichwort der „Entfesselungspolitik“ macht die Runde. Die Prüfung – Was ging während der Pandemie unbürokratisch? Was ist unnötiger Ballast? – ist unbedingt mit der Politik zu diskutieren. Gleichzeitig gilt es, die Interessen und Bedürfnisse der größer werdenden Zahl angestellter Zahnärztinnen und Zahnärzten auf- und wahrzunehmen. Dabei

ist es gleichermaßen Pflicht jeder Kollegin und jedes Kollegen, sich auf das zurückzubessinnen, was ihren schönen Beruf ausmacht: Die unmittelbare, auf Vertrauen basierende Beziehung zu ihren Patienten, frei aller wirtschaftlich oder politisch bedingter Störgrößen. Für diese Aufgabe braucht es eine zukunftsichere Standesvertretung im Bezirk. Bei der Urwahl wurden insgesamt elf neue Mitglieder und insgesamt elf Frauen für die nächsten vier Jahre in die Vertreterversammlung der BZK gewählt. Die geordnete Regelung der Nachfolge in wichtigen Fachressorts im Ehrenamt hat für den jetzt amtierenden Vorstand oberste Priorität. Eine Vielzahl junger Kolleginnen und Kollegen konnte für die Mitarbeit an verschiedenen Stellen in der Kammer bereits gewonnen werden. Dieser Weg wird die nächsten Jahre konsequent fortgesetzt.

„Veränderungen in der Mitgliederstruktur und in den Praxisstrukturen treffen in den nächsten Jahren auf knappe Ressourcen aufgrund horrender Schulden, die die Hilfsprogramme anlässlich der Pandemie verursachen, aber auch wegen ständiger Zugeständnisse und Versprechungen mit weiteren Kosten für das gesamte Sozialsystem.“



Stresstest für alle – neue Wege in der Pandemie

Das Pandemiejahr 2020 hinterlässt in der gesamten Gesellschaft tiefe Einschnitte, so auch im zahnärztlichen Berufsstand: Keine Systemrelevanz mit verheerenden finanziellen Folgen für Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein faktisches Berufsverbot sowie keinerlei Anerkennung für die Zahnärzteschaft, die als Hygieneprofis die Spezialisten im Gesundheitswesen darstellen und mit sehr großer Expertise und langjähriger Erfahrung als kompetente Ansprechpartner den Patienten zur Erhaltung der Mundgesundheit stets zur Verfügung stehen. Die Pandemie hat auch die ein oder andere Sichtweise verändert: Es ist deutlich geworden, wie wichtig die von Ehrenamtsträgern geführte Kammer ist. Sie sichert eine bewährte Struktur, die zum Wohle des zahnärztlichen Berufsstands gemeinsam und entschlossen handelt. Die Unterstützungsleistungen sind direkt in den Praxen vor Ort verwertbar.

Neujahrsempfang

Zu Jahresbeginn begrüßte der Vorstand der BZK Stuttgart Politik und Ehrenamt zum traditionellen Neujahrsempfang der BZK Stuttgart im Zahnärzterhaus. Der Vorsitzende Dr. Eberhard Montigel ging in seiner Botschaft auf die aktuellen Themen ein, von der neuen Approbationsordnung über die Begrenzung für fremdinvestorengeführte Versorgungszentren bis hin zur Ausbildungs- und



Neujahrsempfang (v.li.): Jochen Haußmann (FDP), Rainer Hinderer (SPD) und Dr. Eberhard Montigel.

VORSTANDSMITGLIEDER

- Dr. Eberhard Montigel (Vorsitzender) ● Dr. Hendrik Putze (stv. Vorsitzender)
- Dr. Gerhard Cube ● Dr. Bernd Krämer ● Dr./Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp



Der Vorstand wurde bei der Wahl der Delegierten für die 17. Kammerperiode erneut bestätigt.

Mitarbeiteroffensive. Den politisch Verantwortlichen gab Dr. Montigel mit, endlich Augenmaß einkehren zu lassen bei ihren Entscheidungen.

Standespolitische Arbeit in Pandemiezeiten: Schnelle aktuelle Informationen

Die standespolitische Arbeit mit dem Ziel der Unterstützung der Kammermitglieder bei der Führung ihrer Praxen zeigte ihre Qualitäten: Die aktuellen Informationen aus der Politik wurden in kurzen, praxisnah formulierten BZK INFORM AKTUELL den Kammermitgliedern zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden im Jahr 2020 den Kammermitgliedern 19 BZK INFORM AKTUELL versandt. Der stets akribisch gepflegte E-Mail-Verteiler der Zahnärztinnen und Zahnärzte machte sich in diesem Zusammenhang ein weiteres Mal bezahlt. Auch die „üblichen“ Rundschreiben per E-Mail als Basisinformation der BZK Stuttgart für die Kammermitglieder kamen im Pandemiejahr viermal zum Versand.

Einbindung der Kreisvereinigungen

Die geplante Tour de Ländle durch alle Kreisvereinigungen fiel der Pandemie zum Opfer. Dr. Eberhard Montigel und Dr. Hendrik Putze, stv. Vorsitzender, standen den Mitgliedern aller

Kreisvereinigungen telefonisch an vier Terminen per BZK-Hautnah-Hotline und in drei Webinaren Rede und Antwort.

Beirat

Der Informationsfluss in die Kreisvereinigungen vor Ort wurde durch regelmäßige Online-Sitzungen mit den Kreisvereinigungspräsidenten fortgeführt. So konnte der Kontakt zur Basis trotz fehlender Präsenzveranstaltungen immer gehalten werden und die Kreisvereinigungspräsidenten waren in die Kammerarbeit eingebunden. Pandemiebedingt fanden 2020 statt zwei insgesamt vier Sitzungen des Beirats mit dem Vorstand der BZK Stuttgart sowie den beiden Vorsitzenden der KZV BW Bezirksdirektion Stuttgart statt, drei davon online.

Fortbildung für die Kammermitglieder

Die kurzfristig installierten Online-Seminare der BZK Stuttgart zur Aktualisierung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz erfreuten sich nach anfänglichen Zweifeln der Teilnehmer großer Beliebtheit. Der Grundstein für die Kammer der Zukunft, auch mit mehr digitalen Angeboten, ist damit gelegt. Das Fortbildungsangebot umfasste neben den zehn Online-Seminaren im Strahlenschutz noch ein Seminar zur Hygiene und Medizinproduktaufbereitung in der Zahnarztpraxis „Praxisbegehung – Was

„Die kurzfristig installierten Online-Seminare der BZK Stuttgart zur Aktualisierung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz erfreuten sich nach anfänglichen Zweifeln der Teilnehmer großer Beliebtheit.“

PERSONAL IN DER GESCHÄFTSSTELLE

- Christine Martin ● Bettina Arnold ● Nazmiye Ayter ● Bettina Braun ● Marisa Brodbeck
- Claudia Faigle ● Margit Hartmann ● Karin Kast ● Heidrun Kuhnle † ● Milenka Matic
- Rosa-Maria Moreno ● Elvira Raich ● Laura Siegle ● Cindy Stahl ● Dagmar Strinz
- Silvia Wagenknecht ● Monika Zosel



Verdienstmedaillen: Verbunden mit einem herzlichen Dank wurden fünf Delegierte von Dr. Montigel (re.) ausgezeichnet.

nun?“ und zwei GOZ-Spezial-Kurse (Bruxismus und Implantologie in Verbindung mit Suprakonstruktionen), die alle großen Anklang fanden.

Bereits im Januar 2020 wurde der theoretische Unterricht im Rahmen der dezentralen Aufstiegsfortbildungen der Zahnmedizinischen Fachangestellten, die Kursteile I (Gruppen- und Individualprophylaxe) und II a (Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien) mit insgesamt 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Berufsschulen durchgeführt. Insgesamt schulte die BZK Stuttgart im Jahr 2020 1841 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Fortbildungsveranstaltungen wurden mit insgesamt fünf Newslettern BZK INFORM FORTBILDUNG und entsprechenden Remindern kurz vor dem Veranstaltungstermin angekündigt und beworben.

Wahl der Delegierten der 17. Kammerperiode

Professionell wie in der Vergangenheit fand zusätzlich zu allen anderen Aufgaben im Jahr 2020 die Wahl der Delegierten zur 17. Kammerperiode statt. Erfreulicherweise waren die Wahlvorschläge gut besetzt, auch zahlreiche junge Zahnärztinnen und Zahnärzte bekundeten so ihr Interesse an der Mitarbeit in den Kammergremien. Der Bezirkswahlleiter konnte bereits vor den Sommerferien Ende Juli das Wahlergebnis bekanntgeben. Die Vertreterversammlung der BZK Stuttgart umfasst nun fünf Delegierte mehr: 54 Delegierte stellen

das höchste Entscheidungsgremium im Bezirk Stuttgart. Die konstituierende Vertreterversammlung fand coronakonform und pandemiebedingt am 7. Oktober 2020 in größerem Rahmen in der Alten Reithalle in Stuttgart statt. Dr. Eberhard Montigel wurde als Vorsitzender, Dr. Hendrik Putze als stellvertretender Vorsitzender, Dr./Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp, Dr. Gerhard Cube und Dr. Bernd Krämer als Mitglieder des Vorstands mit jeweils überwältigender Mehrheit in ihren Vorstandsämtern der BZK Stuttgart bestätigt.

Vertreterversammlung mit Verleihung von Verdienstmedaillen

Zur letzten ordentlichen Vertreterversammlung der Delegierten der BZK Stuttgart diskutierten die Vertreterinnen und Vertreter die zahnärztliche Berufsausübung in Zeiten von Corona. Erstmals wurden zum Ende der Kammerperiode fünf anwesende Delegierte für ihre Verdienste um die Zahnärzteschaft mit der Verdienstmedaille der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ausgezeichnet:

- Dr. Karl Wilhelm Beisel, Bad Wimpfen
- Dr. Paul Huber, Schorndorf
- Dr. Thomas Rauh, Benningen
- Dr. Adalbert Ruhnke, Niederstetten
- Dr. Rainer Sauter, Stuttgart.

Die Ausgezeichneten wurden mit herzlichen Glückwünschen und ganz besonderem Dank für ihre langjährige Mitarbeit bedacht. Auch die übrigen ausscheidenden Mitglieder der

Vertreterversammlung wurden mit einem Präsent für ihr Engagement gewürdigt.

ZFA-Ausbildung geprägt von Corona

Zahlreiche Hindernisse belasteten die Zahnarztpraxen als Ausbilder sowie die Auszubildenden und die Berufsschulen im Jahr 2020. Von März bis zu den Sommerferien fand für die Auszubildenden – unabhängig vom Ausbildungsjahr – kein Berufsschulunterricht mehr statt. Die neun Berufsschulen im Bezirk Stuttgart waren mehr oder weniger in der Lage, den Online-Unterricht erfolgreich zu gestalten, aber die Ausbildungspraxen übersahen zum Teil die Berufsschulpflicht, die natürlich genauso für den Online-Unterricht gilt, und stellten die Auszubildenden nicht frei. Die Bezirkszahnärztekammer informierte Anfang Mai 2020 die Ausbildungspraxen im BZK AKTUELL und erinnerte die Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber an ihre besondere Verantwortung als Ausbilder in dieser Krisensituation: Im Rahmen der schulischen Ausbildung dürfe die Aufnahme des schulischen Lernstoffes nicht zu kurz kommen. Die Ausbildungspraxen wurden aufgefordert, den Auszubildenden in der Praxis ausreichend Gelegenheit zu geben, die von der Schule angebotenen Lernangebote wahrzunehmen bzw. sich auf Prüfungen vorzubereiten. Dies ist während der regulären Arbeitszeit zu ermöglichen, weil der ausfallende wöchentliche bzw. zweiwöchentliche Berufsschultag gleichermaßen als Arbeitszeit gewertet wird. Das Ergebnis zeigte sich in der

Abschlussprüfung im Sommer 2020: Ca. 7 Prozent mehr Prüflinge haben die Abschlussprüfung nicht bestanden: statt bisher ca. 11 Prozent waren es leider 18 Prozent. Auch die Ausbildungsleistung war insgesamt rückläufig im Pandemiejahr: Zum 30. September 2020 wurden in der BZK Stuttgart 641 neue Ausbildungsverträge eingetragen, im Vorjahr waren es noch 726 Verträge. Der Rückgang von über 11 Prozent ist auf die starken wirtschaftlichen Erschütterungen in den Praxen aufgrund der Pandemie zurückzuführen.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Bezirkszahnärztekammer verlor die langjährige und verdiente Buchhalterin Heidrun Kuhnle, die ganz plötzlich und unerwartet aus dem Leben gerissen wurde. Die Lücke im Team ist sehr groß. Die neuen Anforderungen in diesem besonderen Jahr bewältigte das Team mit der gewohnten Zuverlässigkeit und Professionalität. Sämtliche neuen technischen Herausforderungen, wie die Organisation der Online-Sitzungen und vor allem die Durchführung der wichtigen, aktuellen Online-Veranstaltungen zur Information der Zahnärztinnen und Zahnärzte vor Ort in den Praxen, konnten mit großem Erfolg umgesetzt werden. Weitergegeben wurden auch die ersten Erfahrungen und Erkenntnisse an die Geschäftsstellen in den anderen Bezirken in Form einer internen Online-Schulung. Die Motivation im BZK-Team war herausragend und hat den Zusammenhalt gestärkt.



Dr. Eberhard Montigel gratuliert coronakonform Dr. Karl Wilhelm Beisel bei der Verleihung der Verdienstmedaille.



Die Vertreterversammlung konnte mit genügend Abstand in der Alten Reithalle Stuttgart stattfinden.



Digitale Formate dominieren 2020

Der Vorstand musste im Jahr 2020 zahlreiche, oft kurzfristige Entscheidungen treffen, so dass zu den regelmäßig vier jährlichen Sitzungen zahlreiche Online-Meetings hinzukamen. Digitale Formate dominierten bei nahezu allen Gremiensitzungen, Zusammenkünften, Kreisversammlungen und auch Fortbildungen. Der Haushaltsausschuss konnte auf diesem Wege seinen Aufgaben ebenso nachkommen wie die Kreisvorsitzenden in ihren Zusammenkünften mit dem Vorstand über Fragen aus den Kreisen diskutieren konnten. Nicht von anderen Jahren zu unterscheiden war der jährliche Sitzungsmarathon im September. Wie immer mussten die Bilanz für das Vorjahr und die Haushaltsanforderungen für das kommende Jahr im Vorstand mit dem Haushaltsausschuss besprochen und in der Vertreterversammlung verabschiedet werden.

Auch die Kreisvorsitzenden hatten ausreichend Themen, die in den Kreisen von Bedeutung waren. In der Vertreterversammlung berichtete der Vorstand von seinen Tätigkeiten im Jahr. Alle Referenten erstatteten Bericht und stellten sich den Fragen der Delegierten.



Bild: IZZ / Schwarz

Trotz schwieriger Zeiten bleibt der BZK-Vorstand optimistisch.

VORSTANDSMITGLIEDER

- Dr. Wilfried Forschner (Vorsitzender) ● Dr. Dr. Heinrich Schneider (stv. Vorsitzender)
- Dr. Herbert Martin ● Dr. Markus Steybe ● Dr. Bernd Stoll



In Präsenz abgehalten: Die Vertreterversammlung.

Kammerwahl 2020

Unbeeinflusst von allen pandemiebedingten Änderungen stand das Jahr 2020 im Zeichen der Kammerwahlen zur 17. Kammerperiode. Nachdem die Mitglieder der neuen BZK-Vertreterversammlung mit der Auszählung der Stimmen am 14. Juli 2020 feststanden, fand das Wahljahr für die BZK Tübingen am 18. September 2020 mit der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung sein Ende. In dieser wurde der bisherige Vorstand auch für die nächste Kammerperiode gewählt. Neben der Wahl der Vertreter des Bezirks in die LZK-Vertreterversammlung und in die Vollversammlung der BZÄK, fand auch die Benennung zahlreicher Referenten statt.

Veranstaltungen

Vollkommen anders gestalteten sich aber die Bodenseetagung und die Tagung für zahnmedizinische Fachangestellte. Erstere fand im Format des Video-on-demand statt. So konnte die langjährige Tradition in veränderter Form aufrechterhalten werden. Dieses Format eröffnete die Tagung zudem für neue Gäste, die bisher die Fahrt an den Bodensee gescheut hatten. Die Tagung für zahnmedizinische Mitarbeiterinnen wurde durch einen eintägigen Online-GOZ-Workshop ersetzt. Als Angebot an das ganze Team bestand auch hier die Mög-

lichkeit, zusammen mit dem Praxisteam eine gemeinsame Fortbildung zu genießen. Vorläufige Absagen und anschließender Umstieg auf ein Online-Angebot – diese Entwicklung nahmen zahlreiche Fortbildungsangebote der Bezirkszahnärztekammer. Dank engagierter Referenten konnten die Kurse H1 bis H3 und auch die Aktualisierungskurse im Strahlenschutz auf diesem Weg weiter angeboten werden. Auch für einige Kreisversammlungen wurde diese Art der Kommunikation gewählt. Die standespolitische Nachwuchstagung, die traditionell ihren Fokus auf ein persönliches Kennenlernen legt, wurde hingegen vollständig abgesagt. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte der telefonischen Patientenberatung boten zeitweise aus ihren eigenen Praxen. Das Angebot von Zweitmeinungen musste eingeschränkt werden, da das Zahnärztehaus zeitweise für Besucher geschlossen war. Individuelle Lösungen fanden sich für die Kurse der „Dezentralen Fortbildung“ für Zahnmedizinische Fachangestellte.

Universitäten

Im Bezirk Tübingen werden in zwei Universitäten Zahnmediziner ausgebildet. In Berufskundenvorlesungen für die Examenssemester wurden die wichtigsten Themen des zukünftigen Berufslebens vorgestellt und ein erster Eindruck in die Standespolitik gewährt. In diesem Jahr hat sich sehr viel verändert. Besonders die Digitalisierung wird uns erhalten bleiben, auch wenn sie das persönliche Treffen nicht vollkommen ersetzen kann und wird. Wir sind gespannt auf 2021.

„Die Zahnärztinnen und Zahnärzte der telefonischen Patientenberatung boten zeitweise aus ihren eigenen Praxen. Das Angebot von Zweitmeinungen musste eingeschränkt werden.“

PERSONAL IN DER GESCHÄFTSSTELLE

● Katrin Sump ● Bianka Börner ● Regina Fronek ● Jochen Hespeler ● Anna-Maria Kaupp
● Anna-Lena Kind ● Carola Kraft ● Susanne Riedinger ● Simona Schaal ● Julia Schanz (Elternzeit)



Expertinnen und Experten bei der Heilbronner Stimme: Dr. Jürgen Carow, Dr. Alina Krämer und Dr. Sebastian Beisel (v. li.)

Das IZZ im Jahr 2020 mit Herz und Verstand

Dass das Jahr 2020 als „Coronajahr I“ in die Geschichtsbücher eingehen würde, war wohl kaum jemandem zu Beginn des Jahres klar. Wären die besonderen Herausforderungen dieses Jahres bekannt gewesen, wäre vermutlich einiges an Zuversicht von Anfang an auf der Strecke geblieben. So jedoch wurden im IZZ gleich zu Beginn des Jahres 2020 die Ärmel hochgekrempelt.

IZZ bleibt IZZ

Offiziell war es im LZK-Jahresbericht 2019 angekündigt worden: Das Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ) sollte um den Bereich der Mundgesundheits ergänzt und damit zum Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheits (IZM) umbenannt werden. Bereits in den ersten Januarwochen des Jahres 2020 fanden daher verschiedene Gespräche statt, allesamt das Ziel vor Augen, diese Umbenennung fokussiert umzusetzen. Doch das IZZ ist eine Marke

und selbst Weiterentwicklung und neue Arbeitsfelder sollten keine Namensänderung bewirken. Das sahen auch die Verantwortlichen des Verwaltungs- und Fachbeirats und beschlossen den Kompromiss, die Mundgesundheits zwar namentlich miteinzubeziehen, die prägnante Abkürzung jedoch unverändert zu belassen.

Neues Logo und neues CI

Mit Sinn fürs Auge sowie die Verbindung von Kür und Pflicht stand die Erarbeitung eines neuen Logos, verbunden mit einer zeitgemäßen Corporate Identity (CI) ganz oben auf der Aufgabenliste. In der Öffentlichkeit soll bereits bei der ersten Begegnung deutlich sein, dass das IZZ zwar eigenständig arbeitet, dennoch aber Teil beider baden-württembergischer Körperschaften ist: Daher wurden die Farben Blau (stellvertretend für die KZV Baden-Württemberg) und Gelb (stellvertretend für die LZK Baden-Württemberg) ausgewählt und seither ziehen sich beide Farben

VERWALTUNGSRAT

- Dr. Ute Maier (Vorsitzende)
- Dr. Torsten Tomppert (stv. Vorsitzender)

in Kombination konsequent und strategisch solide durch alle Bereiche des IZZ-Auftritts. Durch diese Neugestaltung bekam das IZZ ein neues, prägnanteres und vor allem modernes Erscheinungsbild, das dem des Berufsstands, für den es steht, entspricht. Diese visuelle Neuausrichtung des IZZ wurde auf alle Unternehmensbereiche ausgeweitet, damit fortan ein einheitlicher Auftritt nach Außen präsentiert werden kann, natürlich auch im weltweiten Netz. Im Zuge dieser Kampagne wurden auch alle Flyer und Geschäftspapiere neugestaltet.

Kommunikationsmittel Flyer

Neben dem Zahnärztlichen Kinderpass, der auch in diesem Jahr, dank der Übernahme der Druckkosten durch die Firma CP GABA in Hamburg, erneut nachgedruckt werden konnte, befinden sich im Portfolio des IZZ Infobroschüren zu den Themen Alterszahnheilkunde, Diabetes, Prophylaxe, Zahngesundheit für Menschen mit Behinderung und zum Ausbildungsberuf der/des

ZFA. Im Jahr 2020 erarbeitete das IZZ zusätzlich zwei neue Flyer zu den Themen Prophylaxe und Zahnfüllungen, die durch die Zusammenarbeit mit dem IZZ-Fachbeirat und Dr. Elmar Ludwig, Referent für Alterszahnheilkunde der LZK BW, sowie unter Einbezug des Experten Prof. Dr. Elmar Hellwig, Universitätsklinikum Freiburg – Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie, eine bereichernde Ergänzung des vorhandenen Portfolios darstellen.

Ausbildungsberuf

Etwa 55 Ausbildungsmessen besucht das IZZ pro Jahr – zumindest in einem Jahr, das nicht von Lockdowns und abgesagten Veranstaltungen dominiert wird. Dort bewerben ausgebildete und angehende ZFAs diesen Beruf sowie seine Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Seit 2020 geschieht dies in einem neuen Look und mit neuen Formaten. Dafür wurde ein zeitgemäßes Grafik-Konzept entwickelt, das die Jugendlichen anspricht und gleichzeitig in ihrer persönlichen



Bilder: Montage Cornelia Schwarz mit Materialien Full Moon Group

FACHBEIRAT

- Dr. Norbert Struß (Vorsitzender)
- Dr. Hans Hugo Wilms (stv. Vorsitzender)

Lebenswelt abholt. Dabei sollten sie sich selbst sehen und vor allem wiedererkennen. Deshalb fiel von Anbeginn an die Entscheidung, keine professionellen Models auf den Bildern abzubilden, sondern auf Authentizität und die Schönheit der wahren ZFAs in Ausbildung zu setzen. Ausnahmslos alle dafür verwendeten Fotos entstanden im Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart (ZFZ) der Landes Zahnärztekammer. Da bekannt ist, dass Erinnerungen zwar lebhaft sein können, ein effektiver Mehrwert jedoch am Abend zuhause noch ein besonderes Gewicht haben kann, wurde darüber hinaus nach einem besonderen „Goodie“ gesucht, das den Besucherinnen und Besuchern der Messen mitgegeben werden kann und das sie klar und präzise an den Bereich der Zahnmedizin erinnert. Bei diesen Überlegungen entstanden die besonderen IZZ-Postkarten mit zahnmedizinischen Wortspielen, die hoffentlich quer durchs Land verschickt werden. Wenn gleich die Auftritte bei den Azubimessen 2020 nicht so umfangreich waren wie sonst üblich, war das IZZ dennoch auf 17 Messen präsent. Darüber hinaus nahmen die ZFAs an weiteren zehn virtuellen oder hybriden Onlinemessen teil.

„Bei diesen Überlegungen entstanden die besonderen IZZ-Postkarten mit zahnmedizinischen Wortspielen, die hoffentlich quer durchs Land verschickt werden.“

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Neben zwei großen PR-Kampagnen zur zahnmedizinischen Arbeit während Corona – einmal im Frühjahr und ein weiteres Mal im Spätherbst – betreute das IZZ zudem verschiedene Medien-

anfragen, suchte dafür zahnmedizinische Expertinnen oder Experten und versandte Pressemitteilungen zum Thema „Parodontitis und Diabetes“, „Sommer-Sonne-Zahngesundheit“, zum Zuschuss bei Zahnersatzbehandlungen und natürlich zur Wiederwahl von Dr. Torsten Tomppert zum Präsidenten der LZK BW. Zum „Tag der Zahngesundheit“ wurde im Rahmen eines parlamentarischen Frühstücks der Kontakt zu den gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen gesucht und es wurden zahngesunde Lunchpakete an die Journalistinnen und Journalisten im Land versandt. Des Weiteren wurden Pressemappen für die Bodenseetagung in Lindau und für das 100jährige Jubiläum der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, mit denen Veröffentlichungen unter anderem in der dzw und dem Quintessenz-Verlag erreicht werden konnten, erarbeitet.

„Zum „Tag der Zahngesundheit“ wurde im Rahmen eines parlamentarischen Frühstücks der Kontakt zu den gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen gesucht.“

Coronabedingt konnte in diesem Jahr leider nur ein Parteitag besucht werden. Der Stand des Forums Zahngesundheit wurde leider nur drei Mal aufgebaut: Zur Vitawell Crailsheim und Göppingen sowie zur Gesund und Aktiv in Ludwigsburg. Alle weiteren Auftritte des Forums Zahngesundheit auf Gesundheitsmessen, wie auch beim Stutgartentag in Stuttgart, bei der Stallwächterparty in Berlin und beim Tag der Zahngesundheit in Albstadt konnten – trotz des neu erarbeiteten und an die Hygienebestimmungen angepassten Konzepts – nicht stattfinden.

ZUSTÄNDIGKEIT IZZ-GESCHÄFTSSTELLE

- Cornelia Schwarz ChR (V.i.S.d.P.) ● Gabriele Billischek ● Armin Fischer (ab Dez. 2020)
- Ulrike Fuchs ● Nadja Pogorilchuk ● Anna Wertenauer (April-Dez. 2020)

Direkter Draht zu den Experten

Mit den IZZ-Telefonaktionen wird Wirkung erzeugt. Dies geschieht zum einen in Richtung Patientenschaft, denen die Expertinnen und Experten glaubwürdig und professionell zur Seite stehen und ihnen Fachbegriffe, Alternativbehandlungen und Vorgehensweisen erläutern. Zum anderen positioniert sich das IZZ damit gegenüber den Medien als verlässlicher Kooperationspartner, der durch Expertenwissen punktet und das bestehende Angebot für die Leserschaft um einen professionellen Service ergänzt. Von zehn geplanten Telefonaktionen konnten im Jahr 2020 sechs durchgeführt werden. Die anderen vier fielen bedauerlicherweise den coronabedingten Einschränkungen zum Opfer. Ausnahmslos jede Aktion war ein großer Erfolg, die Nachfrage nach den Expertenaussagen entsprechend hoch. Viele der Anrufenden waren gut auf die Gespräche vorbereitet. In jenen Fällen aber, in denen eine zielführende Unterstützung im Rahmen der Telefonaktion nicht möglich war, verwiesen die Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner auf die Zahnmedizinische Patientenberatungsstelle Baden-Württemberg. In den vergangenen Jahren war ein Berliner Redaktionsbüro beauftragt, die Telefonaktionen für das IZZ durchzuführen. Die Organisation dazu lag zwar in der Hand der IZZ-Büroleitung, doch den direkten Draht zu den Journalistinnen und Journalisten pflegte die Redaktion an der Spree. Dies ändert sich im Jahr 2021: Ab dann führt das IZZ die komplette Regie dieser Telefonaktionen.

Forum Zahngesundheit

Beim Auftritt des Forums Zahngesundheit geht es um Reputation, Glaubwürdigkeit und Vertrauen bei der Bevölkerung. Daher ist auch hier eine klare Positionierung notwendig. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Medien fortan coronabedingt am Stand zum Einsatz kommen können und vor allem dürfen. Wird es wieder einen Zahnputzbrunnen geben? Kann das Mundhöhlenmodell wieder bedenkenlos eingesetzt werden? Was ist beim Einsatz der Plaque-Neon-Schau zu beachten? Zudem wird der generelle

Einsatz von digitalen Medien im Forum geprüft: Welche Anziehungspunkte für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren können auf diesen Feldern geschaffen werden? Die Arbeit 2021 wird sich darauf konzentrieren, die offiziellen Auftritte der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg bei Gesundheitsmessen, Parteitagen, dem Tag der Zahngesundheit und dem Stutengarten zielgruppenorientiert und zeitgemäß auszugestalten.

Likes und Follower

Neue Kanäle erfordern neue Formate, die unterschiedlichste Emotionen der User wecken sollen. Seit den Sommermonaten 2020 twittert das IZZ, spricht die jüngere Generation über Instagram an und postet bei Facebook. Dabei wird der Kontakt zu den unterschiedlichen Zielgruppen sowie der Austausch auf verschiedenen Ebenen gesucht. Gerne reinklicken – und vor allem liken und retweeten.

Umzug

Im Oktober lief der bestehende Mietvertrag für die bisher genutzten Räume im Zentrum der Landeshauptstadt aus. Daher galt es, zwischen Corona und der Entwicklung des neuen CI auch noch geeignete Räume zu finden, in denen zudem auch noch Platz für die LAGZ sein sollte. Seit Oktober hat das IZZ seinen Sitz ganz in der Nähe des Zahnärztehauses. In der Luftlinie trennen die beiden Geschäftssitze nur noch knapp 1500 Meter und so darf man sich zukünftig auf kurze Wege und einen schnellen Austausch freuen, wenn dieser coronabedingt wieder persönlich stattfinden darf.

Nachhaltigkeit und soziales Engagement

Bei allen Bemühungen berücksichtigte das IZZ den Aspekt der Nachhaltigkeit. Flyer und Geschäftspapiere wurden erst dann in Druck gegeben, wenn die alten Chargen so gut wie aufge-

„Bei allen Bemühungen berücksichtigte das IZZ den Aspekt der Nachhaltigkeit.“



Bild: Jan Potente

Reden und Debatten. Dr. Ute Maier, Cornelia Schwarz, Dr. Gudrun Kaps-Richter, Dr. Eberhard Montigel und Dr. Torsten Tomppert (v. l.) waren nicht nur im Dialog aktiv, sondern verfolgten auch die parteipolitischen Diskurse.

braucht waren oder die neue Adresse zum Einsatz kommen musste. Bei den Azubiständen und beim Forum Zahngesundheit wird mit den bestehenden Messesystemen gearbeitet und lediglich die jeweilige Bespannung neu erstellt.

Die viel zitierten Richtlinien der Coronaverordnung waren auch im IZZ permanenter Begleiter im Jahr 2020. An der Lebenswirklichkeit der rund 48.000 Obdachlosen in Deutschland gingen sie hingegen größtenteils vorbei. Daher entschloss sich der Verwaltungsrat, statt Weihnachtspräsente im Namen der Zahnärzteschaft zu machen, verschiedene Obdachlosenunterkünfte sowie die Kältebusse in Baden-Württemberg mit Mundhygieneartikeln und Wasserflaschen zu versorgen. Dies soll keine einmalige Unterstützung bleiben. Gegenüber den Verantwortlichen wurde auch zukünftig Unterstützung zugesagt.

Zahnärzteblatt Baden-Württemberg

Das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg (ZBW) steht unter neuer Leitung: Cornelia Schwarz ist seit 1. Januar 2020 als Chefredakteurin für das ZBW verantwortlich. Das IZZ gibt das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg für die Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg heraus. Herausgeber sind Dr. Ute Maier, Vorsitzende des Vorstands der KZV BW

sowie Vorsitzende des IZZ-Verwaltungsrats 2020, und Dr. Torsten Tomppert, Präsident der LZK BW sowie stellvertretender Vorsitzender des IZZ-Verwaltungsrats 2020. Seit 1973 versorgt das Standesblatt alle Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg mit wichtigen Informationen rund um die Zahnmedizin. Das Spektrum reicht von gesundheits- und berufs-politischen Themen auf Landes- und Bundesebene über zahnmedizinische und wissenschaftliche Berichterstattung bis hin zu regelmäßigen Berichten über die für Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner relevanten Veranstaltungen im Land. In den Redaktionsteamsitzungen, die im zweiwöchentlichen Abstand stattfinden, werden u. a. Titel- und Schwerpunktthemen, Leitartikel, Meinungsbeiträge und Interviews sowie Terminbesetzungen und vieles mehr besprochen und abgestimmt. Im Rahmen des ZBW-Workshops, der einmal jährlich stattfindet, werden die Jahresplanung der Themen aus Berufs- und Gesundheitspolitik, Titelthemen und Fortbildung sowie die Gestaltung und Weiterentwicklung des Zahnärzteblatts behandelt.

Titelthemen 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Coronapandemie und demzufolge beanspruchte die Berichterstattung zu diesem Thema viel Raum. In der Ausgabe 1-2/2020 zeigt Dr. Tomppert in seinem Leitartikel die Perspektiven der Selbstverwaltung für das Kammerwahljahr auf, nicht



Cover: Armin Fischer

ahnend welche Herausforderungen auf die Zahnärzteschaft im kommenden Jahr zukommen.

Titelthema der Ausgabe 3/2020 ist die Vielfalt in der Versorgungslandschaft. Christoph Besters, stellvertretender Vorsitzender der KZV BW, geht im Leitartikel der Frage nach, wie man mit dem veränderten Berufsbild der Zahnärztinnen und Zahnärzte umgeht. Zahlreiche Beiträge dieser Ausgabe zeigen die Thematik der Investorengeführten Versorgungszentren und den Aufbau von Konzernen durch Private-Equity-Gesellschaften auf.

Das 65-Jahr-Jubiläum der LZK BW steht im Mittelpunkt der Berichterstattung der ZBW-Ausgabe 4/2020. Vor 65 Jahren gegründet, hat sich die Kammer im Wandel der Zeit als „berufspolitische Interessenvertretung der über 12.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land bewährt“, schreibt Präsident Dr. Tomppert in seinem Leitartikel. Die Chronologie gibt einen Überblick über die 16 Kammerperioden und ihre Präsidenten. Abgerundet wird das Titelthema durch ein Interview mit dem Ehrenpräsidenten der LZK BW, Dr. Udo Lenke, und Statements von Politikern wie Manne Lucha MdL, Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg u. a.

Bei der Vorbereitung der Ausgabe 5/2020 stellte sich die Redaktion die Frage, wie eine angemessene Berichterstattung angesichts der Coronakrise aussieht. Nach kontroverser Diskussion entschloss sich die Redaktion, den Spagat zu wagen und am geplanten Titelthema Green Dentistry festzuhalten. Zusätzlich wurde den Leserinnen und Lesern ein ausführlicher Themenblock zum Sonderthema Corona angeboten. Prof. Dr. Franz Daschner zeigt im Leitartikel Möglichkeiten zur Ressourcenschonung und Energieeffizienz für den Bereich der Zahnmedizin auf. Zahlreiche Interviews und Berichte geben einen umfassenden Überblick über Initiativen im Bereich des Klimaschutzes, Energiesparkampagnen und Zertifizierungsmöglichkeiten.

In Ausgabe 6/2020 beleuchtet die ZBW-Redaktion die Situation des standespolitischen Nachwuch-

ses. LZK-Präsident Dr. Tomppert zeigt im Leitartikel auf, dass Körperschaften das Sprachrohr für den zahnmedizinischen Berufsstand sind und es deshalb in der Standespolitik auch junge Kolleginnen und Kollegen braucht, die ihre Interessen vertreten und Vorstellungen einbringen. Vor dem Hintergrund des Wandels des zahnärztlichen Berufsbildes bietet die Ausgabe neben einem ausführlichen Hintergrundbericht zur veränderten Geschlechterverteilung und zu Zahnärztinnen und Zahnärzten im Anstellungsverhältnis ein breites Spektrum mit Berichten über Initiativen der Körperschaften für den zahnärztlichen Nachwuchs. Ein Interview mit einer Mehrgenerationenpraxis rundet die Berichterstattung ab.

Berufspolitische Aspekte der Digitalisierung und Telematik stehen im Blickpunkt der Berichterstattung der Ausgabe 7/2020. Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender der KZBV, betont im Leitartikel wie wichtig es ist, einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsinformationen zu schaffen, die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten zu stärken und Bürokratielasten in Zahnarztpraxen zu bewältigen. Weitere Beiträge zur Telematikinfrastruktur, zum elektronischen Heilberufsausweis, zu Gesundheits-Apps der Krankenkassen und der Corona-App sowie Interviews mit renommierten Expertinnen und Experten beleuchten, wo die Digitalisierung aktuell in Deutschland steht, welche Rolle die Coronakrise dabei spielt, wie weit der Ausbau der Telematikinfrastruktur gediehen ist und was dies für die Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land bedeutet.

Mit den Auswirkungen der Coronakrise auf die Zahnmedizin und die Dentalbranche beschäftigt sich die Ausgabe 8-9/2020 und zeigt darüber hinaus Perspektiven für den Berufsstand auf. Der dreiköpfige Vorstand der KZV BW nimmt im Leitartikel Bezug auf die unerwarteten Herausforderungen für den zahnärztlichen Berufsstand angesichts vermeintlicher oder befürchteter Gefahren durch Aerosole, die Einschränkung

der Behandlungsfreiheit und die große Verunsicherung der Patientinnen und Patienten. Das Interview mit Vertretern des Dentalhandels zeichnet ein Stimmungsbild der Branche, ebenso ein Bericht über die Auswirkungen der Coronakrise auf die Dentallabore. Die massiven wirtschaftlichen Einbrüche aufgrund der ungleichen Behandlung der Zahnärztinnen und Zahnärzte und die Vereinbarkeit von Praxisalltag und Familie in Zeiten von Corona sind weitere Themen.

Titelthema der Ausgabe 10/2020 ist der Tag der Zahngesundheit. Die zukünftige Leiterin des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart (ZFZ), Dr. Yvonne Wagner, wirbt in ihrem Leitartikel für eine mund- und zahngesunde Ernährung und appelliert, hier aktiv zu werden. Dieses Thema wurde auch im Rahmen des parlamentarischen Frühstücks mit den gesundheitspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen angesprochen, worüber das ZBW ausführlich berichtet. Berichte über die Presseaktion des IZZ, die Zahngesundheit der Kinder während Corona, das Gesundheitsprogramm von Special Olympics sowie ein Rückblick auf drei Jahrzehnte Tag der Zahngesundheit vervollständigen das Titelthema.

Das Jubiläum 100 Jahre Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe steht im Mittelpunkt der Berichterstattung der ZBW-Ausgabe 11/2020. Das ZBW-Gespräch mit Prof. Dr. Winfried Walther, die Vorstellung des neuen Leiters der Akademie Karlsruhe, PD Dr. Daniel Hellmann, ein Beitrag über die Geschichte des Karlsruher Vortrags sowie der letzte Beitrag aus der Reihe „100 Jahre Zahnmedizinische Aus- und Fortbildung in Karlsruhe“ geben ein umfassendes Bild über die Geschichte des ersten und ältesten zahnärztlichen Fortbildungsinstituts in Deutschland.

Mit Rückblick auf ein Jahr Corona und Ausblick 2021 ist die Ausgabe 12/2020 überschrieben mit dem Leitartikel von Dr. Maier, KZV BW. Schwerpunkt der Berichterstattung sind die Auswirkungen von Corona auf die Zahnärzteschaft unter berufspolitischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Darüber hinaus nimmt die Redaktion dies auch zum Anlass, die aktuelle Pandemie mit den Seuchen vergangener Zeiten zu vergleichen und Nebeneffekte des Virus auf anderen Feldern aufzuzeigen, z. B. im Beitrag über die Umweltauswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Fortbildungsthemen 2020

Einen Schwerpunkt der Berichterstattung des ZBW bilden die zahnmedizinischen und wissenschaftlichen Fortbildungsbeiträge namhafter Experten sowie Berichte über Fortbildungsveranstaltungen. Folgende Fortbildungsthemen wurden im Jahr 2020 von wissenschaftlichen Autorinnen und Autoren aus der Zahnmedizin behandelt:

- Kindeswohlgefährdung im zahnärztlichen Bereich
- Mikrobiom und orale Mukositis
- Dentale Fotografie
- Mangelernährung im Alter
- Phonetische Funktion des orofazialen Systems: Störungen der Sprachentwicklung
- Rehabilitation eines Erosionsgebisses mit direkten Kompositrestaurationen
- Epithesen zur Rekonstruktion des Gesichts: Sicherer Sitz durch Implantate
- Immunmikrobiologische Pathogenese der Parodontitis
- Sofortversorgung mit Zygoma-Implantaten.

Die einzige Fortbildungsveranstaltung in Präsenz war Anfang 2020 die Winterakademie des

HERAUSGEBER ZBW

IZZ Verwaltungsrat

- Dr. Ute Maier, Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung BW
- Dr. Torsten Tomppert, stv. Vorsitzender, Präsident der Landes Zahnärztekammer BW



Bild: Jan Potente

Politik im Dialog. Unter den Gästen waren die gesundheitspolitischen Sprecher beziehungsweise ihre Vertreter aus allen im Landtag vertretenen Parteien. Für Bündnis 90/Die Grünen war Petra Krebs MdL anwesend, die CDU vertrat Claudia Martin MdL, Rainer Hinderer MdL und Dr. Tanja Schatz repräsentierten die Sozialdemokraten, Jochen Haußmann MdL die FDP und Dr. Christina Baum MdL und Carola Wolle MdL (AfD) vervollständigten die Riege der Landtagsabgeordneten.

ZFZ Stuttgart zum Thema Bruxismus, über die im ZBW 3/20 berichtet wurde. Aufgrund der Coronapandemie fanden keine weiteren Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz statt. Über die Fortbildungsveranstaltungen im Online-Format berichtete das Zahnärzteblatt ausführlich:

- 55. Bodenseetagung 2020 – digital: Technischer Fortschritt und Digitalisierung (11/20)
- „dental 6 days“ des ZFZ Stuttgart: Gelungene Premiere (11/20)
- Jubiläumskonferenz der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe: Das Patientenwohl steht im Mittelpunkt (12/20).

Neuer Onlineauftritt

Unter www.izzbw.de wurde ein neues, zeitgemäßes Layout und eine neue Struktur zur Darstellung der Arbeitsfelder des IZZ umge-

setzt, wozu natürlich auch das Zahnärzteblatt zählt. Wichtig war dabei, das Hauptmenü deutlich schlanker und intuitiver aufzubauen und die Ergebnisse der täglichen Arbeit übersichtlich und leicht auffindbar darzustellen. Die neue Webseite ging Mitte November online. Die Printausgabe des ZBW ist weiterhin online abrufbar, sowohl zum Durchblättern als auch als PDF zum Download.

2021. Blog und App. Offline und online.

Die Ideen sind umfangreich und die Aufgaben sind es ebenfalls. Das Team des IZZ bleibt dran, informiert weiterhin mit „IZZ informiert“ (allein 2020 wurden fast 40 Ausgaben verschickt) und wird die Anforderungen mit einem Mix aus Strategie und Kreativität, mit Fokus auf die Ziele und Zielgruppen, in Übereinstimmung mit der Positionierung der Zahnärzteschaft, methodisch und pragmatisch mit Herz und Verstand verfolgen.

REDAKTION ZBW

- Cornelia Schwarz • Gabriele Billischek (Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheits Baden-Württemberg IZZ) • Andrea Mader (Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg)
- Guido Reiter (Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg)
- Dr. Holger-Simon-Denoix (Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg)



Bilder: Sieger beim Malwettbewerb: Joleen, Maxim, Lilli (v.l.n.r.)

Was für ein Jahr!

Wir blicken auf herausfordernde Monate zurück. Nicht nur wegen der drastischen Veränderungen, die seit März 2020 infolge des Corona-Virus auch die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit e. V. (LAGZ) getroffen haben. Auch im Zuge des Abschieds von Johannes Clausen in den Ruhestand zum Jahresbeginn galt es, die Lücke der Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft zu füllen. Das Jahr 2020 wurde einschneidend von den Folgen von Covid-19 beeinflusst. Ein Lockdown und die korrespondierenden Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes führten zeitweise zur Schließung aller Einrichtungen. Kinder- und Jugendzahnpflege war nicht mehr möglich, die Termine in den Einrichtungen wurden flächendeckend abgesagt. Auch Fortbildungen und Seminare konnten auf herkömmliche Art und Weise nicht mehr abgehalten werden. Eine immense Herausforderung

für alle, denn es galt neue Wege zu gehen, um die Situation zu meistern. So halfen nicht wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der regionalen Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit bei den Gesundheitsämtern aus und besetzten die Corona-Hotline, während andere mithilfe von kleinen Videos alternative Projektideen umsetzten. Es ist sehr erfreulich, wie engagiert die Kolleginnen und Kollegen mit den Herausforderungen umgehen. Letztendlich konnten sogar einige Veranstaltungen unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen wieder durchgeführt werden.

Ma(h)lwettbewerb zum Tag der Zahngesundheit 2020

Über 180 Kinder aus ganz Baden-Württemberg haben am Malwettbewerb „Gesund beginnt im Mund – Ma(h)lzeit“ der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg

LAGZ-VORSTAND

- Dr. Torsten Tomppert ● Dr. Bernd Krämer ● Jürgen Graf ● Daniel Flachs ● Biggi Bender
- Dr. Isolde Piechotowski ● Prof. Dr. Alexis von Komorowski



Bild: LAGZ BW

Der LAGZ-Fachbeirat unter stellvertretender Leitung von Dr. Tim Gerhäuser: Dr. Bernd Krämer, zu Gast: Dr. Anna Leher vom Ministerium für Soziales und Integration, Dr. Miriam Wirt-Gödde, Roland Schwarz, Jutta Jäckels und Karin Beume (von rechts). LAGZ Geschäftsstelle: Daniela Lindner, Carolin Scheib (vorne).

teilgenommen. „Die Bilder der jungen Künstler machen Lust auf gesunde Ernährung und zeugen von einer altersgerechten, spielerischen Wissensvermittlung. Gerade in diesem Jahr, in dem die Gruppenprophylaxe vor Ort monatelang unmöglich war, ist das eine sehr gelungene Aktion der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit“, freute sich der Vorstandsvorsitzende Dr. Torsten Tomppert.

Der 25. September war in Deutschland der Tag der Zahngesundheit und alles drehte sich in diesem Jahr um das Thema Ernährung. Denn was wir essen und trinken wirkt sich unmittelbar auf unsere Zahn- und Mundgesundheit aus. Um Kindern spielerisch zu vermitteln, was Zähne stärkt und was ihnen schadet, hat die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg im Sommer Kinder zwischen drei und 12 Jahren zu einem landesweiten Malwettbewerb eingeladen. Mit ihren Kunstwerken sollten die Kinder zeigen, welche Lebensmittel ein strahlendes und gesundes Lächeln schenken. „Fast täglich haben uns sehr kreative und schöne Bilder erreicht. Die Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner

„Gerade in diesem Jahr, in dem die Gruppenprophylaxe vor Ort monatelang unmöglich war, war der Malwettbewerb zum Tag der Zahngesundheit eine sehr gelungene Aktion.“

ist uns unglaublich schwergefallen“, so die kommissarische Geschäftsführerin, Carolin Scheib. Am Ende fiel die Wahl auf Lilli (4 Jahre) aus Murrhardt, Maxim (7 Jahre) aus Freiburg und Joleen (12 Jahre) aus Öhringen. Als Preis erhielten sie einen Besuch im Stuttgarter Zoo mit der ganzen Familie. „Den Gewinnern des Hauptpreises und ihren Familien wünsche ich viel Spaß in der Wilhelma“, gratulierte Dr. Tomppert und dankte allen Teilnehmern für die zugesandten Bilder. „Ich war noch nie in der Wilhelma. Ich mag Tiere sehr gerne und freue mich riesig“, strahlte Maxim. Für die zweiten und dritten Plätze gab es Bücher und Buntstifte und natürlich erhielten alle Kinder eine Zahnbürste und Zahnpasta.

Fachbeirat

Der Vorstand erhielt Unterstützung vom Fachbeirat durch dessen Zusammenarbeit mit der

ZUSTÄNDIGKEIT LAGZ-GESCHÄFTSSTELLE ● Johannes Clausen (bis März 2020)

● Carolin Scheib (seit April 2020) ● Ralf Kraft ● Hendrik Krusch (bis März 2020) ● Daniela Lindner

LAGZ-Geschäftsstelle beim U3-Konzept. In Abstimmung mit den Landesministerien und Prof. Dr. Jasmund wurden Anschreiben und Flyer fertig gestellt, die sich an Eltern, Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen, Fachkräfte und Lehrende bei der Ausbildung von Erzieherinnen wenden. Die Medien zum U3-Konzept werden ab 2021 unter dem Motto „Eltern putzen Kinderzähne“ an die regionalen Arbeitsgemeinschaften verschickt. Der Fachbeirat kam 2020 zweimal zusammen, zunächst in digitaler Form, dann in den Räumlichkeiten des Landkreistags Baden-Württemberg.

Tagung der LAG-Geschäftsführer

Am 4. Mai fanden die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaften für Zahngesundheit zu einem ersten Online-Treffen zusammen. Konkret stellte man sich die Fragen: Wie können wir effektiv dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche mit guter Mundgesundheit durch die Zeit der Krise kommen und wie kommt die Gruppenprophylaxe in Deutschland gut durch die Zeit der Pandemie? Dabei kamen auch die Vertreter der Bundesländer in kurzen Berichten zu Wort, sowohl zur jeweiligen Ist-

Situation in der Geschäftsstelle und in der Jugendzahnpflege vor Ort, als auch zu den derzeit erkennbaren Perspektiven für die Gruppenprophylaxe. Während manche Teilnehmende eigene Strategien erarbeiteten, hoffte die Mehrzahl auf nationale Lösungen und auf Unterstützung durch die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ). Zu Beginn des neuen Schuljahres am 1. September wurde dann das Informationsblatt „Mundhygiene in Zeiten von Covid-19 – jetzt erst recht!“ von der DAJ veröffentlicht, in dem Hygieneempfehlungen für das Zähneputzen in Gemeinschaftseinrichtungen gegeben werden. Weiteren Austausch über die jeweiligen Situationen ermöglichte eine erneute digitale Zusammenkunft Ende September, bei der auch ein Umlaufbeschluss des Landes Berlin über verpflichtendes Zähneputzen in Kitas und Grundschulen thematisiert wurde, für das sich die Mehrheit der Bundesländer ausgesprochen hat.

Verpflichtendes Zähneputzen

Nachdem sich die DAJ-Vorsitzenden im Juli mit einem Anschreiben an die Berliner Gesundheitssenatorin, die derzeit den Vorsitz der GMK innehat, gewendet hatte, hat das Land Berlin einen Umlaufbeschluss in der Gesundheitsministerkonferenz auf den Weg gebracht. Ziel ist, das tägliche Zähneputzen mit fluoridierter Zahnpasta in Kitas und Grundschulen verbindlich einzuführen und die nötigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Wir freuen uns sehr, dass sich Berlin des Themas angenommen hat und wirken natürlich gerne darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg den Umlaufbeschluss unterstützt oder sich sogar entschließt, als Mit Antragsteller aufzutreten!

„Ziel ist, das tägliche Zähneputzen mit fluoridierter Zahnpasta in Kitas und Grundschulen verbindlich einzuführen und die nötigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.“



Im Flyer „Eltern putzen Kinderzähne“ gibt es u. a. Informationen für Fachkräfte zum U3-Konzept.



Bild: Adobe Stock / vsunny

Gruppenprophylaxe unter erschwerten Coronabedingungen. Für jede Arbeitsgemeinschaft galten dabei andere Anforderungen.

Mitgliederversammlung

Ende November kamen auch in diesem Herbst die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit e. V. zusammen, um einen gemeinsamen Rückblick auf das Vergangene und einen Ausblick auf das Zukünftige zu werfen. Vorrangiges Thema in diesem Jahr waren die Bemühungen der regionalen Arbeitsgemeinschaften um die Durchführung der Gruppenprophylaxe unter erschwerten Coronabedingungen. Für jede Arbeitsgemeinschaft galten dabei andere Anforderungen, da Städte und Gemeinden unterschiedlich verfahren und die einzelnen Einrichtungen ebenfalls verschieden auf die Pandemie reagierten. Abschließend wurden Vorstand und Geschäftsführung für das Geschäftsjahr ohne Gegenstimmen und Enthaltungen entlastet. Auch dem neu aufgesetzten Haushalts- und Stellenplan 2021 wurde einstimmig zugestimmt. Die kommende Mitgliederversammlung findet unter Vorsitz von Dr. Tomppert bei der Landeszahnärztekammer in Stuttgart-Möhringen statt. Sein Stellvertreter ist Dr. Krämer.

Mitarbeiterschulung

Zur Schulung der eigenen Mitarbeiter bietet die LAGZ Kurse zu Zahnmedizinischer Gruppenprophylaxe für Krippen- und Kindergartenkinder „unter drei Jahren und darüber hinaus“ an. Ein solcher Kurs konnte in Präsenz stattfinden,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden dabei mit der Methoden-Kompetenz in die Lage versetzt, neue, altersgerechte und lebendige Gruppenprophylaxe-Impulse zu gestalten. Ein weiterer Tagesworkshop „Mimik Resonanz, Körpersprache und Stimme“ fand als Online-Seminar statt. Hinsichtlich der Kursreihe „Zahngesundheitsförderung“ zum Erwerb der Fachfrau für Zahngesundheit in Kooperation mit der Sozialmedizinischen Akademie (SAMA) konnte eine der beiden geplanten Veranstaltungen digital abgehalten werden. Für das Jahr 2021 sind zwei weitere Kurse sowie ein Wahlkurs geplant.



Bild: LAGZ BW

LAGZ-Mitgliederversammlung in digitaler Form.



Die LAGZ-Homepage erstrahlt in neuem Look – übersichtlich, strukturiert sowie thematisch aktuell ...

Seminare

Der Pandemie geschuldet konnte in diesem Jahr leider keines der sieben Seminare für Erzieherinnen und Erzieher in Stuttgart durchgeführt werden. Einige wenige Veranstaltungen auf Anfrage konnten aber stattfinden. Sie wurden von LAGZ-Referentinnen in den Schulen für Heilerziehungspflege abgehalten. Die Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sind wichtig, denn Milchzahnkaries entwickelt sich offensichtlich größtenteils im klassischen Kita-Alter zwischen drei und sechs Jahren. Von zunächst 14 Prozent der Dreijährigen haben anschließend 44 Prozent der sechs- bis siebenjährigen Erstklässler Karies. Aus diesem Grund sind gruppen- und individualprophylaktische Maßnahmen während der Kita-Zeit unabdingbar.

Gemäß der Satzung sind diese Fortbildungsmaßnahmen Aufgaben der LAGZ:

- die Förderung, Unterstützung und Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Zahngesundheit, insbesondere in Kindertageseinrichtungen und Schulen, gemäß den landesrechtlichen Bestimmungen zur Zahngesundheit und nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung nach § 21 Sozialgesetzbuch, V. Buch (SGB V) zur Durchführung gemeinsamer und einheitlicher Maßnah-

„Hebammen sind für die Mundgesundheit der Schwangeren und Babys sehr wichtige Multiplikatorinnen.“

- men zur Verhütung von Zahnerkrankungen;
- die Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern und weiteren Fachkräften wie z. B. Fachkräfte der Arbeitsgemeinschaften, Prophylaxefachkräfte auf dem Gebiet der Karies- und Parodontalprophylaxe und der damit verbundenen Ernährungsaufklärung und -beratung
- die Zusammenarbeit mit den Medien zur Förderung der Ziele der LAGZ.

Mundgesundheit von Mutter und Kind

Der Unterricht zum Thema Mundgesundheit von Mutter und Kind nach dem Konzept der DAJ konnte in diesem Jahr in Baden-Württemberg trotz Kontakteinschränkungen starten. Die Veranstaltung fand in drei Unterrichtsblöcken zu 90 Minuten an der DHBW Karlsruhe als Online-Unterricht statt und richtete sich an bereits ausgebildete Hebammen, die an dem Weiterbildungsstudium „Hebammenwissenschaften“ teilnahmen.

Hebammen sind für die Mundgesundheit der Schwangeren und Babys sehr wichtige Multiplikatorinnen, da sie für Schwangere und Eltern



... und immer auf dem neusten Stand.

Neugeborener die ersten Beraterinnen sind. Ihre gewissenhafte Ausbildung zum Thema Mundgesundheit ist uns ein besonderes Anliegen, da in Deutschlands noch immer fast 14 Prozent der unter Dreijährigen an einer frühkindlichen Karies leiden. Für das neue Jahr sind weitere Kurse mit Dr. Doreen Pfau, Dozentin zum Thema Mundgesundheit von Mutter und Kind (DAJ), in Planung.



Hebammen sind für die Mundgesundheit der Schwangeren sehr wichtige Multiplikatorinnen. Oft sind sie die ersten Ansprechpartner für die Eltern Neugeborener.

Veränderungen in der Geschäftsstelle

Johannes Clausen, der seit 2003 die Geschäftsstelle der LAGZ Baden-Württemberg führte, hat sich im März 2020 in den Ruhestand verabschiedet. Auch der freie Redakteur Hendrik Krusch beendete seinen Dienst für die Geschäftsstelle. Carolin Scheib übernahm zum 1. April als kommissarische Geschäftsführerin die Leitung. Zuvor war sie 20 Jahre lang bei der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Esslingen und bereits ein gutes halbes Jahr als Büroleiterin bei der LAGZ BW tätig. Verstärkung bekam Carolin Scheib mit Daniela Lindner. Die Kauffrau für Büromanagement trat im September ihre 50-Prozent-Stelle als Sachbearbeiterin an. Darüber hinaus ist die LAGZ Baden-Württemberg umgezogen. Seit dem 1. Oktober 2020 befindet sich die Geschäftsstelle in der Heßbrühlstraße 7 in Stuttgart-Vaihingen.

Homepage

Durch die bisherige Verwendung von Typo3 als Content-Management-System der LAGZ-Homepage wären 2020 und 2021 wegen der kurzen Updatefolgen durch typo3.org zwei aufwändige Systemupdates erforderlich gewesen. Umfangreiche Änderungen der Bewertungskriterien von Google in den erfordern zudem eine Anpassung der inhaltlichen Struktur. Aus diesem Grunde wurde gemeinsam mit der Firma PIC Crossmedia eine Umstel-



Die Fortbildungsveranstaltungen der LAGZ konnten aufgrund der Coronalage nur online stattfinden.

lung auf WordPress beschlossen, welche alle gewünschten Anforderungen an eine ansprechende Grafik, eine einfache Bedienung und ein zukunftsfähiges Konzept erfüllt. Anfang 2021 ging die aktualisierte Homepage der LAGZ BW ans Netz.

Daten und Fakten

Der Jahresbericht 2019/2020 zeigt die Daten und Fakten der Gruppenprophylaxe im Land. Dafür übersenden die 37 regionalen Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit ihre Zahlen an die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg e. V.

Neu in diesem Jahr ist die Erfassung der Kinder unter drei Jahren in der Jahresstatistik.

Die regionalen Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit sind wie folgt:

Landkreis Böblingen, Landkreis Esslingen, Landkreis Göppingen, Landkreis Heidenheim, Stadt und Landkreis Heilbronn, Hohenlohekreis, Landkreis Ludwigsburg, Main-Tauber-Kreis, Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis, Landkreis Schwäbisch Hall, Stadtkreis Stuttgart, Landkreis Calw, Landkreis Freudenstadt, Stadtkreis Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis, Stadt- und Landkreis Karlsruhe, Stadtkreis Mannheim, Neckar-Odenwald-Kreis, Stadt Pforzheim und Enzkreis, Landkreis Rastatt

und Stadtkreis Baden-Baden, Landkreis Emmendingen, Stadtkreis Freiburg und Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Landkreis Konstanz, Landkreis Lörrach, Ortenaukreis, Landkreis Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Tuttlingen, Landkreis Waldshut, Landkreis Biberach, Bodenseekreis, Landkreis Ravensburg, Landkreis Reutlingen, Landkreis Sigmaringen, Landkreis Tübingen, Stadtkreis Ulm und Alb-Donau-Kreis, Zollernalbkreis.



Statistische Angaben

Auszug aus der Jahresstatistik 2019/2020 und Vorjahr 2018/2019 der LAGZ Baden-Württemberg

	2018/2019	2019/2020
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Kindergartenkinder	300.004 = 74,2 %	173.907 = 40,5 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Schulkinder 1. bis 4. Klasse	275.775 = 70,8 %	174.981 = 46,9 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Schulkinder 5. und 6. Klasse	21.120 = 12,5 %	13.384 = 8,1 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Sonderschulen/ Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	508 = 86,2 %	373 = 65,7 %
Anzahl der Vorsorgeuntersuchungen bei 3- bis 12-jährigen (bis 6. Klasse) sowie Personen in Sonderschulen/ Einrichtungen für Menschen mit Handicaps	360.084 = 37,3 %	185.503 = 18,3 %

**Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen der LAGZ aus den Bereichen Kindertages-
einrichtungen, Schule und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren**

	31.12.2016 gesamt	31.12.2017 gesamt	31.12.2018 gesamt	31.12.2019 gesamt
Ausgebildete Erzieher und Grundschul- lehrer durch die LAGZ (ab 1977)	14.230	14.369	14.440	14.498
Ausgebildete Pfleger und Betreuer in Behinderteneinrichtungen (ab 1984)	2.992	3.157	3.282	3.364
Ausbildungen insgesamt	176.222	17.2526	17.722	17.862

**Teilnehmer der LAGZ-Jahrestagungen/-versammlungen
im Rahmen des LAGZ-Forums im Kloster Schöntal**

Jahr	Teilnehmer	Jahr	Teilnehmer
2006	44	2014	167
2007	49	2015	156
2008	58	2016	160
2009	122	2017	163
2010	103	2018	173
2011	139	2019	169
2012	126	2020	-
2013	134		



Alternatives Versammlungsformat – die Bundesversammlung als Videokonferenz

In ihrer Vorbesprechung am 28. November 2020 bereiteten sich die baden-württembergischen Delegierten auf die Videokonferenz-Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer vor, denn auch die Bundeszahnärztekammer war aufgrund der äußeren Begleitumstände dazu gezwungen, für die Bundesversammlung am 19. Dezember 2020 auf ein

alternatives Versammlungsformat auszuweichen. Lediglich eine reduzierte Online-Versammlung war die Folge, da die im Jahr 2020 eigentlich anstehenden Neuwahlen des Geschäftsführenden Vorstands auf eine außerordentliche Wahl-Bundesversammlung in Präsenz vertagt werden mussten, sobald die Pandemie diese zulässt.

DELEGIERTE ZUR BUNDESVERSAMMLUNG DER BZÄK

BZK Stuttgart - Delegierte

● Dr. Eberhard Montigel ● Dr. Hendrik Putze ● Dr. Dr. Alexander Raff ● Dr. Bernd Krämer
● Dr. Gudrun Kaps-Richter ● ZA Peter Hill ● Dr. Patricia Miersch

BZK Stuttgart - Stellvertreter

● Dr./Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp ● Dr. Fridleif Bachner ● Dr. Paul Huber
● Dr. Rainer-Udo Steck ● Dr. Sarah Bühler ● Dr. Florentine Carow-Lippenberger

BZK Tübingen - Delegierte

● Dr. Dr. Heinrich Schneider ● Dr. Bernd Stoll ● Dr. Herbert Martin ● Dr. Markus Steybe

BZK Tübingen - Stellvertreter

● Kai Uwe Sallie ● Dr. Marcus Betz



Die baden-württembergischen Delegierten aus Stuttgart setzen sich bei der Bundesversammlung engagiert für die Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte ein.

In seinem politischen Bericht zur Lage ging der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, insbesondere auf die Zahnmedizin in Pandemiezeiten, die Herausforderungen von Materialmangel, Einnahmeeinbrüchen, Kurzarbeit sowie der gestarteten Kommunikations-offensive „Gesund ab Mund“ ein. Darüber hinaus wurden auch die Themen Fremdinvestoren, flächendeckende Versorgung sowie die Dualität des Gesundheitssystems und die neue Approbationsordnung angesprochen. Ergänzt wurde der Themenkatalog durch die Ausführungen des Vizepräsidenten, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, der unter anderem die gesicherte Versorgung der Patientinnen und Patienten in Pandemie-

zeiten ins Gespräch brachte und zudem auf die Bedeutung von Prävention in der Bevölkerung näher einging. Komplettiert wurde der Themenkatalog durch den zweiten Vizepräsidenten, Prof. Dr. Christoph Benz, der die strengen und kostenintensiven Hygieneaufwendungen sowie anstehende Aufgaben im Bereich der Digitalisierung und Bürokratie thematisierte

Deutscher Zahnärztetag

Der Deutsche Zahnärztetag konnte am 13. November 2020 lediglich in abgespeckter Version live über digitale Medien durchgeführt werden und das Thema „Orale Medizin und Immunkompetenz“ behandeln. Da das im

DELEGIERTE ZUR BUNDESVERSAMMLUNG DER BZÄK

BZK Freiburg - Delegierte

- Dr. Norbert Struß ● Dr. Peter Riedel ● Prof. Dr. Elmar Hellwig ● Dr. Georg Bach
- Dr. Maria C. Antoinette Röttele

BZK Freiburg - Stellvertreter

- Dr. Conrad Gast ● Dr. Burkhard Maager ● ZA Tobias Bauer ● ZA Frank Timmermann
- Dr. Petra Krauss

BZK Karlsruhe - Delegierte

- Dr. Eva Hemberger ● Dr. Norbert Engel † ● Dr. Jan Wilz ● Dr. Bert Bauder ● Dr. Wolfgang Grüner

BZK Karlsruhe - Stellvertreter

- Dr. Robert Heiden



Bild: Adobe Stock / meimorworks

Der Arbeitskreis Telematik der BZÄK setzt sich aus Vertretern einzelner Länderkammern sowie Gästen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zusammen und behandelt die Integration von Telekommunikation, Automatisierungstechnik und Informatik.

Berichtsjahr geplante Tagungsthema „Herausforderungen“ jedoch mehr denn je Bedeutung erlangt hat, soll die Thematik mit einer entsprechenden Aktualisierung im Rahmen des Deutschen Zahnärztetages auf den 5./6. November 2021 in Karlsruhe verschoben werden.

Beitragsaufkommen der BZÄK

Das Beitragsaufkommen der Bundeszahnärztekammer richtet sich nach dem Mitgliederstand der einzelnen Länderkammern. Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg zählte 9284 beitragspflichtige Kammermitglieder zum 31. Dezember 2019. Der Kopf-



Bild: Adobe Stock / teamjackson

Das Beitragsaufkommen richtet sich nach dem Mitgliederstand der einzelnen Länderkammern.

beitrag zur Bundeszahnärztekammer pro Monat und Mitglied beträgt unverändert 9,70 Euro.

Gemeinsamer Beirat Telematik

Der Arbeitskreis Telematik der Bundeszahnärztekammer setzt sich aus Vertretern einzelner Länderkammern sowie Gästen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zusammen und behandelt die Integration von Telekommunikation, Automatisierungstechnik und Informatik. Im Berichtsjahr wurden zwei Online-Video-Konferenzen – im März und November – durchgeführt. Auf der Agenda standen Themen wie das Patientendaten-Schutz-Gesetz, das am 1. April 2020 vom Bundeskabinett auf den Weg gebracht wurde, und Bereiche wie Schutz sensibler Gesundheitsdaten und E-Rezept, Elektronische Patientenakte etc. Ferner beschäftigte sich der Beirat mit dem aktuellen Stand der Telematik-Infrastruktur (Stand Konnektoren, Feldtests, Signatur). Einen großen Raum nahm der Heilberufsausweis / eZahnarzttausweis ein, da Fragen zu den verschiedenen Konnektoren, der Kommunikation im Medizinwesen (KIM) oder auch die Erprobung der qualifizierten elektronischen Signatur (QES) behandelt werden mussten. Darüber hinaus wurden Online-Workshops sowie eine regelmäßige Sprechstunde „eZahnarzttausweis“ als offene Telefonkonferenz für die Landes Zahnärztekammern geplant.

Ehrenamtsträger und Verwaltungsmitarbeiter aus BW auf Bundesebene im Jahr 2020

Vorstand, Ausschüsse und Arbeitskreise bei der Bundeszahnärztekammer	
Vorstand der Bundeszahnärztekammer	Dr. Torsten Tomppert
Satzungsausschuss	Dr. Torsten Tomppert
Ausschuss Praxisführung und Hygiene	Dr. Norbert Struß Direktor Axel Maag
Ausschuss Qualität in der Zahnmedizin	Dr. Torsten Tomppert
Ausschuss Digitalisierung	Stv. GF Thorsten Beck
Ausschuss beruflicher Nachwuchs, Familie und Praxismanagement	Dr./Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp
Ausschuss Aus- und Fortbildung Zahnmedizinische Fachangestellte	Dr. Bernd Stoll Stv. GF Thorsten Beck
Ordentliches Mitglied und Koordinator der Arbeitgeber- seite im Rahmen der BMG-Verhandlungskommission: Novellierung der ZFA-Ausbildungsverordnung	Dr. Bernd Stoll
Ausschuss Alterszahnheilkunde	Dr. Elmar Ludwig
Ausschuss Zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung	Dr. Guido Elsässer
Ausschuss Gebührenrecht	Dr. Jan Wilz
Ausschuss Berufsrecht	Dr. Torsten Tomppert Direktor Axel Maag
Ausschuss Europa	Dr. Torsten Tomppert
Gemeinsamer Beirat Fortbildung (BZÄK/DGZMK/KZBV)	Dr. Torsten Tomppert
Gemeinsamer Beirat Telematik	Stv. GF Thorsten Beck
Finanzausschuss	Dr. Eva Hemberger
Arbeitskreis Muster-Berufsordnung der Geschäftsführer der Landes Zahnärztekammern	Direktor Axel Maag
Arbeitskreis Kommentierung der Muster-Berufsordnung der Geschäftsführer der Landes Zahnärztekammern	Direktor Axel Maag
Arbeitskreis Muster-Weiterbildungsordnung der Geschäftsführer der Landes Zahnärztekammern	Direktor Axel Maag
AG Patientenorientierte Weiterentwicklung der zahnärztlichen Patientenberatung von BZÄK und KZBV	Dr. Konrad Bühler

Impressum

HERAUSGEBER

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Albstadtweg 9

70567 Stuttgart

Telefon: 0711 / 2 28 45 - 0

Telefax: 0711 / 2 28 45 - 40

E-Mail: info@lzk-bw.de

● lzk-bw.de ● facebook.com/lzkbw ● youtube.com/lzkbw

BILDNACHWEIS

- Franziska Kraufmann ● Frank Kleinbach ● Adobe Stock
- Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe ● Markus Lehr
- Bezirkszahnärztekammern: Freiburg (Christoph Röder, Jürgen Schätzle)
Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen (Katrin Sump, Dr. Elmar Ludwig)
- IZZ-Bildarchiv (Cornelia Schwarz, Armin Fischer)
- Jan Potente ● Full Moon Group ● Heilbronner Stimme
- LZK-Bildarchiv (Andrea Mader, Claudia Richter, Ulrike Pfeffer) ● Clever Reach
- Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart (Kunststoff Filmagentur, Jasmin Scheurmann,
Karolin Staudt, Johannes Wosilat, apriori Werbeagentur)
- Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit



Freiburg

REDAKTION & PROJEKTKOORDINATION

● Andrea Mader ● Ulrike Pfeffer ● Claudia Richter ● Kerstin Sigle

LAYOUT & GESTALTUNG

Ulrike Pfeffer

DRUCK

Druckhelden.de GmbH & Co. KG

ALLGEMEINE HINWEISE

Alle Rechte vorbehalten. Copyright Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg. Nachdruck, Vervielfältigung, Speicherung auf Datenträgern oder Verbreitung mittels elektronischer Systeme – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg.

STAND

April 2021



Mannheim

